

toppharm

Apotheke Arbogast

St. Jakobs-Strasse 1A
4132 MuttENZ
Telefon 061 461 10 22

**Kompetente Beratung
ohne Wartezimmer.**

toppharm

Apotheke Schänzli

St. Jakobs-Strasse 140
4132 MuttENZ
Telefon 061 461 10 24

Die Wochenzeitung für MuttENZ und Pratteln

MuttENZer & Prattler Anzeiger

Freitag, 21. Mai 2021 – Nr. 20

Schibler AG

Spenglerei / Steildach / Flachdach

Güterbahnhofplatz 10 4132 MuttENZ
www.schibler-ag.ch
info@schibler-ag.ch 061 462 00 00

Redaktion MuttENZ 061 264 64 93/Pratteln 061 264 64 94 Inserate 061 645 10 00 Abo-Service 061 645 10 00 Grossauflage MuttENZ/Abo-Ausgabe Pratteln

hell MALER

Auch ein Haus muss von Zeit zu Zeit unters Messer



Ihr Fassaden- und Innenraumrenovierer
061 461 98 00 www.hollag.ch

Aus grauen Wänden werden bunte Kunstwerke

SCHNIEPER SCHMID

PLANUNG UND REALISATION VON ELEKTROTECHNIK

KLÜNENFELDSTRASSE 30
4132 MUTTENZ
TELEFON 061 415 20 40
WWW.SCHNIEPERSCHMID.CH



seit 40 Jahren

Ramseyer Elektro AG

die Voltprofis

www.ramseyer-ag.ch

Zentrale MuttENZ 061 461 12 91
Filiale Aesch 061 751 81 81
Filiale Pratteln 061 821 81 81

Schüler der Sekundarschule Hinterzweien hatten die Idee, etwas Farbe auf ihren Pausenplatz zu bringen. In Eigeninitiative stellten sie ein Graffiti-Projekt auf die Beine. Mithilfe eines Graffiti-Künstlers haben sie letzte Woche die Werke vollbracht. Foto Tamara Steingruber

Seite 5

schneider

Sanitär • Heizung • Spenglerei

Badezimmer Sanitär
Heizung Spenglerei

www.schneider-shs.ch
Hauptstrasse 14 • 4133 Pratteln • T 061 827 92 92

Kommen. Sehen. Machen.

Und es funktioniert.
Auf Schibler Sanitär ist 100% Verlass

schibler
Sanitär Heizung Service

MuttENZ, Pratteln • T 061 599 10 12 • www.schibler-sanitaer.ch

Neu: Rinds Ranch Steak

Butcher's Cut von der Rindsschulter, zum rosa Grillieren

Tenzler

Natura-Qualität

Arlesheim • Reinach • MuttENZ • Partyservice
www.goldwurst.ch

Post CH AG

AZA 4132/4133 MuttENZ/Pratteln



**TEAM
LINDENBERGER
IMMOBILIEN**

Immobilienverkauf

- Hohe Kundenzufriedenheit
- Honorar nur bei Erfolg
- All inclusive-Paket



team-lindenberger.ch
061 405 10 90

persönlich, schnell und professionell

Zu verkaufen in **Augst**, Baumgarten

4½ Zimmer- Eigentumswohnung

107 m², 2 grosse Balkone Ost/West, Wintergarten, 2 Kellerräume 20 m². Ruhige Lage im Naherholungsgebiet Ergolz/Rhein, optimale Verkehrs-anbindung mit ÖV und Autobahn.

Tel. 076 456 91 00, mtb1@teleport.ch

Wir, Ehepaar 54 mit Sohn 23

suchen ab Herbst 21 in Muttenz eine 3.5 bis 4 Zi.-Whg. ab 80 m² mit Lift. Seit 1986 in Muttenz wohnhaft und verbunden.

Wir freuen uns auf Angebote: christian.solenthaler@gmx.ch



Ihr Partner für eine ganzheitliche Unterstützung rund ums Bauwesen

+41 61 301 30 00
info@bausupport-group.ch



**Zeit für die
Rosenpflege!**
Viva Gartenbau
061 302 99 02
Severin Brenneisen, Heinz Gutjahr
www.viva-gartenbau.ch

Suche für Stadtvilla

Kunst und Antikes,
Flügel, Gemälde,
Teppiche, Silber,
Bronze, Gläser, Uhren
M. Trollmann
Tel. 077 529 87 20

www.uhregalerie.ch

Dringend gesucht alle
Armband- und Taschenuhren

auch in schlechtem Zustand, sowie Ersatzteile, Altgold, Schmuck, Münzen.

Zum besten Preis. Barzahlung

Ein Anruf lohnt sich bestimmt.

M. Gerzner, Tel. 079 108 11 11

Hausflohmarkt

im Garten und Schopf an der Bizenenstrasse 24, in Muttenz

jeweils am Samstag, 22. Mai, und 29. Mai 2021.

Verkauft wird Diverses wie: Geschirr, Antiquitäten, alte Schränke, Markenjeans von Hugo Boss, Markenschuhe, Taschen, Haushaltsgeräte und Verschiedenes.

Tel. Auskünfte: 061 461 18 76. Der Flohmarkt findet bei jedem Wetter statt.

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

**Inserieren
bringt Erfolg!**

BÜRGIN & THOMA

Beerdigungsinstitut für die Region Muttenz und Pratteln.
Ihr zuverlässiger Partner im Todesfall.

TAG UND NACHT/SONN- UND FEIERTAGS SIND WIR FÜR SIE ERREICHBAR!
Trauerdruck innert 3 Stunden.

TEL. 061 461 63 63 TEL. 061 823 70 80
Hauptstrasse 91 • 4132 Muttenz Schloßstrasse 33 • 4133 Pratteln
www.bueargin-thoma.ch • info@bueargin-thoma.ch

Leiden Sie unter schmerzenden Nacken- problemen, verbunden mit Schlafstörungen?

eine Lösung dafür kann Ihnen möglicherweise
das therapeutische, vegane Kissen

NECKRELIEF (= Nackenentspannung)

bringen. Dieses Kissen ist im Moment verfügbar
bei Ergonic Physiotherapie, Hauptstrasse 80, 4132 Muttenz
(Eingang beim Parkplatz Restaurant Pisco).

(Kissen zum Probeliegen verfügbar)

**Farb-
insetate
haben
eine
grosse
Wirkung**

WASER

ENTSORGUNG
 MULDEN

BIRSFELDEN • SISSACH • THERWIL • RHEINFELDEN • HORNUSSEN
Gratis-Nr: 0800 13 14 14
www.waserag.ch

Nutzen Sie das ^{www.energieberatung.jetzt} **erneuerbar** Impulsprogramm und melden sich für eine neutrale und kostenlose Beratung an. Damit Sie beim Ersatz ihrer Öl-/Gasheizung vorbereitet sind. **061 311 53 26**



**Ihr Auftrag ermöglicht
Menschen mit Behinderung
eine qualifizierte Arbeit
und sichert 140 agogisch
begleitete Arbeitsplätze.**

Unsere Dienstleistungen und Produkte sind vielfältig, orientieren sich am Markt und schaffen einen sozialen Mehrwert:

Grafisches Service-Zentrum, Elektronische Datenverarbeitung, Treuhand, kreativAtelier, Gastronomie, Flohmarkt

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag!



**Wohn- und Bürozentrum
für Körperbehinderte**
www.wbz.ch
+41 61 755 77 77



**Ihre Spende
in guten Händen**
Spendenkonto 40-1222-0



www.muttenzeranzeiger.ch

Seit über 40 Jahren:
Erfolgreicher Immobilienverkauf
dank Kompetenz, Erfahrung,
Vertrauen und Leidenschaft!

trimag 061 225 50 50
www.trimag.ch



Gemeindezentrum

Debatte über die Zukunft des Mittenzas geht in die nächste Runde

Ob der Gemeinderat einen Neubau des Mittenzas in Betracht ziehen soll, entscheidet am 15. Juni die Gemeindeversammlung.

Von Tamara Steingruber

Wie soll das Mittenza in Zukunft genutzt werden und welche baulichen Massnahmen sind dafür notwendig? Mit dieser Frage setzt sich der Gemeinderat seit geraumer Zeit auseinander. Viele Möglichkeiten flossen dabei in die Überlegungen ein. Die Idee, es zum Schulhaus umzufunktionieren, wurde wieder verworfen. Aktuell steht die Variante im Raum, die Standorte der Allgemeinen Musikschule (AMS) im Mittenza unter ein Dach zu bringen. In den oberen Stockwerken sollen auch Büroräume für die Primarschulleitung entstehen. Gemeinderat Thomi Jourdan scheint dieser Weg organisatorisch und finanziell besser zu sein. Das Restaurant und der grosse Saal im Erdgeschoss sollen erhalten bleiben. Gleiches gilt für die Gebäudestruktur und das äussere Erscheinungsbild.

Aus Sicht der Finanzkommission (Fiko) ist es fragwürdig, ob dies die optimale Lösung ist, die auch den Bedürfnissen von Muttenz entspricht und am Ende nicht teurer zu stehen kommt als ein Ersatzbau. An der Gemeindeversammlung im Januar hat die Fiko dem Gemeinderat beantragt, einen Neubau zu prüfen, der ebenso gut ins Dorfbild passen soll wie die bisherigen Bauten. Die Fiko sieht eine Schwierigkeit darin, das bestehende Gebäude den heutigen Ansprüchen anzupassen. Das Mittenza ist vor über 50 Jahren entstanden und das Konzept entsprach den damaligen Bedürfnissen. Es wurde als Hotel und Kongresshaus genutzt, in dem auch zahlreiche Vereinsanlässe durchgeführt worden sind. Sowohl die Zahl der Kongresse als auch der kulturellen Veranstaltungen ist zurückgegangen. Heute finden im Mittenza die vierteljährlichen Gemeindeversammlungen und gemäss der Interessengemeinschaft der Ortsvereine Muttenz (Igom) wird der grosse Saal



Ob das Mittenza saniert oder neu gebaut werden soll, darüber wird im Juni diskutiert.

Foto Tamara Steingruber

sechs- bis achtmal im Jahr von Muttenzer Vereinen genutzt. Die restliche Zeit über ist das Mittenza ungenutzt. Derzeit wird es zwar als Hotel Garni bewirtet, was aber lediglich als Zwischenlösung dienen sollte, bis ein Baurechtnehmer für das Mittenza gefunden wird. Ein Interessent konnte aber nicht gefunden werden.

Optionen erweitern

Mit dem Antrag möchte die Fiko dem Gemeinderat eröffnen, dass es noch mehr Möglichkeiten gibt, als eine Sanierung und eine Umnutzung des bestehenden Gebäudes. Die Antragsteller bezwecken damit, dass ein Neubau oder Teilneubau nicht von vornherein ausgeschlossen wird. Wichtig sei bei der Projektplanung auch, dass das Kosten- / Nutzenverhältnis berücksichtigt wird. Ausserdem empfiehlt die Fiko, die Gemeindeverwaltung und das Geschäftshaus in die Überlegungen mit einzubeziehen. Die beiden Gebäude wurden zeitgleich mit dem Mittenza erbaut und sind ebenfalls bald zu sanieren.

Für die Sanierung will der Gemeinderat 22 Millionen Franken investieren. Zum Vergleich: «Der Neubau des Gründenschulhauses kostete 24 Millionen Franken, bietet aber viel mehr Nutzfläche und entspricht dem heutigen Baustandard», so Thomas Buser, Präsident

der Fiko. Er und seine Mitantragsteller sind der Meinung, dass sich ein derart komplexes und verwinkeltes Gebäude wie das Mittenza heute nicht kosteneffizient nutzen und unterhalten lässt. Durch die damalige Bauweise gibt es sehr viel ungenutzten Luftraum sowie unnötige Verkehrswege, welche auch beheizt und unterhalten werden müssen. Die Haustechnik ist veraltet und muss dringend erneuert werden. Für das Projekt, dass der Gemeinderat anstrebt, wäre eine Kernsanierung erforderlich.

Teil des Ortsbilds

Hanspeter Jauslin war schockiert, als er von dem Antrag hörte, der in Erwägung zieht, das Gemeindezentrum abzureissen. Als damaliger Projektleiter vom Bau des Mittenzas sieht er das Gebäude aus einem anderen Blickwinkel. Seiner Meinung nach gehört das Mittenza längstens unter Denkmalschutz gestellt. Denn das Gemeindezentrum trägt massgeblich zum Ortsbild des Muttenzer Dorfkerns bei. Für den Erhalt der historischen Bausubstanz der Bauernhäuser, der Wehrkirche und dem Mittenza wurde Muttenz 1983 als erste nordwestschweizerische Gemeinde mit dem Wakkerpreis ausgezeichnet. Das Mittenza hat weit über die Gemeindegrenzen hinaus grosse Beachtung und Nachahmungen gefunden. «Ein ganz wichtiges Charakteristikum vom Muttenzer

Dorfkern ist die unversehrte Dachlandschaft», so Jauslin. «Im Bau vom Mittenza wurde diesem wichtigen Aspekt grosse Beachtung geschenkt.» Damit trotz des Verzichts auf Dachaufbauten oder Dachfenster 90 Prozent der Dachräume genutzt werden können, wurden die typischen «Mittenzagiebel» entwickelt.

Mitte des 20. Jahrhunderts standen neben Räumen für die Gemeindeverwaltung vor allem der Wunsch nach einem Saalbau und Übungsräume für die Dorfvereine im Vordergrund. Für die vielseitige Benützung des Gemeindesaales war eine Küche erforderlich und als Ersatz des Gastlokals Bären das Restaurant. Aus der Not heraus, dass das Angebot von Hotelzimmern in Muttenz gering war, ist das Hotel entstanden. Gleichzeitig wollte man mit dem Bau des Geschäftshauses auch dem Ladensterben im Dorfkern entgegenreten. «Eigentlich hat sich im Lauf der letzten 50 Jahre am Nutzungsbedürfnis nichts geändert», meint Jauslin. «Lediglich an der Betriebsstruktur sind grosse Mängel festzustellen.»

Gleichzeitig mit dem Bau des Zentrums im Jahre 1965 wurde durch die Gemeindeversammlung der Teilzonenplan «Ortskern- und Geschäftszentrum» genehmigt, welcher vor allem im Gebiet Hauptstrasse den Ersatz der zweigeschossigen Bauernhäuser durch dreigeschossige Wohn- und Geschäftsbauten ermöglichen hätte. Dagegen wehrten sich auch die Architekten Rolf Keller und Fritz Schwarz, die das Mittenza geplant haben. Mithilfe des damaligen Denkmalpflegers kämpften sie für die Erhaltung der Bausubstanz im Dorfkern – mit Erfolg. «Sie machten darauf aufmerksam, dass es paradox sei, wenn sie mit viel Mühe und planerischem Aufwand in subtiler Weise ein neues Gemeindezentrum in einen einmalig gewachsenen Dorfkern einfügen, welcher dann später aufs grösste verändert würde», gab Jauslin wieder.

Das letzte Wort zur Zukunft des Mittenzas ist auf jeden Fall noch lange nicht gesprochen. An der Gemeindeversammlung vom 15. Juni wird zunächst entschieden, ob der Antrag der Fiko für erheblich erklärt wird oder nicht.

Pflegehelfer/in gesucht



Erfüllende Teilzeitstelle in der Seniorenbetreuung. Sie arbeiten flexibel und haben Zeit für Ihre Kunden. Bereitschaft für Nacht- und Wochenendeinsätze von Vorteil.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:
www.homeinstead.ch/jobs oder +41 61 205 55 77

 **Home
Instead**
Zuhause umsorgt

Wenn das Dasein zählt

Begleiten von Schwerkranken
und deren Angehörigen

Möchten Sie Menschen in schwerer Krankheit begleiten?

Wir bilden Interessierte mit dem Lehrgang Passage SRK aus oder anerkennen äquivalente Erfahrungen. Sie werden fachlich begleitet und können an Weiterbildungen teilnehmen. Die Organisation und Qualitätskriterien entsprechen den Standards der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung.

Leiden Sie oder ein Angehöriger an einer schweren Erkrankung?

Wünschen Sie sich jemanden, der für Sie da ist und sich Zeit für Gespräche und Ihre Bedürfnisse nimmt? Im Begleitangebot vom SRK BL besuchen Freiwillige schwerkranke Menschen zu Hause oder in einer Institution und sind auch für die Angehörigen da.

Melden Sie sich unverbindlich bei uns. Wir sind für Sie da:

Rotes Kreuz Baselland
Frau O. Nicola-Zraggen
Tel. 061 905 82 00
o.nicola@srk-baselland.ch
www.srk-baselland.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland



SANITÄR-FEIGENWINTER

die gute Quelle für Haustechnik

Sanitär + Heizung 061 711 99 04

Badezimmer Umbau
Alles aus einer Hand

www.sanitaer-feigenwinter.ch

Der Muttener & Prattler Anzeiger
gehört in jede Muttener Haushaltung!



Überall für alle

SPITEX
Muttentz

061 465 73 33

www.spitexmuttentz.ch

Schenken Sie Lesespas – Überraschen Sie
Ihre Liebsten mit einem Geschenkabo
des Muttener & Prattler Anzeigers.



Jahresabo
für Fr. 76.–
(übrige Schweiz
für Fr. 84.–)
verschenken

Lieferadresse

Name:

Vorname:

Strasse/Hausnr.:

PLZ/Ort:

Rechnungsadresse

Name/Vorname:

Strasse/Hausnr.:

PLZ/Ort:

Unterschrift:

LV Lokalzeitungen Verlags AG
Abo-Service, Postfach 198, 4125 Riehen
Telefon 061 645 10 00, abo@lokalzeitungen.ch
www.mutteneranzeiger.ch/www.prattleranzeiger.ch

Schule

Ein farbiger Pausenplatz für alle



Begleitet von Künstler Timo Waldner (links) spraysen Schüler ihre selbst kreierten Graffiti an die Wände des Pausenplatzes. Fotos Tamara Steingruber

Eine Gruppe von Sekundarschülern hat den Pausenplatz des Schulhauses Hinterzweien mit Graffiti verschönert.

Von Tamara Steingruber

Das Schulhaus Hinterzweien darf sich über einen neu gestalteten Pausenplatz freuen. Die grauen Mauern wurden in Kunstwerke verwandelt. Es ist das Werk einer Gruppe von Sekundarschülern. «Angefangen hat alles mit einer verrückten Idee», erzählt der 13-jährige Michel Häusermann. Er und sein Schulkollege Tim Fleischlin sind Schülervertreter. Tim hatte zu Beginn des Schuljahres die Idee, an den Wänden des Pausenplatzes Graffiti zu sprayen. Die beiden Schüler wendeten sich mit der Idee an die Lehrpersonen. Die beiden stiessen auf offene Ohren.

Lehrerin Esther Odermatt freut sich über das Engagement der Schüler und wünscht sich noch viel mehr derartige Initiativen von den Schülern. Denn so können sie sich aktiv mit ihren Ideen einbringen.

Michel übernahm die Projektleitung. Er und Tim verteilten Flyer und fragten Mitschüler, ob sie mitmachen möchten. Natürlich muss das Projekt auch finanziert werden. Einen Teil des Budgets stellte die Schule zur Verfügung. Und auf Anfrage erklärte sich auch die Baseliener Kulturförderung bereit, die Schüler in ihrem Vorhaben zu unterstützen. Etwa ein halbes Jahr waren die beiden Schülervertreter mit den Vorbereitungen beschäftigt.

Eine Gruppe von acht Jungs ist entstanden und so kam das Ganze ins Rollen. An drei Nachmittagen haben die Schüler zusammen Ideen für die Motive gesammelt. Nach dem Brainstorming mithilfe eines grossen Mindmaps an der Wand-

tafel fiel die Entscheidung für die Themen. Die Schüler bildeten Teams und teilten die Wände auf dem Pausenplatz untereinander auf. Bevor die Farbe aber an die Wände kam, brachten die Schüler ihre Motivideen erst einmal zu Papier. Die fertigen Entwürfe wurden dann als Vorlage für das Bild an der Wand verwendet. Wer sich im freien Zeichnen etwas schwerer tut, konnte auch Schablonen kreieren.

Tipps vom Profi

Weil alle Schüler das erste Mal mit dem Graffiti-sprayen in Berührung kamen, holten sie sich professionelle Unterstützung. Michel und Tim trafen sich vorweg mit dem Künstler Timo Waldner vom Atelier WandArt in Basel. Er hat das Atelier gegründet, um Workshops zu geben – unter anderem eben in Graffiti-kunst. Für ihn war das Schülerprojekt eine neue Erfahrung. Normalerweise plant er Pro-

jekte selber, aber dieses Mal nahm er eine begleitende Funktion ein. Die Idee wurde an ihn herangetragen und er gab Tipps zu den Motiven und zeigte anhand der Techniken, wie diese umgesetzt werden können. Er findet es einen guten Ansatz, um den Jugendlichen eine legale Plattform zu geben, um sich kreativ auszuleben. «Als ich angefangen habe zu sprayen, gab es kaum legale Wände für Graffiti», sagte der Graffiti-künstler.

Letzte Woche am Mittwoch machten sich die Schüler auf dem Pausenplatz ans Werk. Ein Roboter, kleine Monster und viele fantasievolle Motive zieren nun die Mauern. Auch der Brunnen erhielt einen neuen Anstrich und ist nun mit einem blühenden Baum geschmückt. Mit aussagekräftigen Schriftzügen wie «Respect» und «Never give up» wollen die Schüler ausserdem ihre Botschaften vermitteln.



Im Zentrum des Pausenplatzes schlägt nun das Herz der Sekundarschule Hinterzweien 1.

Foto zVg



Ich bin umsorgt
und sicher daheim.

Home Instead betreut Senioren individuell und zuverlässig zuhause, von wenigen bis 24 Stunden. Wir sind schweizweit führend und von Krankenkassen anerkannt. Gerne beraten wir Sie kostenlos.



Tel 061 205 55 77
www.homeinstead.ch



Wir suchen per sofort

Mitarbeitende (m/w) für Revierbewachungen 50–70%

Anforderungen

- Freude an einer nächtlichen Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute PC- und Smartphone-Kenntnisse
- Gute Kondition und ausgeprägter Orientierungssinn
- Einwandfreier Leumund (Kontrolle Betriebsregister- und Strafregisterauszug)
- CH-Bürger/-in oder Bewilligung C oder EU/EFTA B oder Bewilligung G
- Führerausweis der Kat. B und Kat. A1

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann bewerben Sie sich bitte online!

Regionaldirektion Basel
www.securijob.ch



Weil Sie wissen,
was wir tun.



Jetzt Gönner werden: www.rega.ch

Abstimmungsparolen vom 13. Juni 2021

Nein zum Terrorgesetz

Ja zum CO₂-Gesetz

Ja zur Pestizid-Initiative

Ja zur Trinkwasser-Initiative

Ja zum Covid-19-Gesetz

Ja zur Verlängerung
des Tram 14

Für alle statt für wenige
SP Muttenz



Teuer. Nutzlos. Ungerecht.

Missratenes
CO₂-Gesetz
Nein

Unterstützen Sie unsere Kampagne!
[f](https://www.facebook.com/linktr.ee/neinco2gesetz)
[t](https://twitter.com/linktr.ee/neinco2gesetz)
[i](https://www.instagram.com/linktr.ee/neinco2gesetz)
[y](https://www.youtube.com/channel/UC...)
linktr.ee/neinco2gesetz

www.teuer-nutzlos-ungerecht.ch

**So stimmen Sie
am 13. Juni
richtig!**

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Stimmzettel für die Volksabstimmung
vom 13. Juni 2021**

Wollen Sie das «Bundesgesetz
über die Verminderung von
Treibhausgasemissionen
(CO₂-Gesetz)» annehmen?

Antwort
Nein



Ihr direkter Draht zum Inserat: Tel. 061 645 10 00, inserte@muttenzeranzeiger.ch

Natur

Exkursion im Lebensraummosaik

Der NVV Birsfelden begab sich auf einen Ausflug in die Nachbargemeinde.

Anfangs Mai konnte der Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden (NVVB) die erste Exkursion in diesem Jahr durchführen. 13 Personen trafen sich im Gebiet Zinggibrunn in MuttENZ zu einer spannenden Exkursion, geleitet von Martin Erdmann. Er leitete das Aufwertungsprojekt Rebberg-Zinggibrunn.

Dieser Rebberg ist vielen Leuten bekannt von Spaziergängen oder vielleicht auch Weindegustationen bei einem der ansässigen Winzer. Der Naturschutzverein MuttENZ hat sich unter der Leitung von Martin Erdmann dafür eingesetzt, dass sich dieser Lebensraum nicht in eine eintönige Rebfläche verwandelt hat, sondern in ein wertvolles Gebiet, bei dem sowohl Winzer, Gartenbesitzerinnen als auch Tiere und Pflanzen profitieren.

Auf dem Rundgang zeigte Martin Erdmann den Teilnehmern, mit welchen Massnahmen dieses Gebiet aufgewertet wurde, zum Beispiel durch Totholzhaufen, Nisthilfen, Bau und Restaurierung von Trockenmauern, Pflanzung von Bäumen oder Hecken. Teilweise sind es Massnahmen, die auch in den eigenen Gärten umgesetzt werden können, teilweise erfordern sie eine Absprache und Zusammenarbeit mit vielen Personen und Ämtern. Dass sich dieser Aufwand gelohnt hat, konnten die Interessierten selber sehen und hören. So machte gleich zu Beginn eine Zaunammer mit ihrem Gesang auf sich aufmerksam. Später konnte ein Gartenrotschwanz beobachtet werden – nicht zu verwechseln mit dem weitaus häufigeren Hausrotschwanz! Mönchsgräsmücke, Girlitz,



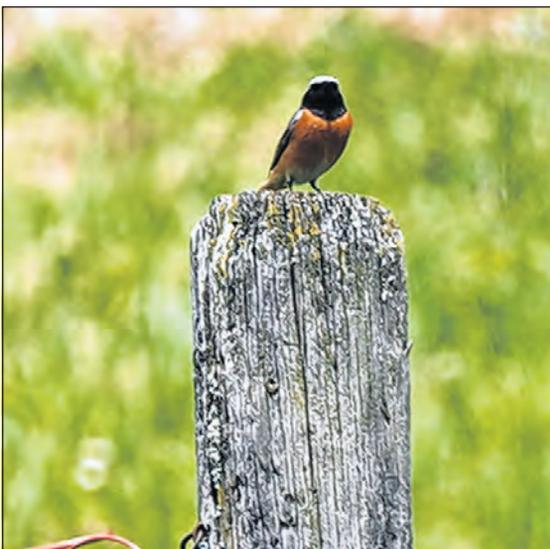
Projektleiter Martin Erdmann der Aufwertung Rebberg-Zinggibrunn erklärte den Exkursionsteilnehmern ausführlich den vielfältigen Lebensraum der Fauna und Flora des Gebiets Zinggibrunn.

Fotos zVg

Distelfink und Turmfalke waren weitere Vögel, die unterwegs entdeckt werden konnten. Als Highlight flogen mehr als zehn Bienenfresser über die Köpfe der Anwesenden hinweg! Auch die Pflanzenvielfalt ist eindrücklich – damit dies so bleibt, ein Appell von Martin Erdmann: «Geniesst die Blumen auf der Wiese und pflückt keine Sträusschen für zu Hause. Sonst fehlen die Samen, für die Weiterverbreitung der Blumen!»

Die Exkursion konnte Zusammenhänge zwischen Strukturen («Mosaiksteinen») und dem Vorkommen von verschiedenen Tieren und Pflanzen aufzeigen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden beim nächsten Spaziergang den Lebensraum Zinggibrunn bestimmt mit ganz anderen Augen wahrnehmen!

Franziska Bühlmann,
NVVB-Mitglied



In MuttENZ können der Gartenrotschwanz und die blaue Holzbiene beobachtet werden.

Kolumne

Neu entdecken

Ich folge mit einem Freund brav dem Kieselweg, der sorgfältig für Spaziergänger in einem Park angelegt ist. Er bleibt mit einem Male stehen, betrachtet meine Schuhe und fragt: «Kannst du mit diesen Schuhen auch auf dem Rasen laufen?» Ich betrete gleich die trockene Wiese, über uns hängt keine einzige Wolke in der Luft, und es fühlt sich auf dem gepflegten, kurzgeschnittenen, kräftigen Gras wie auf einer angenehm weichen Matte an.



Von
Nimet Sahin

Wir flanieren kreuz und quer zwischen den Bäumen, den breiten, schmalen, hohen, kurzen Gestalten, in allen Formen und Variationen, wie ein Musikstück komponiert, in wohlthuenden Grünnuancen gekleidet. Manche Bäume schlagen mit ihren langen und kraftvollen Ästen eine Brücke zu ihresgleichen, sodass wir uns ab und zu ducken müssen, und auf einmal bemerke ich diese Vielfalt dieser Wesen und deren Ausprägungen. Gewisse stehen alleine da, andere wiederum als Paar und die nächsten in Allein, ja man könnte meinen, sie wollen ein Spalier bilden. Eine Inszenierung, die überall im Leben und auf der Bühne stattfinden könnte.

Wir laufen und laufen und plötzlich befinden wir uns in einer abgeschiedenen Gegend, ich fürchte mich ein wenig und bin drauf und dran seine Hand zu halten wie ein kleines Kind. «Warum hält sich hier niemand auf?», frage ich mich, und wir lassen den unbewohnten Ort wieder hinter uns.

Der Park wurde wohlbedacht und raffiniert mit achthundert Bäumen in hundertneunzig Sorten vom Apfelbaum über Nadelbäume, Rosskastanien bis zum Zuckerahorn – aus aller Welt stammend – ausgestattet.

Japanische Blütenkirsche, ein lieblich duftender Rosengarten, verschiedene Sträucher und Hecken, die zu unterschiedlichen Jahreszeiten blühen und ein Kindergarten säumen das Arboretum, seitlich wartet diskret ein Theater auf einen, und sogar an einen Lesesaal hat man gedacht. Ich bin fassungslos, zum ersten Mal sehe ich den Park, mein Gott wie oft war ich da, blickte hin und sah doch nichts.

Vereine**Kulturverein plant nächste Saison**

Der Kulturverein Muttenz führte seine Generalversammlung aufgrund der Covid-19-Massnahmen im virtuellen Raum durch. Den Mitgliedern wurden zwei Optionen zur Ausübung ihres Stimmrechts zur Verfügung gestellt: elektronisch oder durch Rücksendung des Stimmzettels an den Vorstand. Die Gelegenheit zur Stimmabgabe wurde von erstaunlich vielen Mitgliedern wahrgenommen, sodass im Endeffekt etwa dreimal so viele Mitglieder ihre Meinung äusseren als bei einer physischen Generalversammlung. Dank einer akribischen Vorbereitung und Auswertung der Unterlagen durch die Präsidentin und die verantwortlichen Mitglieder des Vorstandes ging die Versammlung reibungslos und mit durchwegs positiven Resultaten über die Bühne. Alle Traktanden wurden bei wenigen Enthaltungen mit grossem Mehr der Stimmen in bejahendem Sinne verabschiedet. Damit zeigten die abstimmenden Mitglieder, dass sie die Arbeit des Vorstandes schätzen und



Der Kulturverein hofft, dass er ab diesem Jahr wieder Anlässe wie diese durchführen kann.

Foto zVg

unterstützen. Der bestehende Vorstand wurde wiedergewählt. Zudem konnten zwei Revisorinnen und Revisoren sowie eine Ersatzrevisorin gewählt werden.

Das Programm der kommenden Saison 2021/2022 verspricht wieder einen bunten Strauss von kulturellen Leckerbissen. Der Kulturverein konnte folgende Kunstschaffende und Formationen gewinnen: Die Hanneli-Musig mit Lesungen von Salomé Jantz kombiniert mit einer Fotoausstellung mit Werken von Max Mathys, das Sonos-Streichquar-

tett, den Kammerchor Notabene, den Kabarettisten Thomas Lötscher alias Veri mit dem Programm Univerität, die weltbekannte Klezmer-Band Kolsimcha, die Kult-Vokal-Band Warten auf Heizmann und schliesslich das Trio Feigenwinter-Oester-Pfammatter mit einem Jazzprogramm.

Der Kulturverein hofft, dass die Veranstaltungen ab September 2021 wieder unter einigermaßen verlässlichen Umständen stattfinden können und freut sich auf ein zahlreiches Publikum.

Beat Raaflaub für den Kulturverein

Leserbriefe**Nein zur Mutation Zonenplan**

An der Gemeindeversammlung (GV) vom 8. Juni steht das Geschäft betreffend die Windkraftanlage Muttenz Hard auf der Traktandenliste. Weil mit starken Emotionen und mit verhärteten Ideologien verbunden, ist es ein schwieriges Unterfangen, mit belegbaren Argumenten und auf pragmatische Weise auf das Abwägen von Vor- und Nachteilen aufmerksam zu machen.

Der Versuch, dennoch das Augenmerk der breiten Leserschaft auf starke Fakten zu lenken, soll hier gemacht werden, wie auch das Zulassen einer differenzierten Kritik. Seitens Bund wird dem Betreiber eine Subvention von 25 Rappen pro Kilowattstunde gesprochen. Der Stromkonsument selbst zahlt zusätzlich zum Strompreis noch 2,3 Rappen pro Kilowattstunde in den Subventionstopf. Aus Sicht der Wirtschaftlichkeit ist dies wenig attraktiv. Ist das Werk einmal gebaut, kann auf Klagen der leidenden Bevölkerung betreffend Lärmstörungen nicht mehr eingegangen werden, es gilt, sich mit den negativen Auswirkungen abzufinden.

Alternative Energien sollen zum Tragen kommen – allerdings nur, wenn Wirtschaftlichkeit, Ökologie und die Gesundheit dabei nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Deshalb sind Sie herzlich dazu eingeladen, an der GV mit einem klaren Nein zur Mutation Zonenplan dieses aus allen Blickwinkeln betrachtet falsch verstandene Leuchtturmprojekt für die Energie-wende abzuweisen.

Anita Biedert-Vogt, Muttenz

Kinderbetreuung für alle

Am 29. Mai fällt der Startschuss zu der Initiative „Kinderbetreuung für alle“ der SP Baselland mit einer Unterschriften-Sammelaktion in allen Gemeinden des Kantons.

Der Kern dieser Initiative ist die Forderung, dass Kanton und Gemeinden eine kostenlose, bedarfsge-rechte und qualitativ gute Kinder-

Anzeige

Parteien**Personelle Änderung bei den Grünen**

Unser Gemeindegemeinschaftsmitglied Patrizia Tamborrini hat im März ihren Rücktritt aus der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) bekannt gegeben. Im April wurde sie in den Vorstand der Grünen Basel-Landschaft gewählt. Per Ende Juni tritt Peter Hartmann aus der Gemeindegemeinschaft zurück. Seine Nachfolge wird Evelyne Gut antreten. Sie engagiert sich auf Gemeindeebene seit Anfang Jahr bereits im Sekundarschulrat. Auch mit den neuen personellen Zusammensetzungen werden sich die Grünen Muttenz weiterhin konstruktiv in den Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen für ein attraktives und lebenswertes Muttenz einsetzen.

*Lukas Süman,
Co-Präsident Grüne Muttenz*

EVP unterstützt Windkraftprojekt

Vor vier Jahren haben auch die Muttenzer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ja gesagt zum neuen Energiegesetz. Dieses will mehr Energieeffizienz, mehr erneuerbare Energien und den Ausstieg aus der Atomenergie bis ins Jahr 2050.

Für die EVP ist klar: Wer A sagt, muss auch B sagen – und deshalb begrüßen wir die Bestrebungen, in der Hard Windkraft für die Energiegewinnung zu nutzen. Es braucht jetzt weitere konkrete Taten und nicht nur Worte für den Klimaschutz. Deshalb ermutigen wir alle Muttenzerinnen und Muttenzer, an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni für ein Ja zur Windkraft!

Jakob von Känel, EVP Muttenz

Abstimmungsparolen der SP Muttenz

Nein zum «Gesetz über Polizeiliche Massnahmen gegen Terrorismus» (PMT). Die Gewaltentrennung und die Unschuldsvermutung sind grundlegende rechtsstaatliche Errungenschaften. Genau diese stehen auf dem Spiel.

Ja zum revidierte CO₂-Gesetz. Uns allen ist die Klimakrise bewusst und trotzdem, wenn es darum geht, aktiv zu werden, leiten eher Emotionen anstatt Sachlichkeit den Diskurs. Das revidierte Gesetz ist ein wichtiger Schritt in Richtung Klimagerechtigkeit. Es ist fair, familienfreundlich und solidarisch.

Ja zur Pestizidinitiative. Landwirtschaft ohne den Einsatz von synthetischen Pestiziden ist bereits heute möglich. In der Vergangenheit konnten bei importierten Le-

bensmitteln Rückstände von Pestiziden festgestellt werden, welche Schweizer Landwirtinnen und Landwirte bereits heute nicht mehr verwenden dürfen. Die Pestizidinitiative bietet der Schweizer Landwirtschaft Chancen.

Ja zur Trinkwasserinitiative. Überdüngung und der prophylaktische Antibiotikaeinsatz sind mit der Annahme der Trinkwasserinitiative künftig nicht mehr zu subventionieren. Die Trinkwasserinitiative schafft die nötigen Anreize für Landwirtschaftsbetriebe.

Ja zum Covid-19-Gesetz. Ein Nein beendet die aktuellen Auflagen und Einschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie nicht. Bei einer Ablehnung tritt das Gesetz am 25. September 2021 ausser Kraft und die gesetzliche Grundlage für Unterstützungsleistungen würde fehlen. Es gilt unter anderem Wirtschaft, Kultur und Sport weiterhin zu unterstützen.

Ja zur Verlängerung des Trams 14. Zukünftige Siedlungsgebiete sind mit umweltfreundlichem öffentlichen Verkehr zu erschliessen.

*Salome Lüdi und André Ackermann,
SP Muttenz*

Der Muttenzer Anzeiger stellt den Parteien Platz für die Eigendarstellung zur Verfügung. Für den Inhalt der Beiträge sind ausschliesslich die Verfasser der Texte verantwortlich.

Leserbriefe

betreuung sicherstellen. Die Qualität und die Arbeitsbedingungen müssen kontrolliert werden und das Angebot muss für alle Familien, unabhängig vom Einkommen, niederschwellig zugänglich sein.

Die SP geht davon aus, dass eine kostenlose Kinderbetreuung wesentlich zur Chancengerechtigkeit in der Bildung beiträgt. Gut betreute Kinder werden in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung gestärkt. Eine gute Kinderbetreuung wirkt präventiv und integrativ. Ebenfalls bietet sie ein niederschwelliges Bildungsangebot und unterstützt zusätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Familienergänzende Betreuung ist Teil des Service Public und gewährleistet den Bildungserfolg und den Einsatz von gut ausgebildeten Berufsleuten, welche für die Wirtschaft und die Steuereinnahmen des Kantons und der Gemeinden von grossem Wert sind.

Wir freuen uns, am 29. Mai mit möglichst vielen Menschen in Kontakt zu kommen, interessante Diskussionen zu führen und möglichst viele Unterschriften zu dieser Initiative zu sammeln.

*Jacqueline Hohmann-Weibel,
Vorstand SP MuttENZ*

Zur Tramverlängerung

Weniger Landverschleiss – mehr Grün

Wenn Sie heute mit dem öffentlichen Verkehrsmitteln von MuttENZ nach Salina Raurica gelangen möchten, werden Sie die S-Bahn

nehmen. Als Alternative können Sie auch mit dem Tram nach Pratteln fahren und dort in den 80er- oder 82er-Bus umsteigen – und schon sind Sie im Einkaufsparadies Grüssen. Mit dem 83er gelangen Sie von Pratteln bis nach Augst.

Eine Buslinie kann immer flexibel auf neue Bedürfnisse reagieren und bereits bestehende Infrastruktur nutzen. Eine Tramlinie, die quer in der Landschaft liegt, kann das nicht. Sie ist nicht nur unnötig, sondern auch kostspielig wegen mehreren Kunstbauten.

Eine Verlängerung der 14er-Linie von Pratteln nach Salina Raurica bedeutet weniger Grün, immense Kosten und viel Landverschleiss. Weil wir das nicht wollen, stimmen wir am 13. Juni Nein zum vorgezogenen Landerwerb und Enteignungen.

Bethli Stöckli, MuttENZ

Direkt ins Einkaufszentrum Grüssen

Am 13. Juni wird kantonal über die Projektkosten der Tramverlängerung 14 abgestimmt. Das Gebiet Salina Raurica soll zu einem gut erschlossenen Wirtschaftsstandort mit Hunderten von neuen Arbeitsplätzen entwickelt werden. Dieser Ausbau erfolgt in jedem Fall. Die gute Nachricht: Der neue Verkehr soll zu einem grossen Teil über den öffentlichen Verkehr abgewickelt werden können. Dank den guten Umsteigemöglichkeiten an der Verkehrsdrehscheibe Augst und am Bahnhof Pratteln oder durch eine Haltestelle im Einkaufsgebiet Grüssen in Pratteln. Dank dieser

Haltestelle erhalten wir Prattler und MuttENZer auch eine direkte Tramverbindung zum Einkaufszentrum Grüssen. Heute ist der Weg dorthin durch das Umsteigen meist etwas beschwerlich. Würde diese Tramlinie nicht gebaut, droht durch den kommenden Ausbau des Gebiets Salina Raurica ein Verkehrschaos. Deshalb stimme ich überzeugt Ja zu dieser Vorlage.

Timon Zingg, EVP MuttENZ

Tramlinie 14 verlängern?

Wir erfreuen uns bis heute an unsern schmucken Dorfkernen, weil unsere Vorfahren sich selber gute strenge Bauregeln auferlegten. Ein neues Haus durfte nur neben ein bestehendes – oft nur durch ein Gässchen getrennt – gebaut werden. Man tastete das fruchtbare Ackerland nicht an und baute viele Dörfer am Fuss und der Schattenseite von Nordhängen. Die Bauern gaben sich selber diese Regeln, ohne Druck des Landvogts oder einer eigennützigen Baugesellschaft.

Was jetzt in Pratteln passiert, hat mit basisdemokratischem Vorgehen wenig zu tun. Die Behörden wollen à tout prix die letzte Grünfläche der Rheinebene überbauen. Da sie selber kaum vorankamen, übergab man die Entwicklung der Firma Losinger/Marazzi, verlegte für 70 Millionen die Rheinstrasse und will nun noch 200 Millionen für die Linie 14 ausgeben, obwohl das Gebiet bereits gut erschlossen ist. So klotzt man mit unsern Steuergeldern! Man legt der Baulobby den roten Teppich aus. Doch wenn

die neue Retortensiedlung fertig ist und wie in der Längi Sozialprobleme kommen, dann geht das die Baufirma nichts mehr an. Das Eingebrockte muss dann die Gemeinde auslöffeln.

Wie wärs, wenn Pratteln sich um die Industriebrachen an der Linie 14 kümmerte und die Gestaltung in der Rheinebene der neuen Generation überliesse? Nichts anderes will das Nein-Komitee, wenn es am 13. Juni ein Nein empfiehlt.

Theo Meyer, alt Nationalrat, MuttENZ

Leserbriefe

Geben Sie immer Ihren vollständigen Namen und die vollständige Adresse an. Kennzeichnen Sie Ihr Schreiben als «Leserbrief». Die maximale Länge eines Leserbriefes beträgt 1300 Zeichen inklusive Leerschläge. In unserer Lokalzeitung sollte sich der Inhalt auf ein lokales Thema beziehen. Wir veröffentlichen keine offenen Briefe.

Schicken Sie Ihren Leserbrief via E-Mail (Word-Datei oder Mailtext) an redaktion@muttENZeranzeiger.ch oder als Brief an: MuttENZer Anzeiger, Greifengasse 11, 4058 Basel. Es gibt keinen Anspruch auf (vollständige) Publikation von Leserbriefen. Wir sind bestrebt, alle Leserbriefe abzudrucken, und kürzen diese, wenn es aus Platzgründen nötig ist, mit der entsprechenden Sorgfalt. Redaktionsschluss ist jeweils montags, 12 Uhr.

Anzeige

Überhöhte Nutztierbestände gefährden die Gewässer

Wegen Gülleüberschuss bereits künstlich belüftet:

- Baldeggersee
- Hallwilersee
- Sempachersee
- Greifensee



Initiative für
sauberes Trinkwasser **JA**



Tel. 061 461 00 77
www.grollimundag.ch

«Für Sie schaffe mir
mit Lydeschaft.»



DOBLER
GÄRTNEREI AG

Ihre Fachmaa für

- Gärtnerei
- Gartepflägg
- Gartebau

www.dobler-gaertnerei.ch



Dorfmatstr. 9, MuttENZ
061 461 14 34
www.woehrle-parkett.ch

- Parkett reparieren, schleifen und versiegeln
- Parkett/Kork Laminat verlegen
- Beratung in unserer Ausstellung direkt vom Verlegeprofi (Terminvereinbarung)




Ihr Elektro-Partner vor Ort

Elektrotechnik ist unser Fachgebiet. Seit über 30 Jahren engagieren sich unsere Mitarbeitenden täglich mit Freude, Einsatzbereitschaft und grossem Fachwissen für die elektrotechnischen Anliegen unserer Kunden.

Unser Leistungsspektrum reicht von «Kleinstinstallationen» wie Reparaturen, Service und Unterhalt über Telefon- und IT-Installationen bis hin zu Grossprojekten im Wohn- und Gewerbebereich. Industrie und öffentliche Auftraggeber schätzen unser erfahrenes Fachpersonal und können sich auf bedarfsgerechte Lösungen und effiziente Bauabläufe verlassen.

Dank unserer Erfahrung und unserem Fachwissen realisieren wir auch grosse

Projekte. Durch unsere Zugehörigkeit zur Burkhalter Gruppe, die mit fast 50 Unternehmen an über 100 Standorten in der Schweiz vertreten ist, können wir sämtliche Dienstleistungen aus einer Hand anbieten und im Bedarfsfall auf die Ressourcen und das Know-how anderer Gruppengesellschaften zurückgreifen.

Als Ihr Elektro-Partner vor Ort bieten wir Ihnen Weisswaren, Leuchtmittel, LED-Beleuchtung, Telefone etc. direkt in unserem Ladenlokal an der Prattelerstrasse 35 in MuttENZ an.

Schauen Sie vorbei. Wir beraten Sie gerne, kompetent und zuverlässig.




Umbau · Sanierung · Renovation

- ✓ Kundenmaurer
- ✓ Gipser
- ✓ Plattenleger

☎ 061 312 21 60

Bernhard Jäggi-Strasse 17
4132 MuttENZ · www.gtbauservice.ch

Blaukreuz-Brockenhalle
MuttENZ

Hofackerstrasse 12
061 461 20 11
brocki-muttENZ@jsw.swiss
www.brocki-jsw.ch

Öffnungszeiten:
Di–Fr 12–18 h, Sa 10–16 h

Wir räumen, entsorgen
und richten neu ein. **jsw+**




Gratis-Hauslieferdienst

M. Abgottspon und ihr Team
Hauptstrasse 54 · 4132 MuttENZ

Tel. 061 461 25 25
www.roessliapotheke.ch




Ihr Elektro-Partner vor Ort

Elektro Schmidlin AG
Prattelerstrasse 35, 4132 MuttENZ
+41 61 465 78 78, www.elektro-schmidlin.ch

360° Schweizer Elektrotechnik

Ein Unternehmen der **Burkhalter**
Group



**Wir
verwalten
Ihre
Immobilie**

wernersutter 360°
Umfassende Immobilienkompetenz

Lutzertstrasse 33
4132 Muttenz

061 467 58 58
wernersutter.ch

**Sanitär
Heizung
Service**

alltech
INSTALLATIONEN AG

Wir organisieren Ihren gesamten Badumbau.
Muttenz | Arlesheim | www.alltech.ch | 061 639 73 73

**Ihr Partner für Getränke
Thommen Getränke AG**



Büro/Verkauf
Grenzacherstrasse 5
4132 Muttenz
Montag geschlossen
Di-Fr 9.00-12.00
14.30-17.30
Sa 9.00-12.00

Hauslieferdienst
Mineralwasser
Bier
Wein
Telefon 061 461 23 42
Fax 061 461 23 89
thommen.drink@bluewin.ch




BISON Gartenbau AG

Kilchmattstrasse 93, 4132 Muttenz
Tel. 076 562 13 41
bisongartenbau.ch



SEIT 1923



ZUVERLÄSSIGE MÖBELTRANSPORTE

Ihr Umzug - dem Fachmann!

Henschen
BASEL - MUTTENZ

Tel. 061 463 80 90
www.henschen.ch

Blechscha-
den



**DIREKT ZUM
FACHMANN
Carrosserie
Munz AG**

Sternenfeldstr. 40 Birsleiden
061 313 02 47



**meister sanitär +
spenglerei ag**

- Sanitäre Anlagen
- Spenglerarbeiten
- Blitzschutzanlagen
- Boilerservice

Herrenmattstr. 24
4132 Muttenz
Tel. 061 466 80 80
Fax. 061 461 32 71
info@meister-sanitaer.ch
www.meister-sanitaer.ch

*... zuverlässig
und kompetent.*

Immobilienverwaltung...

**... gerne betreuen wir kompetent
und engagiert Ihre Liegenschaft**

Kaufmännische- & Technische Verwaltung
für Mietobjekte und Stockwerkeigentum

Bau - und Totalunternehmung Muttenz
Telefon: 061 / 467 99 66
Mail: liegenschaften@edm-jourdan.ch

Edmund Jourdan AG



ST. JAKOBSTR. MUTTENZ

WASCHPARTNER
www.wasch-partner.ch

PUTZPARTNER
www.putz-partner.ch

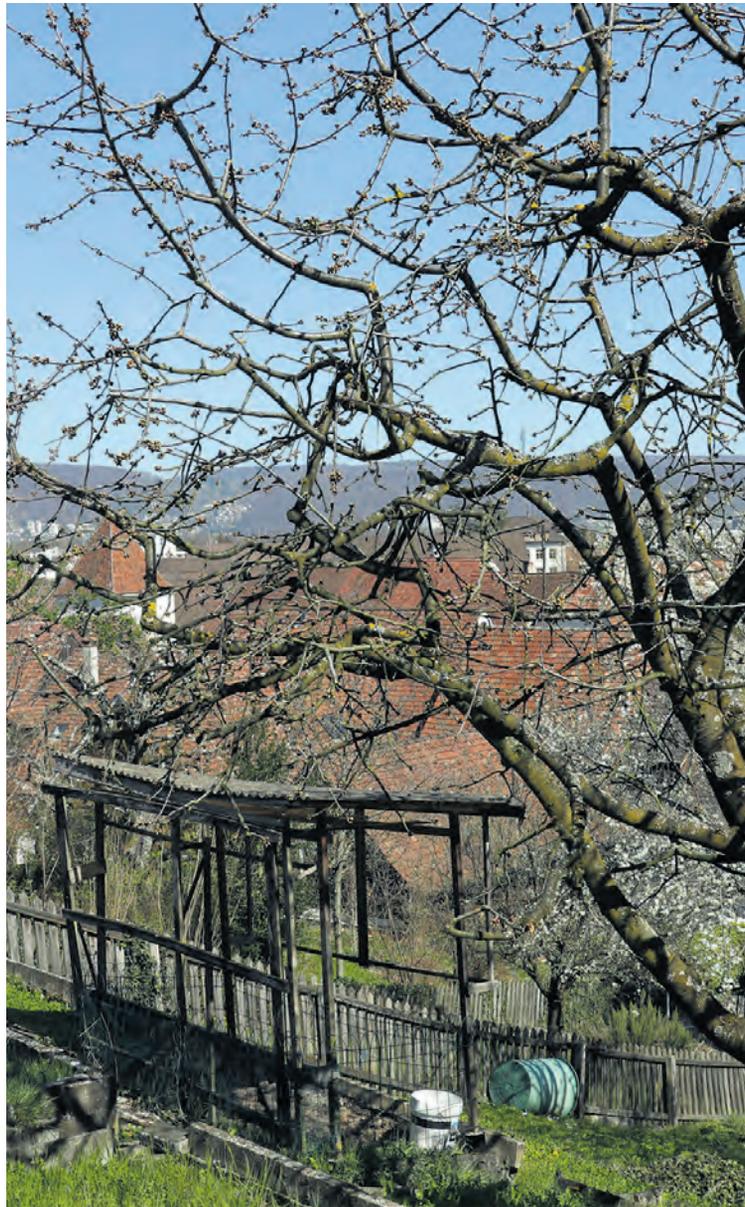
HAUSPARTNER
www.haus-partner.ch

GARTENPARTNER
www.garten-partner.bio

BÜROPARTNER
www.buero-partner.ch

Betriebe von **sinnenvoll**

Ihr **PARTNER** für
Hausarbeiten
in Muttenz.

**Scheuermeier
Polsterei
Betten-Fachgeschäft**

Plissee Insektenschutz



St. Jakob-Strasse 57
4132 Muttenz
Telefon 061 461 06 00

MESMER

**STEINMETZ
BILDHAUER
MESMER.CH**

NATURSTEINARBEITEN GRABMALE BRUNNEN
RENOVATIONEN RESTAURIERUNGEN

BILDHAUERATELIER
BURGGASSE 7
4132 MUTTENZ
T 061 461 19 46
F 061 461 26 15
INFO@MESMER.CH

Più
is Kaffi am Kirchplatz

Auch im Più sind die roten
Lieblingsbeeren angekommen
– lassen Sie sich wöchentlich
von frischen Ärdbeeri-
Überraschungen sommerliche
Gefühle zaubern.

Erfrischend und Natürlich Drogerie Lutzert
4132 Muttenz
Tel. 061 461 72 77

12%
Rabatt auf das
Drogeriesortiment!
(bis am 31. Mai 2021)
(ohne andere Aktionen, Lose, Lotto, Gutscheine,
Zeitungen, Alkohol und Zigaretten)




Gottesdienst

Pfingstgottesdienst mit Abendmahl

Pfingsten – das Fest, das uns Auf- und Rückenwind verleiht. Pfingsten ist das Fest des Heiligen Geistes oder wie es auch moderner genannt wird: Das Fest der Heiligen Geistkraft. Seit Jahren stelle ich fest, dass es vielen Menschen schwerfällt, einen Zugang zu Pfingsten zu bekommen, weil der Heilige Geist etwas Unvorstellbares ist. Und dies, obwohl klar ist, dass der Heilige Geist die dritte Erscheinungsform unseres dreieinigen Gottes ist. Wir können den Geist Gottes nicht sehen, aber können wir ihn nicht spüren? «Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtigkeit gegeben, sondern den Geist der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit», heisst es im 2. Timotheusbrief. Und genau dieser Geist wird uns an Pfingsten geschenkt. *Mirjam Wagner, Pfarrerin*

Weg der Hoffnung

Begehung im Juni abgesagt

Wie letztes Jahr stand für die Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der christlichen Kirchen in MuttENZ, die Frage im Raum, ob die Begehung «Weg der Hoffnung» durchführbar ist oder nicht. Die Organisatoren haben sich einstimmig für eine Absage entschieden. Natürlich bedauern sie dies sehr. Es gab verschiedene Ideen, wie der Anlass coronakonform durchgeführt werden könnte. Man ist aber zum Schluss gekommen, dass wichtige Elemente der Begehung wegfallen würden: der intensive Austausch zwischen den Teilnehmenden auf dem Weg von der Dorfkirche zur mittleren Ruine und das gemeinsame Ausklingen des Abends auf dem Wartenberg mit Getränk und Hefekranz. Aus akustischen Gründen ist es notwendig, dass man für den mündlichen Input bei jeder Station nahe

zusammenrückt. Das ist verständlicherweise in diesen Zeiten nicht erlaubt und nicht erwünscht.

Die gemachte Beobachtung freut die Arbeitsgruppe aber sehr, dass der Weg in diesen Pandemiezeiten von vielen Menschen individuell begangen wird. Die Zwangspause soll genutzt werden, um die Tafeln bei den sechs Stationen zu erneuern. Gerne nimmt die Arbeitsgruppe auch Anregungen von Menschen entgegen, die diesen Weg kennen. Vielleicht wird es möglich sein, dass die Wanderin oder der Wanderer in Zukunft über das Smartphone einen Input zu jeder Station hören kann.

So ermutigt die Arbeitsgruppe die Leserinnen und Leser, den Weg bei passender Gelegenheit individuell oder als Gruppe zu begehen und wünschen ihnen dabei schöne und ermutigende Momente.

David Neugebauer für die Arbeitsgruppe «Weg der Hoffnung»

Reformierte Kirche

Lange Nacht der Kirchen in MuttENZ

Bereits seit 2005 findet die «Lange Nacht der Kirchen» in Österreich statt und verbindet all die Kirchen, die sich dem Ökumenischen Rat der Kirchen angeschlossen haben. Inzwischen öffnen Hunderte von Kirchen auch in Tschechien, Ungarn, Deutschland oder Estland während dieser Nacht ihre Türen. Auch in der Schweiz findet die «Lange Nacht der Kirchen» statt, am Freitag, 28. Mai. Sie soll dieses Jahr auch ein Zeichen sein für die Präsenz der Kirchen und die Hoffnung auf die baldige Überwindung der Corona-Krise. Tradition und Experiment, Gewohntes und Ungewohntes wird hier angeboten, in der ganzen Region. Ähnlich wie in der Museumsnacht kann man von Kirche zu Kirche ziehen, ganz unverbindlich dabei sein oder sich aktiv beteiligen. Das eigene Programm kann sich jeder individuell über die Homepage www.langenachterkirchen.ch zusammenstellen.

In der Dorfkirche MuttENZ wird ein musikalisches Programm mit Organist Thomas Schmid, Musikern und Musikerinnen der Allgemeinen Musikschule MuttENZ angeboten. Gespielt werden klassische Stücke rund um den 31. Psalm. Beginn ist jeweils zur vollen Stunde um 20, 21 und 22 Uhr. Jedes Mal wird ein anderes Programm zu hören sein. Hinzu kommen kurze Gedicht-Lesungen aus dem neuen Psalmenbuch von Pfarrer Stefan Dietrich. Zwischen den musikalischen Programmen ist jeweils Zeit für die Betrachtung von drei der Kirchenfester aus dem 19. Jahrhundert, die seit Jahrzehnten eingelagert waren. Diese «Psalmen aus Glas» laden ein zum Betrachten und Meditieren.

Ein Workshop zum Thema Gottesdienst findet parallel dazu von 19 bis 22 Uhr im Pfarrhaus Dorf gegenüber von der Kirche statt. Um 19 Uhr gibt es eine kurze Einführung, anschliessend kann in kleinen Gruppen auf drei Stationen zum Thema Gottesdienst diskutiert und nachgedacht werden, auch Vorschläge, Ideen, Kritik und Wünsche sind willkommen. Vielleicht wird das eine oder andere ja schon am Sonntag darauf aufgenommen, wenn der Gottesdienst in der Dorfkirche von der Kirchenpflege und vom Pfarrteam gemeinsam gestaltet wird.

Hanspeter Plattner, Pfarrer

Kirchenzettel

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde

Pfingstsonntag, 23. Mai, 10 h: Gottesdienst, Pfrn. Mirjam Wagner, Abendmahl
Kollekte: CFD – Christlicher Friedensdienst

«Das Wort zum Tag»: 14-tägig auf www.refmuttENZ.ch, <http://botschaft.refmuttENZ.ch> oder unter 061 533 75 33.

Mittwoch, 26. Mai, 9 h: Pfarrhaus Dorf, Hilf-mit, Seniorenmorgen – Maskenpflicht.
12 h: Feldreben, Mittagsclub – bis auf Weiteres abgesagt.

14 h: Feldreben, Kindernachmittag – Gutzi backen (Maskenpflicht).

14 h: Feldreben, Treffpunkt Oase – bis auf Weiteres abgesagt.

19.15 h: Pfarrhaus Dorf: Gespräch mit der Bibel.

19.30: Pfarrhaus Dorf: Frauen diskutieren Religion.

Donnerstag, 27. Mai, 9.15 h: Feldreben, Eltern-Kindertreff – bei schönem Wetter im Freien (Maskenpflicht).

12 h: Pfarrhaus Dorf, Mittagsclub – bis auf Weiteres abgesagt.

Freitag, 28. Mai, 17 h: Feldreben, Gschichte-Chischte.
ab 19 h: Pfarrhaus Dorf: Lange Nacht der Kirchen – Workshop zum Thema Gottesdienst.

ab 20 h: Kirche: Lange Nacht der Kirchen: musikalisches Programm zu jeder vollen Stunde.

Alle Anlässe finden nach den Covid-19 Massnahmen von Bund und Kanton statt! Die jeweiligen Schutzkonzepte müssen beachtet werden.

Das Sekretariat der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde bleibt aufgrund der aktuellen Situation für die Öffentlichkeit bis auf Weiteres geschlossen. Termine nach Vereinbarung (sekretariat@refmuttENZ.ch oder 061 461 44 88).

Römisch-katholische Pfarrei

Samstag, 22. Mai, 18 h: Eucharistiefeier mit Predigt.

Sonntag, 23. Mai, Hochfest Pfingsten, 9 h: Eucharistiefeier mit Predigt.

10.15 h: Eucharistiefeier mit Predigt.

Kollekte für die diözesane Stiftung Priesterseminar St. Beat Luzern.

Dienstag bis Freitag
Laudes um 8 h und Vesper um 18 h.

Montag, 24. Mai, Pfingstmontag, 10.15 h: Eucharistiefeier.

17.15 h: Rosenkranzgebet.

Dienstag, 25. Mai, 9.30 h: Eucharistiefeier.

19 h: Maiandacht.

Mittwoch, 26. Mai, 9.30 h: Eucharistiefeier.

Donnerstag, 27. Mai, 9.30 h: Eucharistiefeier.

Freitag, 28. Mai, 9 h: Rosenkranzgebet.

Tutte le Sante messe italiana vedi Missione Catolica Italiana Birsfelden-MuttENZ-Pratteln.

Evangelische Mennonitengemeinde Schänzli

Sonntags, 10 h: Gottesdienst jeweils im Gemeindezentrum Schänzli an der Pestalozzistrasse 4.

50 Personen können vor Ort teilnehmen (Anmeldung erforderlich: <https://www.menno-schaenzli.ch/anmeldung/>).

Die Gottesdienste werden via Livestream übertragen.

Alle Informationen dazu und zu den aktuellen Massnahmen finden Sie auf unserer Homepage www.menno-schaenzli.ch. Herzliche Einladung!

«Offene Kirche für Stille, Gebet, Alltagspause».

Immer wenn das «Willkommensschild» draussen steht (St. Jakobsstrasse und Pestalozzistrasse) ist die Kirche offen, wenn Sie einen Moment der Stille suchen. Wenn Sie ein Gebet wünschen, ist dann gern jemand für Sie da.

Chrischona MuttENZ

Jeden Sonntag um 10 Uhr feiern wir einen Gottesdienst, zu dem alle herzlich eingeladen sind. Da aber die Personenzahl wegen der Corona-Schutzmassnahmen beschränkt ist, bitten wir um eine frühzeitige Anmeldung im Sekretariat. Der Gottesdienst wird auch als Livestream gesendet; den Zugangslink erhalten Sie ebenfalls im Sekretariat (sekretariat@chrischona-muttENZ.ch oder Tel. 061 461 54 50). Für weitere Infos und Predigten verweisen wir auf unsere Website www.chrischona-muttENZ.ch und unseren YouTube-Kanal.

Trauerreden – Trauerfeiern

für einen würdigen Abschied persönlich, individuell, weltlich
Jörg Bertsch, freier Trauerredner
Tel. 061 461 81 20
www.der-trauerredner.ch

www.muttENZeranzeiger.ch

Bieli Bestattungen

Ein Familienunternehmen seit 1886 für MuttENZ, Pratteln und Umgebung

Hans Bieli & Co., Bestattungsunternehmen
Inhaber Beat Burkart

Hauptstrasse 51, 4132 MuttENZ
Tel. 061 461 02 20
Wir sind 24 Stunden für Sie da.
www.bieli-bestattungen.ch



OPTICUS

S
E
H
T
E
S
T
-
I
N

Dein Sehspezialist wartet auf dich!

Opticus Carta GmbH | Hauptstrasse 79a | 4132 Muttenz
Telefon 061 461 74 40 | opticus-muttenz.ch



Highway Line Dancers

Einsteigerkurse
in Muttenz
Farnsbürgerstr. 8

Daten:

Mo, 7./14./21. Juni,
9–10 Uhr;
Mi, 2./9./16. Juni,
18–19 Uhr & 19–20 Uhr;
Do, 3./10./17. Juni
9–10 Uhr & 10–11 Uhr

CHF 54.– pro 3er Block

Anmeldung bei Lynn:
079 244 00 19
lynn.duerler@bluewin.ch

MACH DICH IMMUN

mit Muskeltraining

- ✓ Immunsystem aktivieren
- ✓ Krankheitsrisiken senken
- ✓ jünger fühlen und aussehen



Ein trainierender Muskel mobilisiert Botenstoffe, sog. Myokine. Diese stimulieren im Muskel zusätzliche Abwehrkräfte und aktivieren so das ganze Abwehrsystem des Körpers. **Körpereigene Fresszellen** vermehren sich und werden sechs Mal aktiver. Sie vernichten Viren und Bakterien. Darüber hinaus verbrennen Muskeln Fett, formen den Körper, stärken Herz und Gelenke, senken den Blutdruck, reinigen das Blut und sorgen für einen tiefen, erholsamen Schlaf.

Jetzt starten
statt warten!

AXIS
Fitnessclub MuttENZ

☎ 061 461 08 00 Herrenmattstrasse 24 • 4132 MuttENZ www.axis-fit.ch



«Einen Schritt mehr für die Kunden»



(pd) Dies ist schon immer das Credo von Gabriela Keller, Firmengründerin der CURAdomizil AG, die sich der Seniorenbetreuung verschrieben hat. Mit der Gründung des Tochterunternehmens SB24h soll dieses Credo einen weiteren Impuls erhalten.

Betreuung und Begleitung bei Demenz

Besonders auf die Betreuung von Menschen mit einer Demenzerkrankung hat sich die CURAdomizil AG spezialisiert. Diese Spezialisierung wird durch die Tochterfirma noch fortgeführt. 24 Stunden an sieben Ta-

gen die Woche steht nun eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung zur Verfügung. Dies bedeutet neben der fachkundigen Pflege der an Demenz erkrankten Menschen auch eine Entlastung für deren pflegende Angehörige.

Die Betreuung soll den Kunden ein weitgehend selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden ermöglichen, sie aber dort unterstützen, wo es erforderlich ist. CURAdomizil AG ist von allen Krankenkassen anerkannt

Pflege mit Empathie und Kompetenz

Vor mehr als zehn Jahren wurde die CURAdomizil AG von Gabriela Keller gegründet und zählt heute 150 Mitarbeitende.

Sie tragen die Werte der Gründerin mit und lassen diese in ihre Arbeit einfließen. Die Betreuenden sind mit Empathie, Hingabe und fachkundiger Kompetenz für die Kunden des Unternehmens im Einsatz. Durch den ständigen Ausbau der Dienstleistungen sucht die CURAdomizil AG auch laufend weitere motivierte PflegehelferInnen SRK.

CURAdomizil AG
www.curadomizil.ch
SB Senioren Betreuung GmbH
www.sb24h.ch

huberhypnosen
 Praxis für therapeutische Hypnose **079 889 99 59**

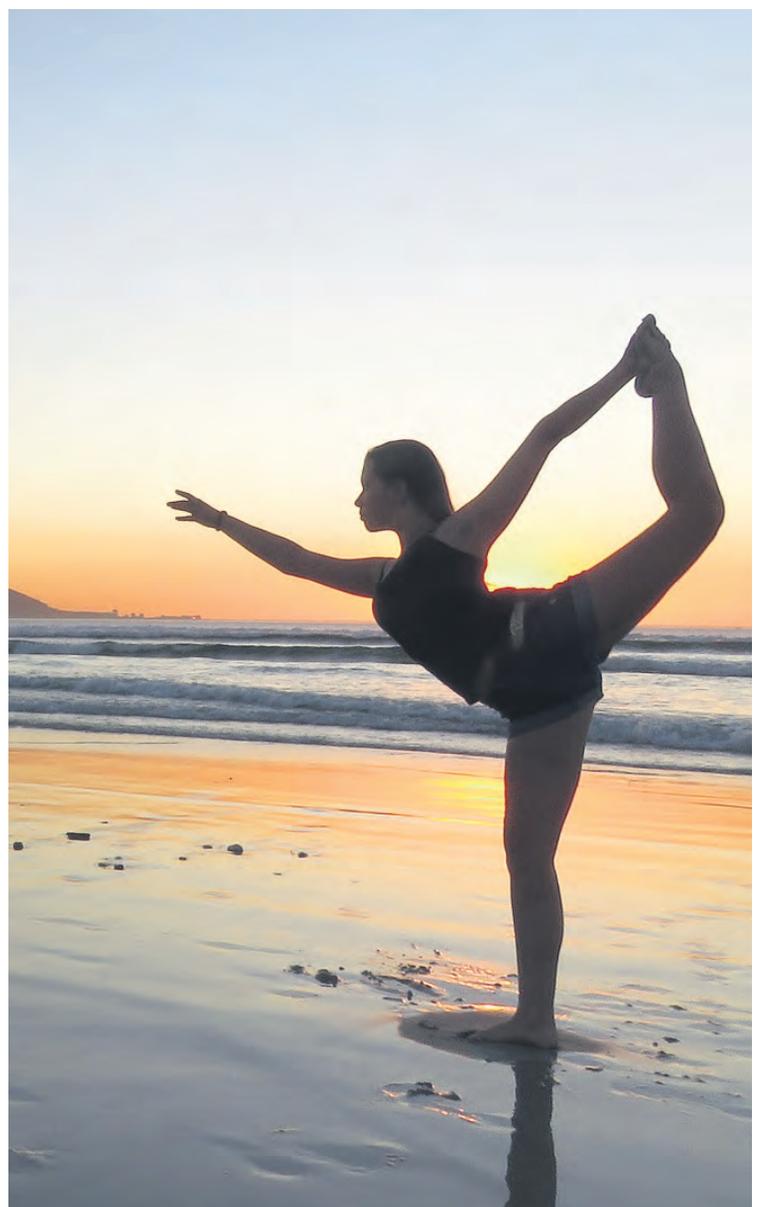
Endlich Nichtraucher

Hypnosepraxis Huber, Muttenz - seit 2009 - huberhypnosen.ch

DIE ZAHNÄRZTE.CH **ZAHNHASE.CH** **DIE KIEFERORTHOPÄDEN.CH**

JETZT TERMIN VEREINBAREN

Liestal 061 927 13 13 **Pratteln** 061 826 50 30 **Muttenz** 061 461 30 90





Nur gemeinsam bleiben wir gesund!
**WANN IMMER MÖGLICH
ABSTAND HALTEN**



Nur gemeinsam bleiben wir gesund!
**ALLE BEDIENEN IHR
EIGENES WERKZEUG**

Eine Präventionskampagne der

[A][M][K][B]
Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe

für Schutz auf Baustellen

reinhardt



**Foodtrends
Rezepte
Ernährung**

Manuela Janik
Frau Janik probiert aus – probiers auch!
288 Seiten, Hardcover, ISBN 978-3-7245-2360-4
CHF 29.80

Erhältlich im Buchhandel oder unter www.reinhardt.ch





TCM Gesundheitszentrum

www.tcmgesundheitszentrum.ch

Tage der offenen Tür

(telefonische Anmeldung)

<u>Praxis Frenkendorf</u>	<u>Praxis Oberwil</u>	<u>Praxis Laufen</u>
Rheinstrasse 37a 4402 Frenkendorf Tel. 061 901 88 89	Hauptstrasse 15 4104 Oberwil Tel. 061 403 08 88	Vorstadtplatz 7 4242 Laufen Tel. 061 763 99 88
20. + 22. + 27. + 29. Mai 5. + 10. + 12. Juni 2021	17. + 19. + 26. + 31. Mai 2. + 7. + 9. + 16. Juni 2021	21. + 25. + 28. Mai 1. + 4. + 8. Juni 2021

9.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr (Samstag: 9.00–12.00 Uhr)

Puls- und Zungendiagnose, Gesundheitsberatung

TCM-Spezialist: Ma Renhai, ZSR-Nr. M928360, TCM-Spezialistin: Ping ji, ZSR-Nr. M693460,
TCM-Spezialist: Pengfei Zhen, ZSR-Nr. O995462

Wir sind spezialisiert auf nachfolgende Behandlungen: Schulter-Arm-Schmerzen, Sehnen- und Bänderdehnung, Tennisarm, Rücken- und Nackenschmerzen, Rheumatoide Arthritis, Hexenschuss, Bandscheibenvorfälle, Migräne, Herz-Kreislauf-Beschwerden, Augenerkrankungen, Allergien, Asthma, Grippe, Husten, Heuschnupfen, Hautkrankheiten, Neurodermitis, Ekzeme, Schuppenflechte, Prostata- und Blasenentzündung, Stoffwechselkrankheiten, psychische Erkrankungen, Schlafstörungen, Depression- und Angstzustände, Erkrankungen des Verdauungssystems, Reizdarm, Menstruationsbeschwerden, Wechseljahrsbeschwerden, Kinderwunsch, Augenerkrankungen und Raucherentwöhnung, Coronavirus-Prävention usw.

Unser hochprofessionelles Team verfügt über 30-jährige Praxiserfahrung und würde sich freuen, Sie persönlich über die verschiedenen Erkrankungen und Behandlungsmethoden der chinesischen Medizin informieren zu können.

Unsere Leistungen werden durch die «Komplementärversicherung mit Zusatz Alternativmedizin» anerkannt.

Gutschein Fr. 50.–

Gegen Abgabe dieses Gutscheins erhalten Sie auf die Behandlung eine Reduktion von Fr. 50.–



Entspannung Rauchstopp

Burnout Selbstwert

Ängste Phobien

Hypnose hilft heilen!

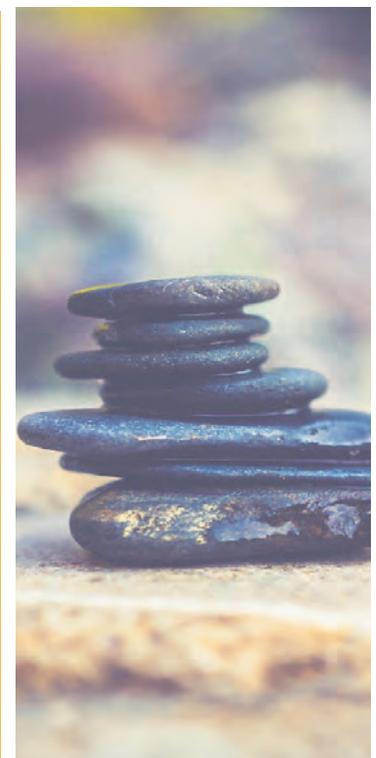
Kinderwunsch bei sich ankommen

Gewichtsreduktion

... und noch vieles mehr

Anja Müller (HP Psy)
 Bahnhofstrasse 60 * 4132 Muttenz
 +41 79 100 36 67 *
 info@seelgut.ch * Seelgut.ch

SeelGut



Auforum AG

«Beste Produkte für Pflege und Komfort» beschreibt unser Angebot für Seniorinnen & Senioren sowie für Menschen mit Einschränkungen oder Behinderung. Die Produkte unterstützen Sie in allen Bereichen des täglichen Lebens, so dass Sie möglichst lange selbstständig und unabhängig bleiben.

Im Laden in Münchenstein werden Sie von unseren erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kompetent und freundlich bedient. Bei komplexen Abklärungen beraten wir Sie auch bei Ihnen zu Hause – bei Treppen- oder Plattformliften ist die erste Abklärung kostenlos.

Ihr Bedürfnis steht für uns im Vordergrund, gemeinsam finden wir individuell passende Lösungen für Ihre Anliegen. Ob telefonisch oder im direkten Kontakt, wir sind mit unserem Wissen und unserer grossen Erfahrung für Sie da! Alle unsere Produkte finden Sie auch im Auforum-Webshop unter: www.auforum.ch

AUFORUM

Im Steinenmüller 2, 4142 Münchenstein
 Tel: +41 (0)61 411 24 24, info@auforum.ch



- Rollatoren
- Gehstöcke
- Pflegebetten**
- Matratzen
- Treppenlifte
- Rollstühle
- Rampen
- Badehilfen
- Notrufuhren



und vieles mehr

www.auforum.ch

AUFORUM
 Beste Produkte für Pflege und Komfort.

Auforum AG
 Im Steinenmüller 2
 4142 Münchenstein
 T 061 411 24 24, info@auforum.ch

www.auforum.ch

BESSER HÖREN. BESSER LEBEN.

Die Gesundheitstour von Neuroth.



Das Neuroth-Hörmobil tourt im Mai durch Ihre Region.

Vor Ort erwartet Sie:

- > Kostenloser Hörtest und individuelle Beratung
- > Gewinnspiel um ein Wellness-Wochenende in Leukerbad für 2 Personen
- > Vermessung der Sehkorrektur und biometrischer Augenscan
- > Attraktiver Rabatt auf Ihre nächste Gleitsicht- und Einstärkenbrille



**Hörmobil-Stop
in Muttenz**

Muttenz · Migros Rothausstrasse
Mittwoch, 26. Mai 2021
9.00 – 17.30 Uhr

KOCH®
OPTIK

Kommen Sie vorbei und profitieren Sie von unseren Angeboten.

neuroth.com/gesundheitstour

NEUROTH
BESSER HÖREN · BESSER LEBEN



reinhardt

«Helen Liebendörfer setzt mit dem historischen Roman «Nun erst recht! Matthäus Merian und seine Familie» ihre erfolgreiche Reihe fort.»

Helen Liebendörfer
Nun erst recht!
Matthäus Merian und seine Familie
318 Seiten, kartoniert
ISBN 978-3-7245-2434-2
CHF 24.80

Erhältlich im Buchhandel oder unter www.reinhardt.ch

«Meine Wünsche wurden sehr gut erkannt und umgesetzt»

Sylvia Schultheiss aus Riehen wollte kein vergoldetes Bad, sondern eine pflegeleichte und barrierefreie Wohlfühloase. Die Schaub AG Muttenz erkannte die Bedürfnisse richtig und hat Ihr Wunschbad in die Tat umgesetzt.



Sylvia Schultheiss ist zufrieden mit Ihrem Wunschbad.

VOR DEM UMBAU

Wie sind Sie auf die Schaub AG aufmerksam geworden?

Durch eine Publiereportage in der Tagespresse. Die gezeigten Bilder vermittelten mir das Gefühl, dass es sich um schöne, alltagstaugliche Bäder handelt – nicht um künstlich inszenierte Ausstellungsbäder.

Warum wollten Sie Ihr Badezimmer umbauen?

Im Hinblick auf die Zukunft sollte alles möglichst barrierefrei und pflegeleicht werden. Denn ich will so lange wie möglich in meiner Wohnung bleiben.

Was war ausschlaggebend für eine Vergabe an uns?

Einer der Mitbewerber wollten mein Bad vergolden. Natürlich wollte ich ein elegantes Bad, jedoch nicht von allem nur das teuerste und exklusivste. Bei der Schaub AG habe ich mich verstanden gefühlt. Meine Wünsche wurden richtig erkannt und entsprechend umgesetzt.

Wurden Ihre Erwartungen erfüllt?

Ja, mehr als das. Das Bad gefällt mir gut und praktisch ist es obendrein.

Was waren Ihre Wünsche an die Schaub AG?

Ich wollte alles aus einer Hand. Ein Ansprechpartner der sich um alles kümmert von der Planung bis zur Schlussreinigung.

«Das Bad ist jetzt schön hell und es hat keine unnötigen Ecken und Kanten mehr.»

Wie konnten Sie sich vorstellen, wie Ihr Badezimmer aussehen wird?

Die Visualisierungen welche Frau Bachofner erstellt hat, haben mir sehr geholfen. Zudem haben diese aufgezeigt, dass meine Ideen verstanden wurden und entsprechend meinen Vorstellungen geplant wird.

Wie haben Sie Ihre neuen Badezimmererelemente zusammengestellt?

Aufgrund der Visualisierungen und der vorbereitenden Gespräche war beim Aussuchen der Produkte in der Musterausstellung schon fast



ziemlich alles klar. Ich habe dann recht schnell entscheiden können und meine Auswahl nie bereut.

WÄHREND DES UMBAUS

Wie lange dauerte der Umbau?

Da die Handwerker aufgrund der Pandemie nicht parallel arbeiten konnten, musste etwas mehr Zeit eingeplant werden. Schlussendlich dauerten der Umbau 15 Arbeitstage – also genau wie vorab terminiert.

Wie haben Sie es empfunden, jeden Tag immer wieder andere Handwerker im Haus zu haben?

Alle involvierten Handwerker waren sehr anständig. Alle haben vor dem Feierabend den Korridor und das Treppenhaus gereinigt. Es war immer sehr angenehm und entspannt für mich.

Wie viele Leute waren jeweils vor Ort?

Es war jeweils immer nur eine Firma am Arbeiten, dies war der Corona-Situation geschuldet und wurde vorgängig auch so kommuniziert.

Konnten Sie in der Zeit des Umbaus Ihr Badezimmer benutzen?

Ich konnte auf das zweite Bad ausweichen.

NACH DEM UMBAU

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem neuen Bad?

Ich bin sehr zufrieden. Die neue Beleuchtung ist super. Das Bad ist jetzt schön hell und es hat keine unnötigen Ecken und Kanten mehr.

Gibt es etwas, was Sie besonders erwähnen möchten?

Die bodenebene Dusche ist sehr angenehm, besonders weil nicht



von Anfang an sicher war, ob sie wirklich bodeneben werden würde. Glücklicherweise war der bestehende Ablauf der ehemaligen Badewanne tief genug.

Würden Sie rückblickend etwas anders machen bei einer Badsanierung?

Nein, ich würde es genau so wieder machen. Ich musste lediglich den Auftrag erteilen, die Produkte auszusuchen und den Starttermin vereinbaren. Um den Rest hat sich Herr Bachofner und sein Team gekümmert.



SCHAUB AG MUTTENZ

Birsstrasse 15
4132 Muttenz
Telefon 061 377 97 79

www.schaub-muttenez.ch

Fussball

Ein ohrwurmiger Pop-Schlager als nachhaltiges Geburtstagsgeschenk

Der SV MuttENZ liess zum 100-Jahr-Jubiläum einen Song produzieren. Interpret Almi präsentierte ihn der Öffentlichkeit.

Von Alan Heckel

Zwei lokale TV-Sender und mehrere andere Medienvertreter haben sich am Montagnachmittag zusammen mit der Vereinsvertretung des SV MuttENZ neben der Tribüne eingefunden, um Zeugen eines speziellen Anlasses zu werden. Das Organisationskomitee «100 Jahre SV MuttENZ» hatte geladen, um den extra fürs Jubiläum produzierten Song der Öffentlichkeit vorzustellen.

Bevor es so weit ist, erklären die Verantwortlichen noch die Vorgeschichte dieser ziemlich ungewöhnlichen Idee. «2018 haben wir uns voller Elan daran gemacht, etwas Besonderes auf die Beine zu stellen», beginnt OK-Präsident Thomas Manger. Dann aber sei Corona gekommen und damit die grosse Ungewissheit sowie die Angst, Sponsoren zu verlieren. Letzteres erwies sich glücklicherweise als unbegründet, denn die Sponsoren hielten dem SVM die Treue. Einer von ihnen ist Beat Huesler, der schliesslich den Jubiläumssong sponsern sollte. Für eine Gedenktafel («Die schaut später doch keiner mehr an!») wollte der MuttENZer Architekt das Portemonnaie aber nicht zücken und gab den OK-Vertretern, die bei ihm vorstellig

«Zämme stoo, keine ineloo»: Wahl-MuttENZer Almi performt den SV-MuttENZ-Song zum ersten Mal öffentlich – auf dem Margelacker und mit einem rotschwarzen Fanschal.

Fotos Alan Heckel

geworden waren, auf «etwas Nachhaltiges» zu präsentieren. «Ich dachte, ich sehe sie nie wieder», witzelt Huesler.

Für die Ewigkeit

In der Tat verbrannte man in der Folge einige graue Zellen, dann kam Patrick Allmandinger ins Spiel. Der Komiker, den die ganze Region als Almi kennt, ist seit fast vier Jahrzehnten mit Manger bekannt und wurde vom OK-Chef gefragt, ob er etwas im Stil seines Klassikers «Dr Basler Hampelmaa» bezogen auf den SV MuttENZ und dessen Jubiläum kreieren könnte. Dieser fand, ein Sketch wäre «ziemlich trocken» und schlug stattdessen vor, einen Song

zu machen – und stiess auf offene Ohren. Inhaltliche Vorgaben an den schon lange in MuttENZ wohnhaften Almi gab es nicht, «man musste einfach merken, dass es um den SV MuttENZ geht», so Manger. Musikalisch sollte das Stück einen «guten Rhythmus» haben und «abgehen».

Bei der Umsetzung spannte Almi mit dem Musiker Silvio Panoletti («Er ist der Dieter Bohlen von Basel!») zusammen. Nervöser als bei anderen Projekten sei der Kabarettist zwar nicht gewesen, «aber ein gewisser Druck war schon da, schliesslich hatte ich den Anspruch, etwas für die Ewigkeit zu schaffen». Als Manger und der Rest des OK nach drei Wochen das Endprodukt erstmals hörten, gab es sofort den Hochdaumen. Das überrascht nicht, zwar wurde das musikalische Rad nicht neu erfunden, aber der Pop-Schlager ist flott, geht ins Ohr und hat Mitsingpotenzial. «Sogar das Margelacker kommt im Text vor», freut sich der OK-Chef und findet: «Es passt einfach alles!»

Bald als Video und Stream

Mit einem SV-MuttENZ-Schal ausgerüstet performte Almi schliesslich auf der Tartanbahn «Zämme stoo», so der Titel des Songs, ein erstes Mal. Auf der Tribüne wurde fröhlich mitgeklatscht, zudem wurde der Auftritt auf Film festgehalten, Szenen davon sollen nämlich im Musikvideo, das im Verlauf der nächsten Wochen produziert wird, verwendet werden. «Wir sind auch dabei ein Konto einzurichten,

damit das Lied via Spotify gestreamt werden kann», verrät OK-Mitglied Stephan Gutknecht. Mittlerweile wurde der Track auch auf die Vereinshomepage (www.svmuttENZ.ch) gestellt, in Zukunft soll er vor jedem Heimspiel der ersten Mannschaft laufen und sich in die Gehörgänge der MuttENZerinnen und MuttENZer bohren. «Derzeit feiern viele Vereine in der Region ein Jubiläum, aber meines Wissens hat keiner einen eigenen Song. Es ist super, dass wir dem SV MuttENZ auf diese Art etwas Nachhaltiges schenken konnten», meint Gutknecht.

War es zu Beginn des Anlasses noch windig und regnerisch gewesen, scheint nun über dem Margelacker die Sonne. Auch die Laune bei allen Anwesenden ist nach der Präsentation des Songs dem Wetter entsprechend. Auf dem Heimweg dürfte der eine oder andere wohl lächelnd vor sich hingemurmelt haben: «Zämme stoo, keine ineloo – SV MuttENZ, mir sind doo!»



Begeisterung auf der Tribüne: Thomas Manger (OK-Präsident), Roland Paolucci (OK-Vize-Präsident) und Rolf Mumenthaler (Finanzen, von links) steht die Freude über den Song und dessen Darbietung ins Gesicht geschrieben.

Anzeige

Christian Banga
Biolandwirt, Berufsbildner

«Ich möchte nicht unseren ökologischen Fussabdruck im Ausland vergrössern.»

2X NEIN zu den extremen Agrar-Initiativen

Mogelpackungen
«Trinkwasser» & «Pestizidfrei»

JUN 13

Basketball Mixed U9**Auftritt in der «echten» Alterskategorie**

Die jüngsten Kids des TV Muttenz bestritten in Kleinbasel ein Turnier.

In der Kategorie U9 verzeichnete der TV Muttenz Basket in den letzten Monaten einen erfreulichen Zuwachs. Da aufgrund der Corona-Bestimmungen kleinere Trainingsgruppen gebildet werden sollten, trainierten einige der älteren U9-Kinder bereits in der neu gebildeten U11-Gruppe mit.

Am vorletzten Samstag durften sie jedoch nochmals in ihrer «echten» Alterskategorie starten. An einem vom BC Bären Kleinbasel hervorragend organisierten Turnier spielten insgesamt neun Muttenzer Kinder, aufgeteilt auf zwei Mannschaften, je vier kurze Spiele. Die Spiele dauern in diesem Alter zweimal sechs Minuten und werden auf kleinem Feld auf tiefere Körbe ausgetragen.

Das Team der Älteren mass sich unter der Leitung von Daniel Siamaki in der stärkeren Gruppe mit den Equipen von Allschwil 1, Bären 1 und 2 und Liestal. Obwohl das Resultat auf dieser Stufe nicht gezählt wird, waren die Kinder doch überzeugt, alle Spiele gewonnen zu haben. Vor allem in der Verteidigung sah man jedoch noch einiges Entwicklungspotenzial – so konnten schnelle und technisch versierte Gegenspieler noch nicht genügend aufgehalten werden.



Der Muttenzer Basket-Nachwuchs präsentiert seine Medaillen: Nicolas Beglinger, Henri Mitchell, Elias Hungerbühler, Diego Wyniger, David Fuhrer, Mattia Santacroce, Melina Kaul, Salih Karabulut, Lea Schibler (von links) freuen sich mit ihren Hilfstrainern Daniel Siamaki (links) und Marvin Krug über mehrere gute Leistungen.

Foto Nicole Jochim

Das zweite Muttenzer Team wurde von Nicole Jochim und Marvin Krug betreut und spielte gegen Bären 2 und 3, Allschwil 3 und Birsfelden. Die Kinder sammelten wertvolle erste Spielerfahrungen

und konnten sich im Verlauf des Turniers merklich steigern. Insbesondere gefiel die engagierte Verteidigungsarbeit von Salih Karabulut, der mit seinem kämpferischen Einsatz das Team immer wieder vor

allzu vielen Gegentreffern bewahrte. Am Ende durften alle Kinder eine Medaille entgegennehmen und freuten sich über den gelungenen Nachmittag.

Nicole Jochim
für den TV Muttenz Basket



reinhardt

«Die Kunst von Claire Ochsner vermittelt Freude mit leuchtenden Farben, Schwung und Optimismus.»

Claire Ochsner
Die farbige Welt

Schwebende Skulpturen, Mobiles und Bilder

128 Seiten, Hardcover
ISBN 978-3-7245-2487-8

CHF 42.–

Erhältlich im Buchhandel oder unter www.reinhardt.ch

Gemeindeversammlung

Publikation im MuttENZer Amtsanzeiger Nr. 20 vom 21. Mai 2021

Einladung zu zwei Gemeindeversammlungen

Der Gemeinderat hat auf **Dienstag, 8., und Dienstag, 15. Juni 2021**, jeweils 19.30 Uhr eine Gemeindeversammlung angesetzt.

Veranstaltungsort:
St. Jakobshalle Basel

Um die Versammlung BAG-konform durchführen zu können, besteht während der Veranstaltung Schutzmaskenpflicht. Am Eingang zur Halle werden gratis Schutzmasken abgegeben.

Behandelt werden nachfolgende Traktanden:

Traktanden für die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 8. Juni

- Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Januar 2021
- Totalrevision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde MuttENZ, Mittagstisch
Geschäftsvertretung:
GR Thomas Schaub
- Mutation Zonenplan Landschaft, Windenergie
Geschäftsvertretung:
GR Thomi Jourdan
- Genehmigung der Statuten des zu gründenden Zweckverbands APG – Versorgungsregion Rheintal
Geschäftsvertretung:
GR Roger Boerlin
- Verschiedenes

Traktanden für die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 15. Juni

- Jahresbericht 2020 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
Geschäftsvertretung:
Präsident RGPK
- Vorlage der Rechnung 2020
Geschäftsvertretung:
VP Alain Bai
- Antrag gem. § 68 GemG, «Prüfung Abriss und Neubau Mittenza mit Räumen für die MuttENZer Vereine unter Berücksichtigung des Gesamtkomplexes und finanzieller Überlegungen»

Abstimmung über Erheblich-erklärung

Geschäftsvertretung:
GR Thomi Jourdan

- Leistungsvereinbarung mit dem Frauenverein MuttENZ, Betrieb Bibliothek
Geschäftsvertretung:
GR Thomas Schaub
- Mitteilungen des Gemeinderats
- Verschiedenes

Einladung und Traktandenliste werden zusammen mit den nachstehenden Erläuterungen im MuttENZer Amtsanzeiger vom 21. Mai 2021 und auf der Website der Gemeinde publiziert.

Zu den einzelnen Geschäften können wir Folgendes ausführen:

Traktanden für die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 8. Juni 2021

Traktandum 2

Totalrevision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde MuttENZ, Mittagstisch

→ FEB-Reglement (Nr. 15.250)
Seiten 31–33

Vorlage im Überblick

Der politische Auftrag, für die Mittagstische der Gemeinde eine Vorlage mit einem Wechsel von der Subjektfinanzierung zur Objektfinanzierung auszuarbeiten, wurde dem Gemeinderat von der Gemeindeversammlung am 9. Januar 2021 mit dem für erheblich erklärten Antrag von Barbara Lorenzetti und Urs Scherer gemäss Gemeindegesetz § 68 erteilt. Die vorliegende Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) beinhaltet eine klare Trennung zwischen Subjektfinanzierung mit Betreuungsgutscheinen im Abschnitt B und einer neuen Objektfinanzierung für die Mittagstische der Gemeinde im Abschnitt C.

Basierend auf der reglementarischen Objektfinanzierung sieht der Gemeinderat in der Geschäftsordnung der Mittagstische der Gemeinde MuttENZ Nr. 15.280 (Geschäftsordnung Mittagstische) vor, den Eltern ab 1. August 2021 unabhängig von Einkommen und Berufstätigkeit pro Kind einen Kostenbeitrag für Verpflegung

und Betreuung über CHF 13.00 pro Besuch eines Mittagstischs der Gemeinde MuttENZ in Rechnung zu stellen.

Im Zuge der Neugliederung des Reglements wurden zudem einige Änderungen, welche sich aufgrund der Praxis seit 1. August 2019 als notwendig zeigten, aufgenommen.

Mit der Änderung von § 4 Absatz 3 und der Aufnahme einer «Kann-Formulierung» wird eine andere Form der Betriebsführung der Tagesheime und der Unterstellung der Tagesfamilienvermittlung/Nanny-Vermittlung möglich. Der Wille des Soveräns bleibt aber bewahrt.

Ausgangslage

Die Gemeinde MuttENZ bietet seit 2011 einen betreuten Mittagstisch für Primarschul- und Kindergartenkinder an. Die Kinder erhalten während der Schulwochen unter fachkundiger Betreuung eine ausgewogene und abwechslungsreiche Verpflegung.

Die Mittagstische werden im Auftrag der Gemeinde MuttENZ von zwei Institutionen konfessionell neutral geführt. An der Primarschule selbst kann kein Mittagstisch eingerichtet werden, da die Infrastruktur nicht vorhanden ist. Aktuell werden Mittagstische verteilt über die Wochentage an den Standorten «Breite» im Jugend- und Kulturhaus Fabrik, «Margelacker» im Clubrestaurant der Sportanlage und «Feldreben» im Evang.-ref. Kirchgemeindehaus angeboten.

Entwicklung Mittagstische

Nach einer stetigen Zunahme der Mittagstisch-Besucherzahlen seit Einführung im Jahr 2011 stieg der Mittagstischbesuch wegen der Sanierung des Schulhauses Breite mit der Verlagerung von Kindern in die anderen Schulhäuser im Schuljahr 2018/19 markant.

Die Neuregelung mit der Subjektfinanzierung der Mittagstische führte ab 1. August 2019 dazu, dass für viele Eltern der Mittagstischbesuch ihrer Kinder so teuer wurde, dass sie sich nach anderen Lösungen umsahen und ihre Kinder vom Mittagstischbesuch abmeldeten. Dies führte zu einem sehr deutlichen Einbruch der Besucherzahlen.

Politische Vorstösse und Anträge

Auf Antrag der Gemeindekommission senkte die Gemeindeversammlung am 18. Oktober 2018 die im FEB-Reglement definierte Höhe des massgebenden Einkommens von CHF 120'000.00 auf CHF 100'000.00. Schon kurz nach Inkrafttreten des FEB-Reglements (1. August 2019) wurde der Antrag von Michael Rüegg und Mitunterzeichneten mit einer gewünschten Erhöhung der Einkommensgrenze auf CHF 120'000.00 sowie einer Reduzierung der Subjektfinanzierung von CHF 24.00 auf CHF 10.00 bis 16.00 von der Gemeindeversammlung am 17. Oktober 2019 für erheblich erklärt. Die Gemeindeversammlung vom 18. August 2020 lehnte die entsprechende Teilrevision des FEB-Reglements mit Erhöhung der Einkommensgrenze jedoch mit 50 gegen 42 Stimmen bei 21 Enthaltungen ab. Ein neuer, von Barbara Lorenzetti und Urs Scherer eingereicherter Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz, wurde von der Gemeindeversammlung am 9. Januar 2021 in Anbetracht der Mittagstischentwicklung deutlich mit 57 gegen 25 Stimmen und 6 Enthaltungen für erheblich erklärt. Wortlaut:

«Mittagstisch

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Unterstützung des Mittagstisches neu zu regeln. Es sind folgende Randbedingungen einzuhalten:

- Vorgaben gemäss Kanton BL (Schreiben vom 7. April 2020 an Gemeinde MuttENZ, U. Scherer)
- Angebote für den Mittagstisch in den bisherigen Standorten (Breite, Feldreben und Margelacker) oder deren Nachfolgestandorten/Organisationen.
- Kosten pro Kind und Tag innerhalb CHF 12.00 bis 16.00.
- Anstelle eines Gutscheins für einzelne teilnehmende Kinder soll der Mittagstisch in Breite, Feldreben und Margelacker für alle teilnehmenden Kinder von der Gemeinde vergünstigt werden.»

An der gleichen Versammlung wurde im Budget 2021 ein zusätzlicher Betrag von CHF 75'000.00 zur Vergünstigung der Mittagstische aufgenommen.



Vorgehen Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Handlungsbedarf erkannt und das weitere Vorgehen festgelegt. In der Folge wurden die beiden vorliegenden Totalrevisionen des FEB-Reglements sowie der Geschäftsordnung Mittagstische erarbeitet. Weiter fanden Gespräche mit den beiden Mittagstischbetreibenden und den Antragstellenden Lorenzetti/Scherer statt.

Im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung gingen im Zeitraum vom 12. Februar bis 19. März 2021 die Stellungnahmen des Schulrats Primarstufe und der Parteien CVP, EVP, Grüne, um, SP, SVP ein. Weiter beteiligten sich das Forum Familienfreundliches Muttenz (Forum) und die Sozial- und Gesundheitskommission.

Das Resultat der kantonalen Vorprüfung hat der Gemeinderat kurzfristig vor der Gemeindekommissionsberatung erhalten. Die rechtlich relevanten Bemerkungen wurden berücksichtigt und die meisten der übrigen inhaltlichen und redaktionellen Hinweise sind in die vorliegende Reglementsrevision eingeflossen.

Vernehmlassungsergebnis

Alle Teilnehmenden äussern sich im Grundsatz positiv zur Vorlage und erachten den Antrag Scherer/Lorenzetti als erfüllt. Der Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten in der Höhe von CHF 13.00 bleibt unbestritten und wird als moderat, angemessen, vertretbar und für die Erziehungsberechtigten als besser tragbar bezeichnet.

Einzig die SVP ist eher skeptisch und erhofft sich mit dem vorliegenden Reglement und der Geschäftsordnung die Schaffung von Rechtsicherheit. Die SVP verbindet dies mit der Forderung, die Kosten der Tagesbetreuung finanziell verbindlich auf CHF 1,4 Mio. zu begrenzen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in mehreren Antworten ist die Erwartung, dass der Gemeinderat konsequent weitere Schritte in Richtung bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, wobei insbesondere die familienergänzende Betreuung an den Schulstandorten erwähnt wird.

Gleichbehandlung Mittagstische mit anderen Mittagstischbetreuungsangeboten

Die mehrfach gewünschte Gleichbehandlung der Mittagstische mit der subjektfinanzierten Mittagstischbetreuung mit Essen in den Tagesheimen/Kitas und Tagesfamilien wird vom Gemeinderat abgelehnt, weil es bei dieser Vorlage primär um die Erfüllung des an der Janu-

ar-Gemeindeversammlung für erheblich erklärten Antrags Scherer/Lorenzetti geht.

Die Situation in den Tagesheimen/Kitas, in den Tagesfamilien und an den Mittagstischen ist vom pädagogischen Auftrag her grundsätzlich anders, was sich auch in der jeweils unterschiedlichen Kosten- und Tarifstruktur zeigt. Bei einer Gleichbehandlung ist davon auszugehen, dass die familienergänzende Betreuung um einiges teurer würde.

Totalrevision FEB-Reglement und Geschäftsordnung Mittagstische

Mit Inkrafttreten dieser der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorliegenden Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung Nr. 15.250 und der vom Gemeinderat zu beschliessenden Geschäftsordnung der Mittagstische der Gemeinde Muttenz Nr. 15.280 verspricht sich der Gemeinderat eine deutliche Verbesserung des Mittagstisch-Angebots ab August 2021. Damit dieses Angebot nach den Schulferien zu den neuen Bedingungen genutzt werden kann, hat der Gemeinderat in der Mittagstisch-Werbung, auf der Mittagstischbroschüre und auf den Anmeldeformularen für das 1. Schulsemester 2021/22 Vorbehalte und Übergangsregelungen aufgeführt, welche bei Ablehnung oder wesentlichen Änderungen an dieser Vorlage zur Anwendung kommen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung Nr. 15.250 zu beschliessen.

Traktandum 3

Mutation Zonenplan Landschaft, Windenergie

- 1) *Zonenplan Landschaft, Mutation Windenergie* Seite 33
- 2) *Zonenreglement Landschaft, Mutation Windenergie* Seite 34
- 3) *Infoplan (Zustand ALT und NEU [zur Orientierung])* Seite 34

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2008 hat die Muttenzer Stimmbevölkerung den behördenverbindlichen Energiesachplan verabschiedet und sich damit auch für die Förderung der Windenergie in Muttenz ausgesprochen.

Der Energiesachplan gibt unter anderem vor, dass Anlagestandorte für Windenergie auf dem Gemeindegebiet geprüft und bei der Revision der Zonenvorschriften Landschaft berücksichtigt werden sollen. Dabei wird insbesondere auf das Gebiet um den Rangierbahnhof verwiesen.

Gemäss kantonalem Richtplan ist im Gebiet der Muttenzer Hard ein Potenzialgebiet für Windenergiegewinnung ausgewiesen. Dieses ist Teil der kantonalen Zielsetzung, wonach «im Kanton Basel-Landschaft [...] bis ins Jahr 2030 mindestens die in der regierungsrätlichen Energiestrategie angeführten Mengenziele an Windenergie erreicht werden» sollen (Kantonaler Richtplan BL). Die detaillierte Planung hat im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung zu erfolgen.

Am 15. Oktober 2009 hat die Gemeindeversammlung mit dem Erlass der Revision der Zonenvorschriften Landschaft im Bereich Untere Hard ein erstes Mal eine Zone für öffentliche Werke und Anlagen, die eine Nutzung als Standort für Windenergieanlagen erlaubt, festgelegt. Bereits damals wurde festgehalten, dass der konkrete Standort einer Anlage mit grosser Wahrscheinlichkeit einer örtlichen Anpassung (Mutation) im Zonenplan bedarf, da die Standortwahl von konkreten Detailabklärungen abhängt. Diese wurden mittlerweile vorgenommen und haben ergeben, dass es tatsächlich zu einer Verschiebung innerhalb des vom Regierungsrat ausgeschiedenen Potenzialgebietes kommt und daher eine Mutation notwendig ist. So gilt es nun, die aktuell bestehende Zone für eine Windenergieanlage aufzuheben und dafür eine neue Spezialzone bei der Kompostierungsanlage zwischen Autobahn und Gleisanlagen zu schaffen, die für den Bau und Betrieb einer Windenergieanlage ideal ist. Die Primeo Energie ist daran interessiert, eine solche Windenergieanlage an diesem Standort zu erstellen und zu betreiben. Die vorliegende Mutation der Zonenvorschriften Landschaft, Windenergie, schafft für dieses Vorhaben die zonenrechtliche Grundlage.

Inhalte der Mutation der Zonenvorschriften

Die Mutation der Zonenvorschriften sieht eine neue «Spezialzone Windenergieanlage» auf einem Teil der Parz. Nr. 1255 vor, die den Bau einer Windenergieanlage mit einer maximalen Höhe von 200 m und einer maximalen Leistung von unter 5 MW zuliesse.

Die Spezialzone schreibt im

Sinne einer Aufwertungsmassnahme zur heutigen Situation vor Ort vor, dass mindestens 20% der Fläche naturnah im Sinne des ökologischen Ausgleichs und unter Berücksichtigung des Naturschutzpotenzials des Standortes zu gestalten sind. Ebenso lassen die neuen Zonenvorschriften zu, dass an diesem Ort die Kompostierungsanlage weiterhin betrieben werden kann. Wird die Windenergieanlage nach Betriebsablauf nicht ersetzt, ist die Betreiberschaft verpflichtet, sämtliche ober- und unterirdischen Bauten und Anlagen zurückzubauen.

Die bestehende Zone für öffentliche Werke und Anlagen für den «Bau und Betrieb einer Windenergieanlage» in der Unteren Hard wird mit Beschluss der Mutation aufgehoben.

Auf die Ausweisung eines zweiten Standortes für Windenergieanlagen im Rahmen der Mutation, wie es noch während der Phase der öffentlichen Mitwirkung geplant war, wird aufgrund der Ergebnisse von Mitwirkung und kantonalen Vorprüfung verzichtet.

Auswirkungen auf Raum und Natur

Im Zuge der Ausarbeitung der Mutation wurden die potenziellen Auswirkungen einer möglichen Windenergieanlage auf die Umwelt untersucht, die im Folgenden zusammengefasst werden. Für weitere Details sei an dieser Stelle auf den Planungsbericht und den diesem zugrunde liegenden Umweltbericht verwiesen.

- Im westlichen Teil des Planungsperimeters bestehen zwei kleine, mehrheitlich verlandete Weiher. Diese werden als ergänzende Aufwertungsmassnahme durch die Betreiberin der Windenergieanlage wieder neu angelegt. Darüber hinaus sind keine geschützten oder schützenswerten Lebensräume vorhanden.

- Wie bei jeder Windenergieanlage besteht ein Risiko von vereinzelt Vogelschlag. Begehungen und die Auswertung der Datenbank der Vogelwarte Sempach haben jedoch gezeigt, dass keine gefährdeten Vogelarten der Roten Liste im Gebiet vorkommen. Vor diesem Hintergrund wurde der Konflikt zwischen Windenergieanlage und Vogelwelt als «klein» bewertet. Auch in Gesprächen mit Vertretungen der lokalen Naturschutzvereine haben diese Verständnis für das Engagement der Gemeinde für die Produktion nachhaltiger Energie, wie die der Windenergie, gezeigt. Es wurde aber angemerkt, dass sich Populationen von Tierarten dynamisch entwickeln können und



Hauptstrasse (WEA im Bereich des roten Kreises)



Hallenbad Muttenz



Oberdorf/Gempengasse



Bahnhof Muttenz Ost



Freidorf, ab der Passerelle (WEA im Bereich des roten Kreises)



Garten Freidorf

dann gegebenenfalls der Betrieb der Anlage angepasst werden muss, um das Risiko zu reduzieren.

- Der Standort weist eine relativ hohe Fledermausaktivität auf. Mit Kollisionen ist also zu rechnen, wobei auch einzelne Arten der Roten Liste betroffen sein können. Die Windenergieanlage wird allerdings mit einem Mechanismus ausgestattet, der die Anlage bei erhöhter Fledermausaktivität abschaltet,

um das Risiko zu reduzieren. Aus diesem Grund wurde der Konflikt mit «klein» bis «mittel» bewertet.

- Fruchtfolgeflächen oder Wald sind durch die vorliegende Mutation der Zonenvorschriften nicht betroffen. Rodungen sind demnach nicht nötig.

- Um den Einfluss auf das Ortsbild von Muttenz, insbesondere auf die im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der

Schweiz (ISOS) enthaltenen Ortsbilder Dorfkern und Freidorf zu untersuchen, wurde in Abstimmung mit der kantonalen Denkmalpflege ein externes Gutachten erstellt. Aufgrund der Visualisierungen wurde der Konflikt zwischen Windenergieanlage und Orts-/Landschaftsbild als «klein» bewertet. Gestützt wird diese Bewertung durch den Mitwirkungsbeitrag der kantonalen Natur- und Land-

schaftsschutzkommission, der die Windenergieanlage aus Sicht des Landschaftsbilds als vertretbar einordnet.

- Gemäss Lärmgutachten werden sämtliche Grenzwerte der Schweizerischen Lärmschutz-Verordnung deutlich eingehalten werden. An den nächstgelegenen Immissionsorten liegen die Beurteilungspegel 14 Dezibel unter den gelten Planungswerten am Tag bzw. 9 De-



zibel unter der Planungswerten in der Nacht.

- Durch ein zertifiziertes Eiserkennungssystem, welches die Anlage bei kritischen Wetterbedingungen abstellt, wird das Risiko von Eiswurf minimiert.

- Die geplante Windenergieanlage liegt nicht in einer Grundwasserschutzzone und tangiert das Grundwasser nicht.

- Bzgl. Flugsicherheit, Radar, Militär oder Richtfunk bestehen keine Konflikte, die nicht durch technische Massnahmen behoben werden können.

- In Bezug auf während der Informationsveranstaltungen im September aufgekommene Fragen bleibt zu wiederholen, dass es in der Schweiz keine vorgeschriebenen Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und Siedlung gibt.

- Mit der Erfahrung von 22 betriebenen Windparks geht die Projektentwicklerin von einer Rentabilität des Projektes aus, welches 750 bis 875 bzw. 10% der Haushalte in Muttenz mit erneuerbarem Strom aus Windenergie versorgen könnte.

- Robison-Spielplatz, Pfadihaus und Kompostierungsanlage werden auch in Zukunft weiterhin am Standort bestehen bleiben können.

Interessensabwägung zwischen Konflikten und Nutzen der Windenergieanlage

Die Mutation der Zonenvorschriften Landschaft, Windenergie, berücksichtigt die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben und Planungen. Die Planung schafft basierend auf dem kantonalen Richtplan stufengerecht die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau und den Betrieb einer Windenergieanlage und trägt dazu bei, die energiepolitischen und raumplanerischen Zielsetzungen des Bundes, des Kantons Basel-Landschaft und der Gemeinde Muttenz umzusetzen. Sie leistet einen signifikanten Beitrag zur Energiewende und einer nachhaltigen Stromversorgung der Gemeinde Muttenz.

Dem gegenüber stehen die Schutzinteressen insbesondere von Vögeln, Fledermäusen und allfällige Auswirkungen auf die Bevölkerung sowie das Orts-/Landschaftsbild.

Verfahren und Ergebnisse der Mitwirkung, Anhörung und kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat hat für die Mutation der Zonenvorschriften, Windenergie, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem zuständigen Gemeinderat, einem Mitglied der Bau- und Planungskommission, Vertretern des Projektentwicklers, einem

externen Planer der Gemeinde und den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung, eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat einen Entwurf der Mutation der Zonenvorschriften erarbeitet, der im Juni 2020 von der Bau- und Planungskommission beraten und im Juli 2020 durch den Gemeinderat zur kantonalen Vorprüfung freigegeben wurde. Im September 2020 hat der Gemeinderat die Mutation der Zonenvorschriften für die öffentliche Anhörung und Mitwirkung freigegeben.

Am 1. September 2020 fand eine erste Informationsveranstaltung zur Mutation statt. In deren Nachgang wurde dem Gemeinderat ein Schreiben, formuliert in Form einer Petition, zugesandt, welches den Verzicht auf die Mutation der Zonenvorschriften sowie die Beantwortung eines angehängten Fragenkataloges fordert. Sämtliche Fragen des Fragenkataloges der Petition, der Veranstaltung sowie nachträglich schriftlich eingereichte Fragen wurden durch die Abteilung Hochbau und Planung aufbereitet und die Antworten durch den Gemeinderat verabschiedet. Bei einer zweiten Informationsveranstaltung am 29. September 2020 wurden die Antworten der Gemeinde auf die eingegangenen Fragen vorgestellt und mit der Bevölkerung diskutiert. Anschliessend wurde der gesamte Fragen- und Antwortenkatalog auf der Website der Gemeinde veröffentlicht. Der Katalog wurde inzwischen an den aktuellen Stand der Planung angepasst und ist weiterhin auf der Website der Gemeinde einsehbar.

Vom 21. September 2020 bis zum 26. Oktober 2020 wurde gemäss Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung und § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes das Mitwirkungsverfahren der Öffentlichkeit durchgeführt. Gleichzeitig fand die Anhörung gemäss § 2a des Verwaltungs- und Organisationsreglements statt.

Im Rahmen der Mitwirkung und Anhörung sind gesamthaft 34 Stellungnahmen eingegangen. Schwerpunkte der Eingaben waren:

- Einhaltung der Lärmschutzverordnung/Lärmgutachten
- Landschaftsbild
- Schutz von Flora und Fauna (insbesondere Vögel und Fledermäuse)
- Grundwasserschutz
- Eignung des Standortes aufgrund der vorherrschenden Windverhältnisse

Der entsprechende Mitwirkungsbericht wurde mit dem vorliegenden Überweisungsschreiben publiziert.

Im Vorprüfungsverfahren durch das kantonale Amt für Raumplanung wurden dem Gemeinderat mit Schreiben vom 5. November 2020 verschiedene Anregungen mitgeteilt, welche in der bereinigten Version der Mutation der Zonenvorschriften mehrheitlich berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der Ausarbeitung der Zonenvorschriften wurden, koordiniert über das Guichet Unique des Bundesamtes für Energie, positive Stellungnahmen von verschiedenen Stellen des Bundes eingeholt, die für die Planung von Windenergieanlagen nötig sind.

Die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung sowie die Rückmeldungen von den zuständigen Fachstellen des Bundes und des Kantons haben ergeben, dass die rechtlichen resp. technischen Anforderungen bezüglich des Standortes in der Unteren Hard höher sind als bisher angenommen. Auch die Rückmeldungen aus der Bevölkerung haben den zweiten Standort Untere Hard kritischer beurteilt. Zudem wäre der Bau einer Windenergieanlage an diesem Standort mit erheblichen Komplikationen in Bezug auf die Erneuerung der Grenzacherbrücke durch die SBB verbunden, mit deren Fertigstellung voraussichtlich erst 2026 zu rechnen ist. Die Primeo Energie hat in Korrespondenz zu diesen Ergebnissen entschieden, die weitere Planung eines zweiten Standortes aufzugeben. Entsprechend verzichtet die vorgesehene Mutation auf die Schaffung eines zweiten Standortes für Windenergie. Der Gemeinderat beantragt mit der vorliegenden Mutation die Verschiebung des einen, bereits bestehenden Standortes und schliesst damit den Kreis zur Beschlussfassung im Jahr 2009, als ein Standort für Windenergieanlagen bereits genehmigt wurde, im Wissen, dass dessen konkrete Platzierung aber in einer weiteren Mutation so vorgenommen werden muss, damit ein effizienter und effektiver Betrieb einer Windenergieanlage möglich ist. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Prüfergebnisse und im Hinblick auf die Tatsache, dass mit der geplanten Anlage 750 bis 875 bzw. 10% der Haushalte in Muttenz mit erneuerbarem Strom aus Windenergie versorgt werden können, erachtet der Gemeinderat die Mutation als Beitrag zum vom Schweizer Stimmvolk in mehreren kantonalen, nationalen und auch kommunalen Abstimmungen zum Ausdruck gebrachten Bedürfnis einer Energiewende.

Die Bau- und Planungskommission hat im März 2021 über

den Mitwirkungsbericht und die überarbeitete Mutation der Zonenvorschriften beraten und dem Gemeinderat die Verabschiedung der Mutation ohne wesentliche Anpassungen empfohlen. Der Gemeinderat hat daraufhin am 14. April 2021 die vorliegende Mutation der Zonenvorschriften Landschaft, Windenergie, zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Mutation der Zonenvorschriften Landschaft, Windenergie, bestehend aus Zonenplan Landschaft, Mutation Windenergie und Zonenreglement Landschaft, Mutation Windenergie, zu erlassen.

Hinweis:

Die Grundlagen zur Mutation der Zonenvorschriften Landschaft, Windenergie, können ab sofort bis zur Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten täglich von 8 Uhr bis 11.45 Uhr in der Bauverwaltung eingesehen werden. Nach Erlass der Mutation der Zonenvorschriften durch die Gemeindeversammlung werden diese gemäss § 31 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Traktandum 4

Genehmigung der Statuten des zu gründenden Zweckverbands APG-Versorgungsregion Rheintal

→ Statuten «APG-Versorgungsregion Rheintal» Seiten 35–36

Ausgangslage

Seit 1. Januar 2018 ist das kantonale Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in Kraft. Das Gesetz schafft die Grundlagen «für die bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Pflege von nicht spitalbedürftigen Personen aller Altersstufen sowie die Betreuung von betagten Personen». Im APG werden die Aufgaben des Kantons, der Gemeinden sowie die Finanzierung der Leistungen geregelt.

§ 4 des APG hält fest, dass sich die Gemeinden für die «Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege» zu Versorgungsregionen zusammenschliessen. Bis Ende 2020 müssen sich die Gemeinden in Versorgungsregionen organisiert haben und bis Ende 2021 müssen mit den Leistungserbringenden wie Alterszentren, Spitex-Organisationen usw.



Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Können sich die Gemeinden nicht einigen, entscheidet der Regierungsrat.

Die Gesamtgemeinderäte der fünf Gemeinden Augst, Birsfelden, Giebenach, Muttenz und Pratteln haben sich entschlossen, gemeinsam die Versorgungsregion Rheintal zu gründen.

Betreffend Birsfelden, Muttenz und Pratteln hat das einerseits geografische Gründe: Die Gemeinden liegen am Rhein und sie sind untereinander mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Andererseits gibt es bereits auf verschiedenen Ebenen politische Kontakte und Zusammenarbeitserfahrungen. Augst und Giebenach arbeiten seit vielen Jahren mit Pratteln zusammen (Sekundarschulen, Alters- und Pflegeheime, Spitex usw.). Die Region umfasst rund 47'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Diese Grösse ist ideal für gemeinsame Planungen und die gezielte Schaffung und den Unterhalt von Betreuungs- und Pflegeangeboten.

Nach dem Entscheid der Gesamtgemeinderäte der fünf Gemeinden wurde die Projektorganisation erstellt mit einer Projektgruppe, dem sogenannten Kernteam, die sich aus den Departementsvorsteherinnen und Departementsvorstehern der fünf Gemeinden zusammensetzt, und einer Begleitgruppe, die sich aus den Leitungen der Alters- und Pflegeheimen, der Spitexorganisationen und der Freiwilligenorganisationen aus den drei grossen Gemeinden zusammensetzt. Eine externe Projektleitung (Oktopus) sorgt für die Koordination, begleitet Diskussionen und Entscheide, organisiert die Sitzungen und stellt den klaren Prozessablauf sicher. Theoretisches Wissen wird von Inspire, einer Fachgruppe des Instituts für Pflegewissenschaft der Uni Basel, abgeholt (Teilnahme an Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion organisiert und durchgeführt werden).

Mögliche Rechtsformen

Der wichtigste Entscheid ist die Form der Zusammenarbeit. Das APG verweist auf die Zusammenarbeitsformen, welche das Gemeindegesetz vorgibt: Zweckverband, Bildung einer Kommission oder Abschluss eines Vertrags.

Die Projektgruppe und in der Folge die Gesamtgemeinderäte der fünf Gemeinden führten intensive Diskussionen über die Rechtsform der Versorgungsregion und wogen die Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten ab:

- **Vertrag (Einfache Gesellschaft):** Es handelt sich dabei um eine einfache, unbürokratische Form, die viel Freiheit in der Ausgestaltung lässt. Da im Gemeindegesetz wenig geregelt ist, kommt das Obligationenrecht zum Zug. Das bedeutet aufwendige Regelungen, um allen Eventualitäten gerecht zu werden. Da mit einem Vertrag keine eigene Rechtspersönlichkeit begründet werden kann, müssen die beteiligten Gemeinden bei Entscheiden immer wieder einzeln Stellung nehmen.
- **Kommission:** Es handelt sich um ein einfaches Konstrukt, das für komplexe Fälle allerdings nicht geeignet ist. Eine Kommission darf zum Beispiel keine Verträge abschliessen und auch kein eigenes Personal anstellen. Obwohl das Konstrukt einfach ist, sind die Regelungen komplex, da die Kommission keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt und bei jeder Entscheidung die Beschlüsse der beteiligten Gemeinden abholen muss.
- **Zweckverband:** Der Zweckverband hat eine eigene Rechtspersönlichkeit. Er kann Verträge abschliessen, Personal anstellen, gemeinsame Planungen erstellen und umsetzen. Die Mitbestimmung der Gemeinden wird über die Statuten sichergestellt. Diese müssen von den einzelnen Gemeindeversammlungen oder vom Einwohnerrat genehmigt werden.

Die APG-Versorgungsregion Rheintal soll ein Zweckverband sein

Die Projektgruppe und im Anschluss die Gemeinderäte von Augst, Birsfelden, Giebenach, Muttenz und Pratteln stimmten der Bildung eines Zweckverbands zu. Folgende Überlegungen waren dabei massgebend: Die gute Versorgung älterer und älterer Menschen wird infolge der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung (demografische Ent-

wicklung) eine grosse Herausforderung für alle Gemeinden werden. Bis 2030 wird die Anzahl Personen, die zwischen 65 und 80 Jahre alt sind, um 17,7% und jenen, die über 80 Jahre alt sind, um 32,6% gegenüber heute zunehmen (Quelle: Altersprognose Baselland 65+ und 80+ bis 2050 des Statistischen Amtes Basel-Landschaft). Die Menschen bleiben länger gesund und werden mobil und autonom sein. Im hohen Alter aber nehmen Krankheiten und Gebrechlichkeit zu, so dass vermehrt intensive Betreuung und Pflege nötig werden.

Die daraus erwachsenden Herausforderungen kann nicht jede Gemeinde allein bewältigen. Es wird eine sinnvolle Zusammenarbeit brauchen. Entscheide, welche Unterstützungen wo angeboten werden, müssen gemeinsam getroffen werden. Es wird eine gemeinsame Planung nötig sein, damit die notwendigen finanziellen Mittel gezielt eingesetzt werden können.

Ein Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit ist handlungsfähig, kann Entscheide treffen und Vereinbarungen mit den Leistungserbringern abschliessen. Wichtig ist, dass die beteiligten Gemeinden stark eingebunden sind, was sich über die Statuten regeln lässt.

Versorgungskonzept und Informations- und Beratungsstelle

Das APG schreibt vor, dass die Regionen ein Versorgungskonzept entwickeln und eine Informations- und Beratungsstelle einrichten.

Versorgungskonzept: Ziel ist eine integrierte Versorgung der Bevölkerung bei Krankheit und im Alter, unter Berücksichtigung des Erhalts der Autonomie der Betroffenen. Das Gesetz gibt ein klares Bekenntnis zu «ambulant vor stationär» ab. Ältere und alte Menschen sollen also möglichst lange in ihrem angestammten Um-

feld bleiben können, auch wenn sie Unterstützung benötigen. Unterstützung bieten die Spitex, Seniorenorganisationen, Angebote wie eine Tages- und/oder Nachtstätte, Ferienbetten im Alters- und Pflegeheim usw.

Reichen diese Angebote nicht mehr für eine adäquate Betreuung und Pflege aus, müssen intermediäre Einrichtungen zur Verfügung stehen wie z. B. betreutes Wohnen, Wohnen mit Serviceleistungen usw. Wenn der Pflegebedarf hoch ist, stehen stationäre Angebote zur Verfügung.

In der APG-Versorgungsregion Rheintal sollen in den Gemeinden Birsfelden, Muttenz und Pratteln Angebote der Grundversorgung vorhanden sein, so dass die Menschen möglichst lange zu Hause bleiben können. Das gilt auch für die stationäre Versorgung, die in allen Gemeinden vorhanden ist und bleiben soll (Birsfelden hat ein Alters- und Pflegeheim, Muttenz zwei und Pratteln drei). Intermediäre und spezialisierte Angebote müssen nicht in jeder Gemeinde angeboten werden, das wäre gar nicht bezahlbar. Dafür braucht es eine sorgfältige, bedarfsgerechte Planung bezüglich Umsetzung und Ansiedlung solcher spezialisierten Angebote.

Informations- und Beratungsstelle (IBS):

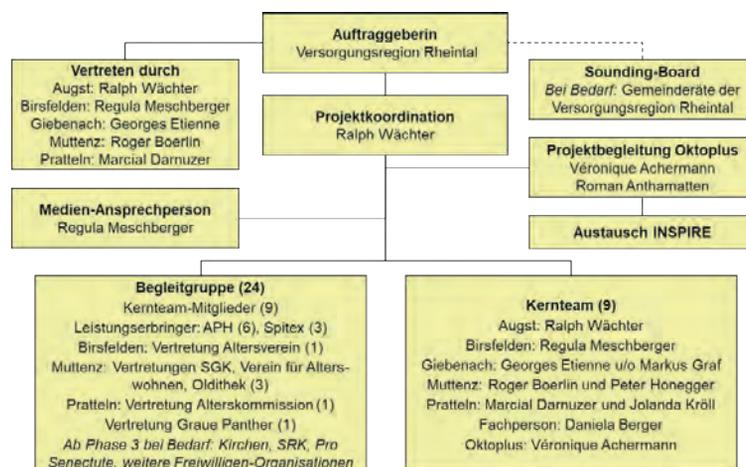
Diese Stellen sollen in den Gemeinden Birsfelden, Muttenz und Pratteln zur Verfügung stehen. Wie der Name sagt, informiert sie Betroffene, Angehörige, aber auch die Bevölkerung grundsätzlich über Angebote für Menschen, die auf Unterstützung – in welcher Form auch immer – angewiesen sind. In jedem Fall soll eine bedarfsgerechte, individuelle Lösung gefunden werden, die es den Menschen ermöglicht, ihre Autonomie möglichst lange zu erhalten. Dazu gehören auch Gesundheits- und Präventionsangebote.

Die IBS klärt auch sorgfältig ab, ob und zu welchem Zeitpunkt der Eintritt einer Person in eine stationäre Einrichtung notwendig ist. Das APG gibt vor, dass vor einem Heimeintritt eine Bedarfsabklärung durch eine Pflegefachperson erfolgen muss. Hintergrund dieser Bestimmung ist, dass Menschen mit einer tiefen Pflegestufe möglichst lange ambulant unterstützt werden sollen.

Erwägungen

Rechtsform:

Der Gemeinderat Muttenz sowie die Gesamtgemeinderäte der Gemeinden Augst, Birsfelden, Gieben-



Projektorganisation



ach und Pratteln sind der Meinung, dass die Bildung eines Zweckverbands die richtige Lösung für die Bewältigung der kommenden Herausforderungen und Aufgaben bezüglich einer guten Versorgung der älteren Bevölkerung in den fünf Gemeinden ist.

Die enge Zusammenarbeit in Planung, Organisation und Umsetzung ambulanter, intermediärer und stationärer Angebote ermöglicht zukunftsgerichtete Lösungen, die der Lebensqualität der betroffenen Menschen dienen und gleichzeitig bezahlbar sind.

Wichtig ist die direkte Mitsprache der fünf Gemeinden. Die Statuten sehen dies vor, indem sich der Vorstand des Zweckverbands aus Gemeinderatsmitgliedern der fünf Gemeinden zusammensetzt und die Gesamtgemeinderäte die Delegierten wählen.

Mit diesem Konstrukt sind die Gemeinden in Entscheidungen direkt eingebunden, ohne dass zuvor jedes Mal die Stellungnahme jeder einzelnen der fünf Gremien per Gemeinderatsbeschluss abgeholt werden muss. Gerade beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen ist der Zweckverband handlungsfähig und kann schnell auf wichtige Bedürfnisse eingehen.

Die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat wird über die Ausweisung der Kosten des Zweckverbands in Rechnung und Budget auch inhaltlich über die Arbeit des Zweckverbands informiert. Die Genehmigung der Statuten sowie jede Statutenänderung muss von der jeweiligen Legislative beschlossen werden.

Die Gemeindeversammlungen resp. Einwohnerräte der Gemeinden Augst, Birsfelden, Giebenach und Pratteln haben den Statuten und somit der Bildung eines Zweckverbandes schon zugestimmt.

Bevorstehende Arbeiten des Projektteams:

Dem Projektteam ist der Einbezug der Leistungserbringenden in Bezug auf die Versorgung der Bevölkerung, also der Freiwilligenorganisationen, der Spitexorganisationen und der Alters- und Pflegeheime, wichtig. Sie sollten gemäss Organigramm als Begleitgruppe in Erscheinung treten. Die aktuelle Corona-Situation hat allerdings grössere Sitzungen verunmöglicht. Das Projektteam ist trotzdem mit allen Leistungserbringenden in direktem Kontakt. Es haben jeweils gesonderte Treffen mit den Freiwilligenorganisationen, den Alters- und Pflegeheimen und den Spitexorganisationen stattgefunden, in welchen deren Anliegen in Bezug auf die integrierte Versorgung der Bevölkerung, in Bezug auf das Versorgungskonzept und die Ausgestaltung der Informations- und Beratungsstelle aufgenommen und einbezogen wurden.

Bei der Gründung des Zweckverbands am 1. Juli 2021 werden das Versorgungskonzept vorliegen und die Informations- und Beratungsstellen funktionsfähig sein. Per Ende 2021 werden die Leistungsvereinbarungen mit den stationären Einrichtungen und den Spitexorganisationen in Bezug auf deren Einbezug in die Arbeit der Informations- und Beratungsstelle abgeschlossen sein.

Statuten:

Die vorliegenden Statuten (siehe Seiten 35–36) sind von den Gemeinderäten der fünf Gemeinden im Grundsatz zuhanden der jeweiligen Legislativorgane (Gemeindeversammlung oder Einwohnerrat) verabschiedet worden. Von der Stabsstelle Gemeinden in der Finanz- und Kirchendirektion ist die Genehmigung durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt worden.

Nimmt ein Legislativorgan eine Änderung an den Statuten vor, muss diese Änderung auch in den anderen vier Gemeinden erneut der Gemeindeversammlung oder dem Einwohnerrat vorgelegt werden. Es braucht immer die Zustimmung aller fünf Gemeinden zu jeder Statutenänderung.

Organigramm Zweckverband:

Das oberste Organ des Zweckverbands ist die Delegiertenversammlung. Jede Gemeinde wählt ihre Delegierten. Pro 5'000 Einwohnerinnen und Einwohner ist eine Delegierte oder ein Delegierter zu wählen. Das macht aktuell 13 Delegierte. Da Augst und Giebenach nur je eine Delegierte oder einen Delegierten stellen können, ist die Möglichkeit der Stellvertretung wichtig.

Der Vorstand als Exekutive des Zweckverbands setzt sich aus je einem Gemeinderatsmitglied der beteiligten fünf Gemeinden zusammen. Er ist für die Führung des Zweckverbands zuständig, analog dem Gemeinderat als Exekutive in der Gemeinde.

Die Rechnungsprüfungskommission setzt sich aus je einem Mitglied der Rechnungsprüfungskommissionen der fünf Gemeinden zusammen. Auch hier kommt die direkte Anbindung an die Gemeinden zum Tragen.

Die Informations- und Beratungsstelle (IBS) ist gleichzeitig die Geschäftsstelle des Zweckverbands und übernimmt die administrative Tätigkeit. Die Rechnungsführung selbst wird der Finanzverwaltung einer der fünf Gemeinden angegliedert.

Die Aufgaben der Organe richten sich nach den Vorgaben des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes und des Gemeindegesetzes. Die Kostenverteilung erfolgt nach der Einwohnerzahl.

Damit die Versorgungsregion gemäss den zeitlichen Vorgaben des APG gegründet werden kann, halten die Statuten fest, dass die Gemeinden, in welchen die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat zugestimmt haben, die Versorgungsregion gründen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. der Gründung des Zweckverbandes per 1. Juli 2021 zuzustimmen.
2. die Statuten des Zweckverbandes «APG-Versorgungsregion Rheintal» zu beschliessen.

Traktanden für die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 15. Juni 2021

Traktandum 1

Jahresbericht 2020 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

→ *Jahresbericht RGPK*
Seiten 36–37

Traktandum 2

Vorlage der Rechnung 2020

Gemäss § 3 Abs. 2 des kommunalen Verwaltungs- und Organisationsreglements liegt die Jahresrechnung der Gemeinde Muttenz während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die sich über die Ergebnisse im Detail informieren wollen, wird der Bezug der Jahresrechnung empfohlen.

In der gedruckten Rechnung sind nebst allen Zahlen auch die Erläuterungen zur Rechnung mit dem Bericht des Gemeinderats sowie der Bericht der Rechnungsprüfungskommission zu finden. Die vorliegende Gegenüberstellung der Ergebnisse von Rechnung und Budget zeigt, dass die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss abschliesst.

Anträge

Gestützt auf die detaillierten Auswertungen und Anhänge, den Bericht des Gemeinderates sowie die Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung:

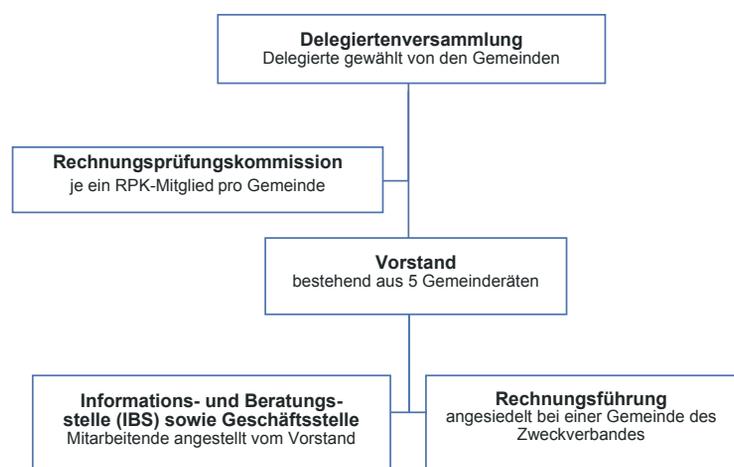
1. Der Ertragsüberschuss von CHF 781'927.13 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
2. Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Muttenz wird genehmigt.

Traktandum 3

Antrag gem. § 68 GemG, «Prüfung Abriss und Neubau Mittenza mit Räumen für die Muttenzer Vereine unter Berücksichtigung des Gesamtkomplexes und finanzieller Überlegungen»
Abstimmung über Erheblicherklärung

Antrag gem. § 68 Gemeindegesetz

Am 26. November 2020 reichten David Buess, Thomas Buser, Felix Moser, Felix Rothweiler und Bénédicte Schmassmann ihren Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz ein, es sei ein Abriss des bestehenden Hotel- und Kongresszentrums (Gebäude Hauptstrasse 4 und 4a) zu prüfen. Gewünscht wird an dessen Stelle ein Neubau mit Räumen für



Organigramm Zweckverband



die Vereine, für einen Primarklassensaal mit Turnhalle und für die Allgemeine Musikschule. In die Prüfung sollen auch ein Abriss oder eine Sanierung der beiden Verwaltungsgebäude Kirchplatz 3, 3a und Hauptstrasse 2 einbezogen werden. Bei allen Überlegungen sollen die Finanzen und die aktuellen Bedürfnisse höher gewichtet werden als die bestehende Bausubstanz.

Geschichte und Bedeutung des Hotel- und Kongresszentrums Mittenza

Das Hotel- und Kongresszentrum Mittenza wurde als Teil des Gebäudeensembles mit dem Gemeinde- und Geschäftshaus nach einer mehr als fünfzehnjährigen Planungs- und Bauphase 1970 fertiggestellt. Dabei konnte das vorbestehende alte Gemeinde- und frühere Schulhaus am Kirchplatz mitsamt seinem Innenausbau in das jetzige Ensemble integriert und erhalten werden. Die Erbauer des Mittenza und die politisch Verantwortlichen hatten damals erkannt, dass sich die bestehende Substanz für eine weitere Verwendung nutzen liess und dass ein Abbruch und Neubau weder sinnvoll noch wirtschaftlich von Vorteil gewesen wären.

Der damalige Gemeindepräsident, Fritz Brunner, fasste die Anstrengungen der damals Verantwortlichen in der Festschrift zur Eröffnung des Mittenza mit den Worten zusammen: *«Der Dorfkern rings um die ehrwürdige St. Arbogastkirche, dessen Erhaltung und Neugestaltung uns Herzenssache ist, wurde in einem wesentlichen Teil erneuert. In enger Anlehnung an die bestehende Überbauung durfte unsere Generation einen Teil des Dorfkerns auf die ihren Bedürfnissen dienende Art verwirklichen. Schöner wir mit der Lösung der schwierigen Aufgabe auch die Zustimmung derer finden, die nach uns kommen werden.»*

Im Jahr 1983 wurden die Anstrengungen der Gemeinde Muttenz bezüglich des Erhalts der historischen Bausubstanz und der gesunden Durchmischung traditioneller und neuzeitlicher Nutzungen sowie der Verbindung zeitgenössischer Architektur mit geschichtlichen Strukturen mit dem Wakkerpreis ausgezeichnet. Das Gebäudeensemble mit dem Hotel- und Kongresszentrum Mittenza sowie dem Gemeinde- und Geschäftshaus resp. der Entscheid des Gemeinderates, den Dorfkern nicht in eine entsprechend den 70er-Jahren «moderne» Form zu transformieren, sondern sich für den Erhalt und die Stärkung der ursprüngli-

chen Dorfstruktur einzusetzen, war hierfür entscheidend.

Heute stuft das Bauinventar Basel-Landschaft (BIB) das Gebäudeensemble der Architekten Keller und Schwarz als kantonal schützenswert ein. Um eine aktuelle und fundiertere Einschätzung zu erhalten, bat der Gemeinderat die Denkmalpflege- und Heimatschutzkommission um Prüfung der Sachlage. Diese stellte 2016 die Schutzwürdigkeit fest. Der Gemeinderat stimmte in der Folge der Unterschutzstellung zu. Die tatsächliche Unterschutzstellung durch den Regierungsrat wurde auf Wunsch der Gemeinde jedoch sistiert, um bei einer Sanierung und Umnutzung einen Spielraum zu haben.

Überlegungen des Gemeinderats

Rund 50 Jahre nach der Einweihung des Mittenza stellt sich aus Sicht der Antragsteller die Frage, ob der Abriss des Mittenza und die Vernichtung bestehender Bausubstanz und die Erstellung eines modernen Neubaus sinnvoller wären als dessen Sanierung und Umnutzung.

Der Gemeinderat hat die Frage eines Abrisses in den vergangenen Jahren mehrfach und ganzheitlich geprüft. Gleichzeitig hat er die Bevölkerung jeweils umfassend über die verschiedenen Studien in Kenntnis gesetzt. Auch die erwähnten Ergebnisse der Studie von Wüest & Partner wurden präsentiert.

Bei dieser Prüfung hat der Gemeinderat ortskernplanerische und organisatorische sowie betriebliche Konstellationen, Aspekte der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit sowie der Kultur- und Baugeschichte in seine Betrachtungen einbezogen – genauso wie finanzielle Überlegungen. Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass der Abriss des Mittenza keiner weiteren Prüfung bedarf.

Ortskernplanung und städtebauliche Fragestellungen

Die Planung des Mittenza stand vor 60 Jahren am Anfang einer ganzheitlichen Zielsetzung der Gemeinde für die Aufwertung des Muttenzer Ortsbildes rund um die national geschützte Muttenzer Dorfkirche. Diese Zielsetzung wurde – wie erwähnt – mit dem Wakkerpreis 1983 sowie der Aufnahme in das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und der Einstufung als national bedeutender Dorfkern gewürdigt.

Ein Abriss des Mittenza als zentrale Baute dieses Dorfkerns würde – wie vor 60 Jahren – einer ganzheitlichen und grossmassstäblichen Neubetrachtung des Dorfkerns

bedürfen. Dabei müsste aus ortskernplanerischer Sicht zwingend die Frage beantwortet werden, in welcher Art die Bebauung des in Richtung Norden weiterführenden Hofstattbereichs bis und mit Feuerwehmagazin (inkl. Jugendhaus) erfolgen könnte. Die Chancen und Risiken einer solchen Überbauung sind bis heute nicht geprüft und könnten nur durch eine umfassende Test- resp. Masterplanung erkannt werden. Daraus ergäbe sich der Bedarf, die Zonenvorschriften anzupassen. Erst nach dieser Anpassung wäre im Rahmen eines weiteren Planungsverfahrens die Neubeplanung des Mittenza-Areals möglich.

Unter Berücksichtigung der heute geltenden fachlichen und rechtlichen Vorgaben sowie den vorgeschriebenen Verfahrensabläufen und politischen Prozessen ist für eine derart wesentliche Planung (Test-, Master- und Zonenplanung) bis zu deren Rechtskraft ein Zeitraum von gegen 10 Jahren realistisch. Erst anschliessend könnte die Planung von Neubauten (Studienauftrag, Wettbewerb, Projektierung) in Angriff genommen werden. Bis zu einem Betriebsstart in einem neuen Gebäudekomplex, wie es sich die Antragsteller vorstellen, würde es demnach insgesamt 15 bis 20 Jahre dauern.

Der Gemeinderat stellt fest, dass ein Abriss des Mittenza weitergehende Grundsatzfragen auslöst. Er ist der Meinung, dass eine Neuplanung des Dorfkerns Muttenz aus heutiger Sicht nicht weiterverfolgt werden soll.

Schulraumplanung

Die Gemeinde Muttenz hat die Schulraumplanung 2020 mit dem Neubau des Schulhauses Gründen, der Sanierung Breite und weiterer Justierungen erfolgreich abgeschlossen. Aktuell beschäftigt sich der Gemeinderat aktiv mit der Schulraumplanung 2030. Dabei zeigt sich, dass von weiter steigenden Schüler/innenzahlen auszugehen ist und weiterer Schulraum in naher und mittlerer Zukunft notwendig ist. Die Idee, dass die Schulraumplanung Teil der Neubeplanung des Dorfkerns von Muttenz sein soll, widerspricht dem zeitlichen Bedarf für neuen Schulraum.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Schulraumplanung zwingend unabhängig von der Zukunft der Dorfkern- oder Mittenzaplanung zu geschehen hat.

Vereinsleben und Kultur

Das Mittenza wurde vor mehr als 60 Jahren auch als Antwort auf das Bedürfnis der Vereine nach einem

Muttenzer Vereinshaus entwickelt. In den 50 Jahren seines Bestehens war das Mittenza auch immer ein wichtiger Ort für die Muttenzer Vereine – wenngleich diesbezüglich seitens der Vereine immer auch der Wunsch nach mehr Entfaltungsmöglichkeiten zu spüren war. Die Verknüpfung der Ansprüche eines Gastronomie-, Hotel- und Kongresszentrums mit den Bedürfnissen der Vereine erwies sich als nicht immer konfliktfrei.

Mit der Idee *«Mittenza für Muttenz»* ergibt sich für die Gemeinde die einmalige Chance, das Mittenza mehr denn je als Vereins- und Kulturort für Muttenz zu positionieren.

Ein weiteres Aufschieben von Sanierungsarbeiten und der ggf. spätere Abriss des Mittenza bedeuten auf viele Jahre hinaus kein Vereinshaus und der Verlust der für die Muttenzer Dorfkultur so wichtigen und vielfach gesuchten Räumlichkeiten. Zudem wäre mit dem Entscheid für den Abriss keineswegs gesichert, dass zu einem späteren Zeitpunkt wieder ein Vereinshaus politisch möglich wäre.

Der Gemeinderat stellt fest, dass das Mittenza als Ort für das Muttenzer Kulturleben von grosser Bedeutung ist und möglichst zeitnah auch dafür in stand gesetzt und gestärkt werden soll.

Fazit

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass eine Überprüfung von Abriss und Neubau des Gebäudeensembles mit Hotel- und Kongresszentrum Mittenza sowie Gemeinde- und Geschäftshaus unter Berücksichtigung der genannten Aspekte weder nachhaltig noch zielführend ist. Er will den eingeschlagenen Weg zu einem *«Mittenza für Muttenz»* weitergehen und die laufenden Arbeiten und Gespräche für das Nutzungs- und Finanzierungskonzept so weit vorantreiben, dass die Gemeindeversammlung im Herbst dieses Jahres über eine entsprechende Vorlage entscheiden kann. Wie bereits vor 50 Jahren ist dem Gemeinderat nebst den finanziellen Aspekten auch noch heute die Erhaltung des Dorfkerns rings um die ehrwürdige St. Arbogastkirche und die angemessene Umgestaltung des Mittenza eine Herzenssache.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Antrag von David Buess, Thomas Buser, Felix Moser, Felix Rothweiler und Bénédicte Schmassmann für nicht erheblich zu erklären.



Traktandum 4

Leistungsvereinbarung mit dem Frauenverein Muttenz, Betrieb Bibliothek

→ *Leistungsvereinbarung
Betrieb Bibliothek Seite 38*

Vorlage im Überblick

Mit der neuen Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und dem Frauenverein über die Führung der Bibliothek wird die Neuausrichtung der Bibliothek mit einer zukunftsweisenden Organisation von der Gemeinde mit einem jährlichen Beitrag von CHF 195'000.00 mitfinanziert.

Ausgangslage

Seit Januar 2002 besteht zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und dem Frauenverein Muttenz eine Leistungsvereinbarung (Nr. 10.903 vom 1.1.2002) betreffend Finanzierung der Organisation, Führung und Personalkosten der Bibliothek. Die Einwohnergemeinde Muttenz leistet jährlich einen indexierten Beitrag, der 2021 CHF 98'200.00 beträgt. Des Weiteren stellt die Gemeinde dem Frauenverein Muttenz die Räumlichkeiten am Brühlweg 3 kostenlos zur Verfügung und übernimmt auch die Kosten für den Gebäudeunterhalt dieser gemeindeeigenen Liegenschaft.

Nebst der Bibliothek führt der Frauenverein die Mütter- und Väterberatung, die Budgetberatung sowie die Brockenstube. Der Frauenverein Muttenz bietet der Muttenzer Bevölkerung wertvolle Dienstleistungen an, die geschätzt und breit genutzt werden.

Aktuelle Situation

Die im Jahr 2002 festgelegten Ziele, Aufgaben und Grundsätze entsprechen nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen des Frauenvereins und dem Anspruch an ein zeitgemässes Angebot der Bibliothek.

Festgehalten werden muss, dass das Personal des Frauenvereins aufgrund der finanziellen Situation nur unterdurchschnittliche Löhne entrichten kann, diese Löhne werden zum Teil über die Einnahmen der Brockenstube querfinanziert.

Die Bibliothek kann sich dem digitalen Wandel in fast allen Tätigkeitsbereichen nicht entziehen. Es stellen sich in den kommenden Jahren neue Herausforderungen durch die veränderten, digitalen Möglichkeiten. Dies wird aber auch als Chance wahrgenommen, denn die Möglichkeiten eines modernen Angebots kann unsere Gemeinde positiv bereichern. Ein modernes, zeitgemässes Angebot kann beispielsweise die Organisation einer «Open Library» bieten, welche der Frauenverein Muttenz vorschlägt. Kundinnen und

Kunden hätten so rund um die Uhr mittels personalisierten Ausweisen Zutritt zur Bibliothek.

Vorgehen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Anliegen des Frauenvereins, die bestehende Leistungsvereinbarung zu überarbeiten, aufgenommen. Die Abklärungen haben ergeben, dass eine Alternative, beispielsweise die Ausgliederung an die GGG, wie dies z.B. in Allschwil, Binningen und Pratteln der Fall ist, bei einer mit Muttenz vergleichbaren GGG-Lohnstruktur CHF 200'000.00 kosten würde.

Erwägungen

Der Frauenverein Muttenz erbringt wichtige, teilweise ehrenamtlich durchgeführte Dienstleistungen für die Bevölkerung in Muttenz. Durch die aktuelle finanzielle Situation ist es dem Frauenverein Muttenz mittelfristig nicht weiter möglich, qualifiziertes Personal zu marktüblichen und fairen Löhnen anzustellen. Es wurde deutlich, dass der Frauenverein Muttenz den Bibliotheksbetrieb nach den aktuellen Voraussetzungen nicht über die fünf nächsten Jahre hinaus aufrechterhalten kann. Hinzu kommt, dass die Querfinanzierung des Bibliotheksbetriebs durch die Brockenstube mittelfristig nicht gesichert ist und auch nicht

vorausgesetzt werden darf. Neue, gänzlich ehrenamtlich engagierte Mitarbeiterinnen werden sich in diesem Bereich kaum mehr finden lassen. Der Gemeinderat anerkennt die wichtige Bedeutung der Bibliothek für die Einwohnerinnen und Einwohner aller Alterskategorien. Sie stellt ein beliebtes und rege genutztes Freizeitangebot dar und ist aus Muttenz nicht mehr wegzudenken. Eine rasche und höhere finanzielle Unterstützung in den Bereichen des Personalaufwands und des Medienbestands ermöglicht es dem Frauenverein, die Bibliothek mit einem erneuerten Betriebskonzept zu bewirtschaften. Alternative Lösungen kämen die Gemeinde zudem wesentlich teurer zu stehen. Der Standort am Brühlweg ist zudem zentral gelegen und hat sich bewährt; das Gebäude wurde gezielt als Bibliotheksstandort gebaut.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Leistungsvereinbarung mit dem Frauenverein Muttenz über die Führung der Bibliothek Muttenz zu genehmigen.

*Im Namen des Gemeinderates
Die Präsidentin: Franziska Stadelmann
Der Verwalter: Aldo Grünblatt*



Anhang zu Traktandum 2 (8. Juni)

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttentz (Nr. 15.250)

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Muttentz, gestützt auf §§ 46 und 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1970 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, SGS 180) und § 6 des Gesetzes vom 21. Mai 2015 über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz, SGS 852) sowie § 10 Abs. 1 Bst. c und § 15 Abs. 1 Bst. g des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640), beschliesst:

A Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Inhalt

¹Dieses Reglement bildet die Grundlage für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Einwohnergemeinde Muttentz im Früh- und Primarstufenbereich.

²Es regelt die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung im Früh- und im Primarstufenbereich und die finanziellen Leistungen der Gemeinde.

³Es regelt die Organisation des Mittagstischs für Kinder, welche die Primarstufe in Muttentz besuchen.

§ 2 Zweck

¹Die Gemeinde Muttentz stellt ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung bis zum Abschluss der Primarstufe sicher.

²Die Unterstützung durch die Gemeinde Muttentz bezweckt folgende Ziele:

- Erleichtern der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder des Wiedereinstiegs in eine berufliche Tätigkeit;
- Vermindern der Abhängigkeit von der Sozialhilfe;
- Ermöglichen von Eingliederungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung oder der Invalidenversicherung;
- Verbessern der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration und der Chancengerechtigkeit der Kinder;
- Umsetzen der Empfehlungen oder Verfügungen einer kantonalen oder kommunalen Behörde oder Fachstelle zum Schutz oder Wohl des Kindes;
- Fördern eines attraktiven Wohn- und Arbeitsumfeldes.

§ 3 Begriffe

¹Als Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung gelten auf der Grundlage von § 2 des FEB-Gesetzes vom 21. Mai 2015 (SGS 852):

- Einrichtungen der Kinderbetreuung im Sinne der bundesrechtlichen Bestimmungen über das Pflegekinderwesen, namentlich Kindertagesstätten und modulare und/oder gebundene Tagesstrukturen für Schulkinder;
- Tagesfamilien, welche einer anerkannten Tagesfamilienorganisation angehören;
- von der Gemeinde anerkannte und periodisch überprüfte Betreuungsformen.

²Der Frühbereich umfasst Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten.

³Als Babys werden Kinder zwischen drei und 18 Monaten bezeichnet.

⁴Der Primarstufenbereich umfasst Kinder, welche den Kindergarten oder die Primarschule besuchen.

⁵Erziehungsberechtigte sind Eltern oder andere Personen im Sinne von § 66 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640), welche für die Betreuung von Kindern zuständig sind.

⁶Eine Lebensgemeinschaft gilt als gefestigt, wenn sie seit mindestens zwei Jahren besteht oder mindestens ein gemeinsames Kind umfasst.

⁷Subjektfinanzierungen sind finanzielle Beiträge der Gemeinde in Form von Betreuungsgutscheinen, welche den Erziehungsberechtigten direkt ausbezahlt oder verrechnet werden.

⁸Objektfinanzierungen sind Beiträge oder Preisreduktionen der Gemeinde zur Vergünstigung der Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung.

⁹Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind Kinder, die eine gezielte Integration, Betreuung und Förderung brauchen. In der Regel sind es Kinder mit einer körperlichen oder kognitiven Einschränkung, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Verhaltensauffälligkeiten.

§ 4 Unterstützung durch die Gemeinde

¹Die Gemeinde leistet Beiträge zur Vergünstigung der Inanspruchnahme eines Angebots einer familienergänzenden Kinderbetreuung:

- im Frühbereich für den Besuch von Kindertagesstätten oder Tagesfamilien oder durch eine

- Nanny, welche einer anerkannten Tagesfamilienorganisation gemäss § 2 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes vom 21. Mai 2015 über die familienergänzende Kinderbetreuung (SGS 852) angehören;
- im Primarstufenbereich für die Betreuung in einem schulergänzenden Betreuungsangebot wie Tagesstrukturen innerhalb der Schule, Mittagstische oder Kindertagesstätten mit separat geführten schulergänzenden Angeboten, Ferienbetreuung, Tagesfamilien oder durch eine Nanny, welche die Bedingungen gemäss § 4 Abs. 1 Bst. a erfüllen, sofern sie grundsätzlich in der Gemeinde Muttentz erbracht werden.

²Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einem spezifischen Betreuungsangebot.

³Zur Sicherstellung des Angebots kann die Gemeinde eigene Kindertagesstätten und modulare oder gebundene Tagesstrukturen für Schulkinder sowie eine Tagesfamilienvermittlung inklusive Nannyvermittlung führen. Die Gemeinde kann mit Dritten Verträge abschliessen. Die Detailbestimmungen erlässt der Gemeinderat in entsprechenden Geschäftsordnungen.

⁴Betreuungsgutscheine für gemeindeeigene oder an Dritte delegierte Betreuungsangebote können direkt verrechnet bzw. von den Tarifen in Abzug gebracht werden.

⁵Erziehungsberechtigte können Betreuungsgutscheine für die Betreuung in Einrichtungen geltend machen, welche die Bedingungen gemäss § 14 erfüllen.

§ 5 Anerkennung und Überprüfung von Betreuungsformen durch die Gemeinde

¹Der Gemeinderat kann Betreuungsangebote, welche nicht den bundesrechtlichen Bestimmungen über das Pflegekinderwesen unterstehen, anerkennen, wenn:

- das Angebot allen Kindern mit Wohnsitz in der Gemeinde Muttentz nach Massgabe der verfügbaren Plätze offen steht;
- die Abklärungen der Gemeinde ergeben, dass die Voraussetzungen gemäss Art. 15 der Pflegekinderverordnung (PAVO, SR 211.222.338) erfüllt werden. Der Gemeinderat kann die Voraussetzungen in einer Verordnung konkretisieren.

²Die Anerkennung wird in Form einer Verfügung vom Gemeinderat für eine befristete Zeit erteilt.

³Vom Gemeinderat anerkannte Angebote werden periodisch, aber mindestens alle zwei Jahre, auf die Einhaltung der Anspruchsvoraussetzung von der Verwaltung der Gemeinde geprüft.

⁴Im Rahmen der Überprüfung werden die notwendigen Informationen anhand von Dokumenten, Augenschein vor Ort und Besprechungen gesammelt, um zu beurteilen, ob die Anerkennungsvoraussetzungen eingehalten werden. Der Gemeinderat kann das Vorgehen in einer Verordnung konkretisieren.

⁵Soweit das vorliegende Reglement dies nicht definiert, bestimmt der Gemeinderat, für welche Betreuungsangebote die Subjektfinanzierung gemäss Kapitel B und für welche Betreuungsangebote die Objektfinanzierung gemäss Kapitel C zur Anwendung kommen.

B Subjektfinanzierung (Betreuungsgutscheine)

§ 6 Grundsätze bei der Berechnung der Betreuungsgutscheine

¹Die Festsetzung der Beiträge erfolgt einmal jährlich per August auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Der Antrag ist jährlich zu stellen.

²Mit dem Antrag wird den zuständigen Abteilungen die Ermächtigung erteilt, die zur Berechnung des Gutscheins notwendigen Daten (steuerbares Einkommen und Vermögen, Erwerbspensum), unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, zu ermitteln und auszutauschen.

³Wenn zwei oder mehr Kinder aus derselben Familie betreut werden, wird ein Geschwisterbonus gewährt. Dies gilt auch, wenn die Kinder in unterschiedlichen, anerkannten Betreuungseinrichtungen betreut werden. Der Bonus wird für das Kind mit dem prozentual geringeren Betreuungspensum gewährt.

§ 7 Anspruchsberechtigung

¹Anspruchsberechtigt sind Erziehungsberechtigte mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Muttentz, die

- Kinder mit Wohnsitz in Muttentz haben und
- einer Erwerbstätigkeit mit einem Mindestpensum nachgehen.



²Das Mindestpensum der Erwerbstätigkeit beträgt:

- a. bei zwei Erziehungsberechtigten mindestens 120 %;
- b. bei einem/einer alleinerziehenden Erziehungsberechtigten mit im gleichen Haushalt lebendem/r Partner/in mindestens 120 %;
- c. bei einem/einer alleinerziehenden Erziehungsberechtigten mindestens 20 %.

³Einer Erwerbstätigkeit gemäss Abs. 2 gleichgestellt sind:

- a. die Absolvierung einer anerkannten beruflichen Aus- oder Weiterbildung;
- b. die Teilnahme an einer Eingliederungsmassnahme einer Sozialversicherung;
- c. die Teilnahme an Bildungsmassnahmen oder Beschäftigungsmassnahmen gemäss der Arbeitslosenversicherung.

⁴Anspruchsberechtigt sind ebenfalls Erziehungsberechtigte, bei denen die Erwerbstätigkeit die Kriterien gemäss Abs. 2 Bst. a bis c unterschreitet und sofern eine schriftliche Empfehlung einer Behörde oder Fachstelle zum Schutz oder Wohl des Kindes vorliegt, dass

- a. eine sprachliche Integration eines Kindes mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen angezeigt ist;
- b. oder eine physische oder psychische Überbelastung der Erziehungsberechtigten vorliegt, welche die Kinderbetreuung im eigenen Haushalt ganz oder teilweise verunmöglicht;
- c. oder eine Entlastung, eine dringliche Unterstützung oder der Schutz eines Kindes (z. B. bei Gefährdung der Entwicklung des Kindes) dies verlangt;
- d. oder eine wirtschaftliche Notlage verhindert werden soll, um das Familiensystem langfristig zu stabilisieren.

⁵Die Inanspruchnahme eines Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung wird von der Gemeinde nur in dem zeitlichen Umfang finanziell unterstützt, wie sie aufgrund der zeitlichen Beanspruchung der Erziehungsberechtigten durch eine Tätigkeit nach Abs. 2 gerechtfertigt ist.

⁶Kinder, denen wegen eines erhöhten Tarifes aufgrund von besonderen Bedürfnissen höhere Kosten anfallen, haben für die individuelle Förderung Anspruch auf den erhöhten Beitrag der Gemeinde für Babys, sofern ein Arztzeugnis bzw. eine schriftliche Bestätigung einer Fachperson oder Behörde vorliegt.

⁷Der Gemeinderat ist befugt, für Personen in Ausnahmefällen eine abweichende Regelung zu bewilligen.

§ 8 Massgebendes Einkommen

¹Das massgebende Einkommen ergibt sich aus:

- a. den Einkünften gemäss Ziff. 399 der rechtskräftigen Veranlagungsverfügung Staatssteuer;
- b. dem Vermögenszuschlag von 20% von Ziff. 910 der rechtskräftigen Veranlagungsverfügung Staatssteuer;
- c. den Einkünften aus Liegenschaften des Privat- oder Geschäftsvermögens (Ziff. 400, 405, 410, 430, 440, 450), sofern die Summe nicht unter null liegt;
- d. abzüglich CHF 7'000.00 pro minderjähriges Kind im gleichen Haushalt lebend.

²Bei Quellenbesteuerten ohne Veranlagung setzt sich das massgebende Einkommen zusammen aus:

- a. dem Bruttolohn und/oder weiteren steuerbaren Leistungen;
- b. abzüglich einer Reduktion von 15 %;
- c. abzüglich CHF 7'000.00 pro minderjähriges Kind im gleichen Haushalt lebend.

³Als massgebendes Einkommen wird das Einkommen der antragstellenden erziehungsberechtigten Person/en betrachtet. Lebt/leben die erziehungsberechtigte/n Person/en in ungetrennter Ehe, gefestigter Lebensgemeinschaft oder eingetragener Partnerschaft, so werden die beiden Einkommen zusammengezählt, soweit sie nicht bereits in einer gemeinsamen Steuerveranlagung zusammen erfasst sind. Massgebend ist die jeweils neuste Steuerveranlagung, die nicht älter als zwei Jahre sein darf.

⁴Liegt keine rechtskräftige Steuerveranlagung vor oder hat sich das massgebende Einkommen seit der letzten Steuerveranlagung um mehr als 20% verändert, wird eine provisorische Einschätzung vorgenommen.

§ 9 Höhe und Umfang der Betreuungsgutscheine

¹Die Höhe der Betreuungsgutscheine richtet sich nach der Abstufung gemäss Anhang 1 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung. Familien mit einem massgebenden Einkommen von mehr als CHF 100'000.00 pro Jahr haben keinen Anspruch auf Unterstützung durch die Gemeinde. Der Beitrag der Gemeinde sinkt mit zunehmendem massgebendem Einkommen.

²Leistungen von Arbeitgebenden oder Dritten an die familienergänzende Betreuung reduzieren die Höhe der Beiträge entsprechend.

³Die Erziehungsberechtigten zahlen im Minimum einen Beitrag (Selbstbehalt) von CHF 2.00 pro Kind und Betreuungsstunde.

⁴Der Geschwisterbonus beträgt CHF 1.00 pro Betreuungsstunde.

⁵Für Babys werden zusätzlich zu den Tarifen gemäss Anhang 1 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung CHF 2.00 pro Betreuungsstunde gewährt. Der zusätzliche Babytarif wird nur ausbezahlt, falls die Betreuungsinstitution effektiv einen «Babytarif» verrechnet.

⁶Pro Betreuungstag werden maximal zehn Stunden Betreuung unterstützt.

⁷Der Umfang des Anspruchs auf Betreuungsgutscheine (maximaler Anspruch auf Betreuungsgutscheine in Stunden pro Jahr) richtet sich nach dem Pensum der Erwerbstätigkeit und gemäss Anhang 2 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung.

⁸Unabhängig vom ermittelten Anspruch werden maximal so viele Betreuungsgutscheine ausbezahlt, wie effektiv Betreuung bei der Betreuungsinstitution bezogen wird. Massgebend ist die Betreuungsvereinbarung.

§ 10 Änderung der Verhältnisse

¹Die Antragstellenden müssen jede Änderung der Erwerbstätigkeit, des massgebenden Einkommens um mehr als ± 20% des Betreuungsumfangs, die Geburt eines Kindes, die Trennung oder Scheidung sowie die Beendigung des Betreuungsverhältnisses oder den Wegzug aus der Gemeinde Muttenz innert 14 Tagen nach der Änderung der zuständigen Abteilung der Gemeindeverwaltung Muttenz melden.

²Verändern sich die finanziellen Verhältnisse um mehr als 20%, so wird das massgebende Einkommen aufgrund der aktuellen Situation provisorisch berechnet. Provisorische Betreuungsgutscheine, die auf das neu ermittelte massgebende Einkommen angepasst wurden, gelten ab dem Zeitpunkt der eingetretenen Änderung.

³Erfolgt die Meldung der Erziehungsberechtigten nach dem Zeitpunkt der Änderung und sind die neu berechneten Betreuungsgutscheine höher, wird keine rückwirkende Zahlung geleistet. Fallen diese tiefer aus, wird die Differenz rückwirkend auf den Zeitpunkt der Änderung zurückgefordert.

⁴Weicht die provisorische Berechnung um weniger als 20% von der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung ab, wird auf diese abgestellt.

⁵Weist die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung eine Abweichung um mehr als 20% gegenüber der provisorischen Berechnung auf, werden die Betreuungsgutscheine rückwirkend auf den Zeitpunkt

der Änderung neu festgesetzt und ausgleichend.

§ 11 Pflichten der Anspruchsberechtigten

¹Die Anspruchsberechtigten sind verpflichtet, der Gemeinde

- a. die zur Bemessung benötigten Auskünfte vollständig und wahrheitsgetreu anzugeben sowie die zweckdienlichen Unterlagen einzureichen;
- b. Veränderungen der Verhältnisse, die eine Änderung des Anspruchs zur Folge haben könnten, innert 14 Tagen seit Eintreten der Veränderung mitzuteilen.

²Ungerechtfertigte Auszahlungen in Bestand und Höhe werden von der Gemeinde zurückgefordert. Rückforderungen können mit laufenden Betreuungsgutscheinen verrechnet werden. Die Rückerstattungsforderung verjährt innert 1 Jahr seit Bekanntwerden ihres Grundes, spätestens jedoch 5 Jahre seit Ausrichtung der Leistung.

§ 12 Folgen der Pflichtverletzungen

¹Eine gravierende oder wiederholte Pflichtverletzung kann zu einem Leistungsausschluss führen.

²In Fällen finanzieller Härte kann der Gemeinderat die Rückerstattungsforderung reduzieren oder erlassen.

§ 13 Datenschutz

¹Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Unterzeichnung des Antrags auf Beiträge der Gemeinde damit einverstanden, dass die Gemeinde und die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung so weit Informationen austauschen dürfen, als diese zur Klärung der Beitragsberechtigung und der Abrechnung dienen.

§ 14 Bedingungen für teilnehmende Betreuungseinrichtungen

¹Betreuungsgutscheine können für Einrichtungen mit einem Administrativvertrag mit der Gemeinde geltend gemacht werden.

²Der Abschluss eines Administrativvertrags mit der Gemeinde ist für Betreuungseinrichtungen dann möglich, wenn sie mindestens

- a. über eine Bewilligung oder Anerkennung des zuständigen Amtes verfügen;
- b. unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes statistische Angaben über die Betreuungsverhältnisse an die Gemeinde melden;
- c. die administrativen Vorgaben für die Abwicklung von Betreuungsgutscheinen einhalten;



- d. die Betreuung zu mindestens 50% in deutscher Sprache abhalten und bei mehrsprachiger Betreuung über ein Sprachförderungskonzept für Deutsch verfügen;
 - e. Erziehungsberechtigten ohne Berechtigung auf Betreuungsgutscheine keine anderen Tarife als den Betreuungsgutschein beziehenden Erziehungsberechtigten verrechnet werden;
 - f. die Betreuung im Primarstufenbereich grundsätzlich in der Gemeinde Muttenz erbracht wird.
- ³Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Abschluss eines Administrativvertrags mit der Gemeinde. Ablehnende Anträge werden schriftlich begründet.
⁴Zur Sicherung der Qualität kann die Gemeinde bei Betreuungsangeboten, für welche Betreuungsgutscheine geleistet werden, Kontrollen durchführen.

C Objektfinanzierung

§ 15 Mittagstische

¹Zur Sicherstellung des Angebots schliesst der Gemeinderat mit Mittagstischbetreibern Leistungs-

vereinbarungen ab.

²Mittagstischbetreiber, die mit der Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben, werden mit Beiträgen der Gemeinde unterstützt.

³Der Gemeinderat legt den Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten für Essen und Betreuung in der Geschäftsordnung für die Mittagstische der Gemeinde Muttenz fest. Dies gilt für Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in Muttenz, die Kinder mit Wohnsitz in Muttenz haben.

⁴Zahlungsmodalitäten, Rechnungsstellung und das Vorgehen bei finanziellen Härtefällen regelt der Gemeinderat für die Mittagstische der Gemeinde Muttenz.

⁵Der Gemeinderat regelt die Wochentage und die Platzanzahl der Mittagstische in der Geschäftsordnung für die Mittagstische der Gemeinde Muttenz aufgrund des Bedarfs.

⁶Der Gemeinderat regelt die Ausschlussmöglichkeiten in der Geschäftsordnung für die Mittagstische der Gemeinde Muttenz.

D Schlussbestimmungen

§ 16 Verfügung

¹Die zuständige Abteilung der Gemeindeverwaltung verfügt den Anspruch, den Beginn sowie die Höhe der Betreuungsgutscheine.
²Alle anderen Verfügungen werden vom Gemeinderat erlassen.

§ 17 Rechtsmittel

¹Gegen Verfügungen der Gemeindeverwaltung Muttenz kann innert 10 Tagen nach Erhalt beim Gemeinderat Beschwerde erhoben werden.
²Gegen Verfügungen des Gemeinderats kann innert 10 Tagen nach Erhalt beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

§ 18 Verordnung

¹Der Gemeinderat regelt den Vollzug dieses Reglements in dazugehörigen Verordnungen:
 a. weitere Betreuungsformen, welche zur Erfüllung der in § 2 Abs. 2 genannten Ziele beitragen;
 b. das Verfahren zur Gewährung von Betreuungsgutscheinen;

c. den Umfang der mit den Betreuungsgutscheinen gewährten finanziellen Unterstützung. Diese richtet sich nach der Grundlage des genehmigten Budgets.

²Der Gemeinderat regelt die Ausgestaltung der gemeindeeigenen Angebote sowie der familienergänzenden Tagesstrukturen in der Gemeinde Muttenz über Geschäftsordnungen.

§ 19 Aufhebung von Recht

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttenz vom 18. Oktober 2018 aufgehoben.

§ 20 Inkrafttreten

Dieses Reglement wird per 1. August 2021 in Kraft gesetzt.

Muttenz, 8. Juni 2021

Im Namen der Gemeindeversammlung

Die Präsidentin: Franziska Stadelmann

Der Verwalter: Aldo Grünblatt

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021, in Kraft ab 1. August 2021. Genehmigt von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft am ... 2021.

Anhänge zu Traktandum 3 (8. Juni)

Zonenplan Landschaft, Mutation Windenergie



Gemeinde Muttenz

Zonenplan Landschaft

Mutation Windenergie

Stand: 03. März 2021 für die Gemeindeversammlung

1:2'000

Beschluss des Gemeinderates: Beschluss der Gemeindeversammlung: Referendumfrist: Urnenabstimmung: Publikation der Planaufgabe im Amtsblatt Nr. vom Planaufgabe: Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt mit Beschluss Nr. vom Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt Nr. vom	Namens des Gemeinderates Die Präsidentin: Der Gemeindevorwalter: Die Landschaftsberin:
--	--



jermann
 Geoinformation
 Vermessung
 Raumplanung

Jermann Ingenieure + Geometer AG
 Albenmattenweg 1
 4104 Alchenqsdorf
 Telefon 062 709 93 93
 info@jermann-ag.ch
 www.jermann-ag.ch

Datum: 25.02.2021 bearbeitet: jern
 Format: 63 x 297 cm geprüft:
 Auftragnr: 51.1.0174
 Projekt: Muttenz Mutation Windenergie



Legende

Rechtsverbindlicher Planinhalt

- Spezialzone Windenergieanlage
- Aufhebung Zone für öffentliche Werke und Anlagen "Bau und Betrieb von Windenergieanlagen"



Zonenreglement Landschaft, Mutation Windenergie

Das Zonenreglement Landschaft der Einwohnergemeinde Muttenz vom 5. April 2011 wird wie folgt angepasst:

Ergänzen

Ziffer 4, Abs. 2: Gliederung

² Als Nutzungszonen sind bezeichnet:

b) *Spezialzone Windenergieanlage (ergänzen)*

Streichen

Ziffer 6, Abs 2: Zonen für öffentliche Werke und Anlagen

² Die Nutzung richtet sich nach der vorgesehenen Zweckbestimmung und ist wie folgt festgelegt:

a) *Nr. 1: Hardacher 1: Bau und Betrieb Windenergieanlage (streichen)*

NEU

Ziffer 8a: Spezialzone Windenergieanlage

¹ Die Spezialzone Windenergieanlage bezweckt den Bau und Betrieb einer Windenergieanlage.

² Die Windenergieanlage ist auf eine Leistung von < 5 MW und eine Gesamthöhe (inklusive Rotorblätter) von maximal 200 m oder 475 m ü.M. begrenzt, wobei der Rotordurchmesser maximal 120 m betragen darf.

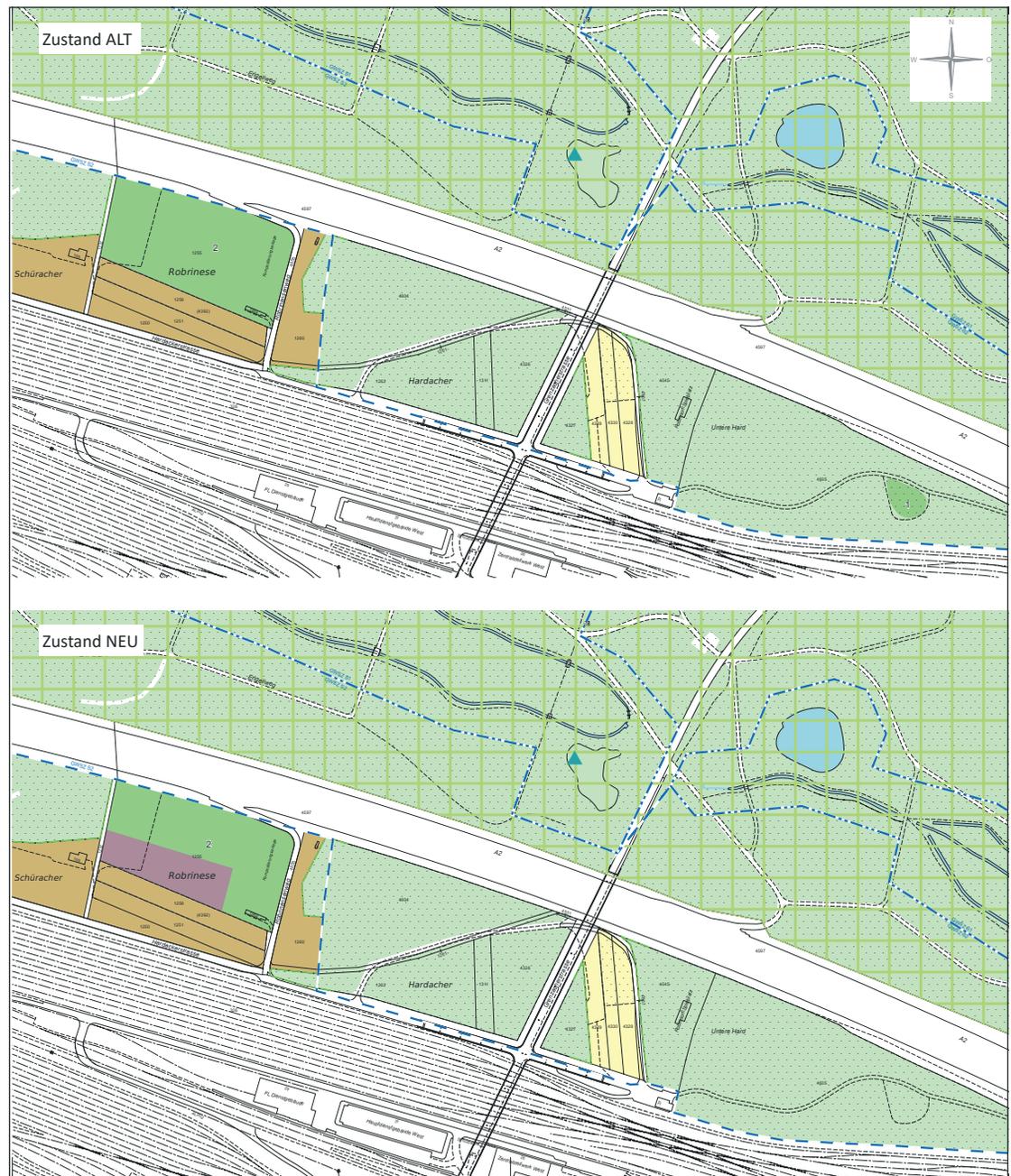
³ Neben der Windenergieanlage sind in der Spezialzone Anlagen zulässig, die unmittelbar mit dem Betrieb der Windenergieanlage verbunden sind (Umzäunung, Messtechnik, unterirdische Erschliessungsanlagen u. Ä.). Weitere Hochbauten sind nicht zulässig.

⁴ Mindestens 20% der Fläche der Spezialzone sind naturnah im Sinne des ökologischen Ausgleichs und unter Berücksichtigung des Naturschutzpotenzials des Standortes (wie die Aufwertung des Weiherstandortes Hardacker, Ruderalflächen u. Ä.) zu gestalten und zu nutzen. Im Baubewilligungsverfahren ist ein Umgebungsplan als Nachweis der ökologischen Ausgleichsmassnahmen einzureichen.

⁵ Flächen der Spezialzone, welche nicht durch die Windenergieanlage und für den ökologischen Ausgleich beansprucht werden, dürfen zum Zweck der Abfallentsorgung insbesondere als Zwischenlager (Kompostmieten), Manöverier- oder Umschlagsflächen genutzt werden.

⁶ Wird die Windenergieanlage nach Betriebsablauf nicht ersetzt, sind sämtliche ober- und unterirdischen Bauten und Anlagen zurückzubauen.

Infoplan (zur Orientierung) Zonenplan Landschaft, Mutation Windenergie



Legende Zustand ALT / NEU

Orientierender Planinhalt

- Spezialzone Windenergieanlage
- Spezialzonen für Zwischenlager
- Zone für öffentliche Werke und Anlagen
 - 1. Hardacher 1: Bau und Betrieb Windenergieanlage
 - 2. Hardacher 2: Abfallentsorgung
- Landwirtschaftszone
- Wald
- Schutzzone Hardwald
- Statische Waldgrenze
- Gewässer
- Grundwasserschutzzone S1
- Grundwasserschutzzone S2
- Tümpel und Weiher



Anhang zu Traktandum 4 (8. Juni)

Statuten Zweckverband APG-Versorgungsregion Rheintal

Beteiligte Gemeinden, Name, Rechtsgrundlagen, Dauer, Sitz, Zweck und Mitgliedschaft

§ 1 Beteiligte Gemeinden, Name, Rechtsgrundlagen

¹Die Gemeinden Augst, Birsfelden, Giebenach, MuttENZ und Pratteln gründen den Zweckverband «APG-Versorgungsregion Rheintal» mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäss Gemeindegesetz (Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden, SGS 180) § 34 Abs. 1 lit. c und gemäss APG (Altersbetreuungs- und Pflegegesetz SGS 941) § 4.

§ 2 Dauer, Sitz

¹Der Zweckverband besteht auf unbestimmte Zeit.

²Der Sitz des Zweckverbands ist am Ort der Rechnungsführung des Zweckverbandes.

§ 3 Verbandszweck

¹Der Zweckverband erfüllt die den Verbandsgemeinden und der APG-Versorgungsregion Rheintal durch das APG übertragenen Aufgaben und Pflichten.

²Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Führen einer Informations- und Beratungsstelle;
- Abschluss von gemäss Versorgungskonzept notwendigen Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern;
- Festlegung der zu verrechnenden Tarife der Leistungserbringer;
- Aufsicht sowie Qualitätskontrolle über die Leistungserbringer, mit welchen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

§ 4 Mitgliedschaft

¹Die Aufnahme weiterer Gemeinden in den Zweckverband bedarf der Zustimmung der Delegiertenversammlung.

²Die Delegiertenversammlung legt die Aufnahmebedingungen fest.

³Neu eintretende Gemeinden haben alle bestehenden Verpflichtungen des Zweckverbandes zu übernehmen.

Organe des Zweckverbands

§ 5 Organe

¹Die Organe des Zweckverbands sind:

- a. Delegiertenversammlung
- b. Vorstand
- c. Rechnungsprüfungskommission

d. Informations- und Beratungsstelle (IBS)

Delegiertenversammlung

§ 6 Delegierte, Stimmrecht, Zahl der Mitglieder und Dauer Amtsperiode

¹Die Delegiertenversammlung besteht aus je 1 Delegierten pro angefangene 5'000 Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinden. Die Delegierten werden vom jeweiligen Gemeinderat gewählt. Die Gemeinden können durch ein Reglement ein anderes Wahlorgan bestimmen.

²Die Gemeinderäte, die im Vorstand Einsitz haben, können nicht als Delegierte gewählt werden.

³Die Amtsperiode für die Delegierten beträgt 4 Jahre und fällt mit jener der Gemeinderäte zusammen.

§ 7 Stellvertretung

¹Die Stellvertretung in Form von Ersatzdelegierten in der Delegiertenversammlung ist zulässig.

²Die Verbandsgemeinden melden die Delegierten sowie die Ersatzdelegierten der IBS.

§ 8 Konstituierung

¹Die Delegiertenversammlung konstituiert sich selbst. Sie wählt das Präsidium und das Vizepräsidium.

§ 9 Einberufung

¹Das Präsidium beruft die Delegiertenversammlung schriftlich mit Bekanntgabe der Traktandenliste, unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen, ein. Die Traktandenliste wird zusätzlich den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden zugestellt.

²Anträge zu den Traktanden müssen mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich ans Präsidium gerichtet werden.

³Jede Delegierte und jeder Delegierte hat das Recht, Anträge zu Händen der Delegiertenversammlung einzureichen. Diese müssen mindestens sechs Wochen im Voraus schriftlich ans Präsidium gerichtet werden.

⁴Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung kann auf Antrag des Vorstands, auf Antrag von mindestens drei Delegierten oder auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission einberufen werden. Die Einladung hat mindestens sechs Wochen vor der Versammlung zu erfolgen.

⁵Die Delegiertenversammlungen sind nicht öffentlich.

§ 10 Beschlussfassung

¹Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ der Delegierten anwesend sind.

²Die Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefällt.

³Bei Stimmgleichheit liegt der Stichentscheid beim Präsidium.

§ 11 Zuständigkeiten und Aufgaben

¹Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbands.

²Die Aufgaben der Delegiertenversammlung sind:

- a. Wahl der Rechnungsprüfungskommission, die sich aus je einem Mitglied der Rechnungsprüfungskommissionen der Verbandsgemeinden zusammensetzt;
- b. Genehmigung der strategischen Ausrichtung der Verbandstätigkeit gemäss § 3 dieser Statuten;
- c. Genehmigung der zu verrechnenden Tarife der Leistungserbringenden;
- d. Genehmigung der Geschäftsordnung des Zweckverbands, des Organigramms und des Stellenplans der Informations- und Beratungsstelle;
- e. Genehmigung der Festlegung der rechnungsführenden Verbandsgemeinde;
- f. Genehmigung des Versorgungskonzeptes;
- g. Genehmigung der Leistungsvereinbarungen nach § 14, Abs. 1 und 2;
- h. Regelung der Lohneinstufungen gemäss Besoldungsreglement der rechnungsführenden Gemeinde;
- i. Genehmigung des Budgets;
- j. Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts sowie Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungsprüfungskommission;
- k. Beratung und Beschlussfassung über Anträge des Vorstands, der Delegierten und der Rechnungsprüfungskommission an die Delegiertenversammlung;
- l. Entscheid über die Aufnahme weiterer Gemeinden in den Zweckverband.

§ 12 Protokoll

¹Über jede Delegiertenversammlung ist ein Protokoll zu führen, welches vom Präsidium und der protokollführenden Person unterschrieben wird.

²Das Protokoll ist innert 20 Tagen nach der Delegiertenversammlung

den Delegierten, dem Vorstand und den Verbandsgemeinden zuzustellen.

Vorstand

§ 13 Zusammensetzung

¹Der Vorstand setzt sich zusammen aus je einem Gemeinderatsmitglied der jeweiligen Verbandsgemeinde.

²Der Vorstand konstituiert sich selbst.

§ 14 Zuständigkeiten und Aufgaben

¹Der Vorstand hat folgende Zuständigkeiten und Aufgaben:

- a. Festlegung der strategischen Ausrichtung der Verbandstätigkeit gemäss § 3 dieser Statuten und Abschluss entsprechender Verträge und Vereinbarungen;
- b. Festlegung der zu genehmigenden Tarife gemäss § 3;
- c. Festlegung der Geschäftsordnung des Zweckverbands, des Organigramms und des Stellenplans der Informations- und Beratungsstelle;
- d. Anträge an die Delegiertenversammlung und Umsetzung der Beschlüsse;
- e. Erstellen des Budgets, der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts zuhanden der Delegiertenversammlung;
- f. Vertretung des Zweckverbands nach aussen;
- g. Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden;
- h. Anstellung der Mitarbeitenden gemäss Geschäftsordnung und Organigramm, insbesondere der Leitung der Informations- und Beratungsstelle (IBS);
- i. Erlass von Pflichtenheften und Stellenbeschreibungen;
- j. Aufsicht über den Finanzhaushalt und die IBS;
- k. Einsetzen von Arbeits- und Projektgruppen sowie Vergabe von Mandaten;
- l. Festlegung der rechnungsführenden Verbandsgemeinde.

²Der Vorstand kann für einzelne Aufgaben Leistungsvereinbarungen mit Dritten abschliessen.

§ 15 Beschlussfassung

¹Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

²Die Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefällt.

³Bei Stimmgleichheit liegt der Stichentscheid beim Präsidium.

**Rechnungsprüfungs-
kommission****§ 16 Zuständigkeiten
und Aufgaben**

¹Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission richten sich nach dem Gemeindegesetz.

²Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus je einem Mitglied aus den Rechnungsprüfungskommissionen der Verbandsgemeinden.

³Sie erstattet der Delegiertenversammlung und den Verbandsgemeinden jeweils bis Ende April Bericht.

**Informations- und
Beratungsstelle****§ 17 Aufgaben**

Die Informations- und Beratungsstelle ist auch Geschäftsstelle des Zweckverbands und hat folgende Aufgaben:

¹Verantwortung für alle im APG definierten Aufgaben, insbesondere

- Ausarbeiten von Leistungsvereinbarungen in Zusammenarbeit mit dem Vorstand;
- Erstellen des Versorgungskonzeptes;
- Abklärungen und Kontakte im Zusammenhang mit der Umsetzung des APG;
- Information, Beratung und Unterstützung der Einwohner-

rinnen und Einwohner der Versorgungsregion in sämtlichen Altersfragen und Vermittlung von geeigneten Angeboten;

e. Bedarfsabklärung vor einem Ersteintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung und Verantwortung für die Festlegung der Pflegestufen beim Heimeintritt.

²Verantwortung für die Administration des Zweckverbands:

- Administration für den Vorstand und die Delegiertenversammlung;
- Vorbereitung der Sitzungen des Vorstands und der Delegierten in Zusammenarbeit mit den Präsidien;
- Protokollführung der Sitzungen.

**Finanzierung und
Kostenverteilung****§ 18 Finanzierung**

Der Zweckverband wird durch die angeschlossenen Verbandsgemeinden nach Einwohnerzahl per 30. September des Vorjahres finanziert.

**§ 19 Rechnungsjahr, Budget,
Jahresrechnung**

¹Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

²Die Informations- und Beratungsstelle legt dem Vorstand die Jahresrechnung des Vorjahres bis zum 31. März des laufenden Jahres vor, welcher sie zu Händen der Rech-

nungsprüfungskommission verabschiedet.

³Der Vorstand erarbeitet bis zum 1. Juli das Budget für das Folgejahr.

§ 20 Investitionen

¹Investitionen bedürfen der Zustimmung aller angeschlossenen Verbandsgemeinden.

²Die Investitionskosten werden den Verbandsgemeinden nach Einwohnerzahl per 30. September des Vorjahres in Rechnung gestellt.

§ 21 Kostenvorschuss

Die Verbandsgemeinden leisten dem Zweckverband Akonto-Zahlungen für die budgetierten Betriebskosten jeweils per 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober. Die erste Zahlung erfolgt direkt nach der Gründung des Zweckverbands.

§ 22 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Zweckverbands haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen. Der Zweckverband schliesst eine Haftpflichtversicherung ab.

Schlussbestimmungen**§ 23 Austritt einer
Verbandsgemeinde**

¹Jede Verbandsgemeinde kann unter zweijähriger vorheriger Anzeige ihren Austritt aus dem Zweckverband auf Ende des Kalenderjahres erklären.

²Der Austritt einer Verbandsgemeinde aus dem Zweckverband wird finanziell nicht abgegolten. Ihr wird der Anteil an Verbindlichkeiten gemäss Kostenverteiler per Austrittsdatum in Rechnung gestellt.

**§ 24 Auflösung des
Zweckverbands**

¹Die Auflösung des Zweckverbands bedarf der Zustimmung aller bis auf eine Verbandsgemeinde.

²Bei der Auflösung des Zweckverbands werden das Mobiliar, die Immobilien sowie ein allfälliger Liquiditätsüberschuss unter den Verbandsgemeinden aufgeteilt. Der Anteil der einzelnen Verbandsgemeinde richtet sich nach dem in § 18 der Statuten festgehaltenen Kostenverteiler.

§ 25 Inkraftsetzung

¹Die Statuten treten nach Annahme durch die Gemeindeversammlung von Augst, Birsfelden, Giebenach, Muttenz, des Einwohnerrates Pratteln sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat per 01.07.2021 in Kraft.

²Stimmen nicht alle Gemeindeversammlungen von Augst, Birsfelden, Giebenach, Muttenz und/oder der Einwohnerrat von Pratteln den Statuten zu, gelten sie für diejenigen Gemeinden, in welchen zugestimmt wurde.

Anhang zu Traktandum 1 (15. Juni)**Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
für das Geschäftsjahr 2020****1. Einleitung**

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) erstellt folgende Berichte zuhanden der Gemeindeversammlung:

- Bericht zur Jahresrechnung 2020 (RPK)
- Bericht der geprüften Geschäfte 2020 (GPK)
- Bericht zum Budget 2021 (RPK)

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über die geprüften Geschäfte 2020 sowie die dazugehörigen Ergebnisse. Zudem enthält er Empfehlungen der RGPK zuhanden des Gemeinderates.

**Personelle Zusammensetzung der
RGPK am 31. Dezember 2020**

- Präsident: Urs Scherer
- Vizepräsident: David Buess
- Aktuarin: Aisha Luisoni
- Aktuelle Mitglieder: Patrizia Tamborrini, Anita Biedert-

Vogt, Daniel Schneider, Martin Walliser, Michael Huynh, Alejandra Kasper, Yves Laukemann, Michael Scherer

Aufgrund von Rücktritten Mitte 2020 und den Neuwahlen (Legislatur-Wechsel) gab es folgende personelle Änderungen:

- Rücktritte: Jörg Vögeli, Joel von Allmen, Thomas Buser.
- Neueintritte: Alejandra Kasper, Yves Laukemann, Michael Scherer.

**2. Zusammenfassung der
Tätigkeiten und Ergebnisse****2.1. Übersicht betreffend
Tätigkeiten**

- Rechnungsprüfung
- IT-Sachbereichsprüfung Informatik (IT-Check plus)
- Parkplatzbewirtschaftung
- Prüfung Arbeitszeiten des Personals: Saldi der Ferien-, Gleit- und Überzeit

- Prüfung Investitionsrechnungen

**2.2. Rückblick zu den
Empfehlungen im
letztjährigen Bericht**

Mit dem RPK-Bericht zum Budget 2021 wurden das Defizit und die daraus resultierende, beunruhigende Verschuldung sowie die dünne Eigenkapitaldecke angesprochen. Die RGPK stellt fest, dass im Jahr 2020/2021 bis auf wenige Ausnahmen keine speziellen Sparmassnahmen durch den Gemeinderat realisiert wurden. Der RGPK fehlt generell die Diskussion über mögliche «Projekte»/«Lösungswege», welche zur Gesundung der Finanzen beitragen könnten. Die von der RGPK erwarteten, tiefgreifenden und nachhaltigen Massnahmen sind noch nicht in Sicht. Die Auswirkungen von Covid-19 haben zudem zusätzlich negative Konse-

quenzen auf die Finanzen der Gemeinde Muttenz.

Die Empfehlung der RGPK, interne Aufwendungen aus Transparenzgründen auf die entsprechenden Projekte zu erfassen, wurde vom Gemeinderat zum wiederholten Male nicht aufgenommen. Dies wäre aber aus Sicht der RGPK ein wichtiges Führungsinstrument und würde zu mehr Kostentransparenz führen.

Mittenza: Die Abgabe des Mittenza im Baurecht «Variante Baurechtsvertrag» ist gescheitert. Nun schlägt der Gemeinderat vor, das Mittenza für die Musikschule, die Schulleitungen und als Vereinshaus zu nutzen. Dazu sind Investitionen von CHF 22 Millionen notwendig. Zum einen erachtet die RGPK diese Summe für die Renovation/Umnutzung als zu hoch, zum anderen wird das Mittenza nach erfolgter Umnutzung die Finanzen der Ge-



meinde jährlich wiederkehrend in noch unbekannter Höhe belasten.

- Die Empfehlung der RGPK, budgetrelevante Sachverhalte für das Folgejahr bis Mitte des laufenden Jahres vorzulegen, wurde zum Teil umgesetzt, indem auf folgende Sondervorlagen (MMN, Mittenza) im Mehrjahres-Finanzplan hingewiesen wird.
- Die Empfehlung der RGPK, Überzeiten von Kaderangestellten den kantonalen Regelungen anzupassen, wurde zum wiederholten Male nicht berücksichtigt.
- Erstmals erfolgte eine Stellungnahme des Gemeinderates zu den RGPK-Empfehlungen.
- Die Empfehlung, die interne Richtlinie zum kommunalen Beschaffungswesen (10.904) zu überprüfen und allenfalls anzupassen, wurde nicht umgesetzt (die Gemeinde hat restriktivere Anforderungen als der Kanton).
- Die Empfehlung, die Abschreibungsdauer der TWA zu überprüfen, wurde umgesetzt. Es erfolgte eine Auftrennung in einen Teil «Bau» mit langer Abschreibungsdauer und einen Teil «Anlage» mit kürzerer Abschreibungsdauer.

3. Rechnungsprüfung

Mit der Rechnungsprüfung der Rechnung 2019 wurde die Rechnung erstmals durch die Firma Tretor AG geprüft. Der Wechsel der Revisionsgesellschaft erfolgte reibungslos. Die Zwischenprüfung mit der Firma Tretor AG konnte im Herbst 2020 erfolgreich durchgeführt werden.

4. IT-Sachbereichsprüfung Informatik

Bei der gemeinsamen Aussprache mit dem Gemeinderat Anfang 2020 hat die RGPK die aus ihrer Sicht bestehenden Problemfelder und Risiken der IT angesprochen. Nach Rücksprache mit dem Gemeinderat und mit dessen Zustimmung hat die RGPK eine spezielle Risikobeurteilung der IT durch eine externe Beratungsfirma (BDO) veranlasst. Das Ziel der Untersuchung war, vorhandene Risiken aufzuzeigen und Inputs für die erneute IT-Ausschreibung (Outsourcing) zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat dies aufgenommen und eine entsprechende Arbeitsgruppe IT ins Leben gerufen.

4.1. Grundlagen, Vorgehen der Prüfung

Für die Prüfung wurde die spezialisierte Abteilung der BDO beauf-

tragt. Die BDO hat ein standardisiertes Vorgehen, um die Risiken aufzuzeigen. Die Prüfung wurde im Frühjahr 2020 während der Covid-19-Massnahmen veranlasst. Die Covid-19-Massnahmen und der Personalabgang in der IT mussten bei den Prüfungshandlungen berücksichtigt werden. Es gab einen Besprechungstag vor Ort und diverse Besprechungen per Videochat. Die Schlussbesprechung konnte im Mai 2020 vor Ort abgehalten werden. Mit dabei war auch eine Delegation des Gemeinderates, damit die Prüfungsergebnisse direkt bei den Verantwortlichen einfließen konnten.

4.2. Wesentliche Feststellungen Allgemein

- Im Prüfergebnis wurde der Ist-Zustand einem Soll-Zustand gegenübergestellt.
- Die Gemeinde setzt vorwiegend die Standardsoftware ein, die bereits bei anderen Kunden im Einsatz ist. Damit ist das Fehlerisiko bei der Software/Softwareentwicklung eher klein.
- Aktuell wurde die IT soweit möglich nicht weiterentwickelt. Somit wurden auch bereits bekannte Risiken nicht ausgeschlossen.

Risiken wurden bei folgenden Prozessen festgestellt:

- Bei der Wiederherstellung der aktuellen Daten nach einem möglichen Pannenfall.
- Bei periodischen Kontrollen (Beschreibung/Durchführung/Nachweis).
- Bei den Beschreibungen für die Zugriffsfunktionen. Diese sind nicht definiert und nicht dokumentiert.
- Beim Notfallplan zur Wiederherstellung nach einem Crash (Pannenfall). Es gibt keinen Notfallplan.

4.3. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat hat die Prüfungsergebnisse dankend zur Kenntnis genommen. Die Schwachstellen sollen in der IT-Ausschreibung berücksichtigt werden.

5. Parkplatzbewirtschaftung

5.1. Einleitung

Die RGPK hat die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Parkplätze geprüft. Die Gemeinde bewirtschaftet die Parkplätze durch zwei verschiedene Varianten:

1. Parkplätze auf öffentlichem Grund (Abteilung Sicherheit)

2. Parkplätze auf gemeindeeigenem Grund (Abteilung Hochbau)

5.2. Parkplätze auf öffentlichem Grund

Die Prüfung der Parkplatzbewirtschaftung auf öffentlichem Grund wurde auf Antrag der Abteilung Sicherheit zurückgestellt. Die Abteilung Sicherheit ist mit der Covid-19-Pandemie sehr ausgelastet, so dass eine nicht zwingend notwendige Prüfung auch aus Sicht der RGPK zurückgestellt werden kann.

5.3. Parkplätze auf gemeindeeigenem Grund

Die Prüfung der Parkplatzbewirtschaftung auf gemeindeeigenem Grund konnte normal durchgeführt werden.

Die Bewirtschaftung der Parkplätze auf gemeindeeigenem Grund ist seit dem Jahr 2019 aktiv und betrifft die folgenden Parkplätze:

- Parkplatz beim Hallenbad
- Parkplatz beim Schulhaus Gründen
- Parkplatz beim Schulhaus Donnerbaum

Die Bewirtschaftung erfolgt aufgrund der folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- 180 Gemeindegesetz § 70a; § 70a * Rechtsetzung
¹Der Gemeinderat ist befugt zum Erlass von:
 - a. Verordnungen zu Gemeinde-reglementen
 - b. Benützung- und Gebühren-verordnungen für Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Einwohnergemeinde
- Verordnung über das Parkieren auf Gemeindeareal (Nr. 16.211 vom 5.9.2018)

5.4. Organisation und Abläufe

Die Parkplatzbewirtschaftung wurde 2019 eingeführt. Es gibt keinen Beschrieb des Ablaufes/der Organisation. Zudem sind die Prozesse nicht definiert. Folglich kann die Bearbeitung aus Sicht der RGPK nicht effizient erfolgen.

5.5. Fazit

Das Problem der Gebührenpflicht auf einzelnen Standorten führt dazu, dass die Benutzer, wenn möglich, auf gebührenfreie Parkplätze im nahen Umfeld ausweichen. Dadurch bleiben die Einnahmen weit unter den prognostizierten Zahlen. Ein flächendeckendes Parkraumkonzept ist aus Sicht der RGPK notwendig.

6. Arbeitszeiten-Saldi des Personals

Die im Berichtsjahr 2014 aufgenommenen Problempunkte und deren Korrekturen haben wir in den Folgejahren immer wieder überprüft.

Wie in den vergangenen Jahren haben wir die Saldi der Ferien, der Gleit- und Überzeiten geprüft. Da wir aus Datenschutzgründen keine Namen erhalten, wurden die fraglichen Personen zu Vergleichszwecken mit A bis E bezeichnet (anonymisiert).

- **Feststellung:** Die Saldi bewegen sich bei einigen Angestellten weiterhin am oberen Limit. Wir werden diese Entwicklung weiterhin beobachten. Unsere Empfehlung, bezüglich Handhabung von Überzeiten für Kaderangestellte die Regelung des Kantons zu übernehmen, wurde zum wiederholten Male nicht umgesetzt.

7. Investitionsrechnungen

Mitte Jahr hat die RGPK die abgeschlossenen Investitionsrechnungen 2019 gesamtheitlich (nicht nur formell) geprüft. Im Vordergrund standen dabei die Aufträge und deren Realisierungen.

Im 2019 wurden keine grossen Investitionsprojekte abgeschlossen. Es gab keine Nachfragen oder Auffälligkeiten.

8. Schlussbemerkungen

Die RGPK würde einen proaktiveren und transparenteren Informationsaustausch des Gemeinderates mit dem Souverän, den Behörden und Kommissionen sehr begrüßen.

Auch würde es die RGPK befürworten, wenn ihre Empfehlungen zuhanden des Gemeinderates durch diesen zeitnah umgesetzt würden.

Die RGPK dankt den Mitarbeitenden der Verwaltung, der Betriebe und den Mitgliedern der Kommissionen für die offene Kommunikation und der Gemeindepräsidentin, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die gewährte Unterstützung.

Im aktuellen Jahr hat der Gemeinderat zu den Empfehlungen der RGPK Stellung genommen. Besten Dank.

Im April 2021

Im Namen der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 Urs Scherer, Präsident
 David Buess, Vizepräsident

**Anhang zu Traktandum 4 (15. Juni)****Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde MuttENZ (Gemeinde) und dem Frauenverein MuttENZ (Frauenverein) über die Führung der Bibliothek MuttENZ**

Die Einwohnergemeinde MuttENZ trifft mit dem Frauenverein MuttENZ über die weitere Führung der Bibliothek die folgende Vereinbarung:

1. Zweck

Die Gemeinde erteilt dem Frauenverein den Auftrag zur Führung der Bibliothek mit dieser Leistungsvereinbarung. Diese definiert die Ziele, Aufgaben und Leistungen der Bibliothek, legt die gegenseitigen Rechte und Pflichten fest und regelt die Abgeltung der Gemeinde für die Führung der Bibliothek durch den Frauenverein.

2. Leistungsziele

- 2.1 Die Bibliothek ist für die Bevölkerung frei zugänglich.
 2.2 Der Frauenverein stellt der Bevölkerung ein – im Rahmen einer Gemeindebibliothek üblichen Praxis – attraktives und sinnvolles Medien-, Bildungs- und Freizeitangebot zur Verfügung.
 2.3 Der Frauenverein hat im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung die volle unternehmerische Freiheit und trägt die Verantwortung. Er verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel effizient und wirtschaftlich einzusetzen.

3. Leistungsumfang

3.1 Der Frauenverein gewährleistet ein den verschiedenen Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechendes, vielseitiges Angebot an Medien wie etwa Bücher, Zeitschriften, Bild- und Tonträger. Zudem sorgt der Frauenverein für eine sorgfältige, ausgewogene und fortlaufende Erneuerung des Medienbestandes unter Berücksichtigung der sich verändernden Bedürfnisse der Bevölkerung.

3.2 Im Regelbetrieb sichert der Frauenverein an mindestens 25 Stunden pro Woche eine persönliche und fachgerechte Beratung vor Ort zu.

3.3 Der Frauenverein passt sein Angebot den aktuellen Digitalisierungstrends bzw. digitalen Bedürfnissen der Bevölkerung an.

4. Qualitätssicherung

- 4.1 Der Frauenverein führt die Bibliothek nach den Richtlinien des Verbands Bibliosuisse.
 4.2 Der Frauenverein bildet seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend den Richtlinien des Verbands Bibliosuisse aus und fördert deren Weiterbildung adäquat.

5. Zusammenarbeit

- 5.1 Der Frauenverein strebt eine Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern an, um mögliche Synergiepotenziale zu nutzen und neue zu schaffen.
 5.2 Die Bibliothek steht den Klassen der Primarstufe MuttENZ während der offiziellen Öffnungszeiten zur Verfügung. Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können von den Schulen angefragt werden.

6. Finanzierung

6.1 Der Frauenverein finanziert den Betrieb der Bibliothek aus den für eine Gemeindebibliothek üblichen Einnahmequellen (vor allem Mitgliederbeiträge für Personen ab 16 Jahren, Ausleih- und Mahngebühren und Sponsoringbeiträge) sowie einem jährlichen Beitrag der Gemeinde MuttENZ.

6.2 Der Frauenverein setzt angemessene Ausleih- und Mahngebühren fest. Auswärtigen Kunden kann ein höherer Beitrag verrechnet werden.

6.3 Die Rechnung des Frauenvereins besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Bericht.

6.4 Der Frauenverein erstellt für die Bibliothek jährlich ein Budget. Dieses ist dem Gemeinderat spätestens bis am 28. Februar des laufenden Jahres zur Kenntnisnahme vorzulegen.

7. Beiträge der Gemeinde

7.1 Die Gemeinde entschädigt den Frauenverein für die Führung der Bibliothek in Form eines Beitrags in der Höhe von CHF 195'000.00. Dieser Beitrag wird jährlich an eine allfällige Teuerung angepasst. Massgebend ist der dem Personal der Gemeinde gewährte Teuerungsausgleich.

7.2 Der Gemeinderat kann in Absprache mit dem Frauenverein zum weiteren Fortbestehen der Bibliothek eine Anpassung des oben genannten Beitrags beschliessen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der Gemeindeversammlung im Rahmen des ordentlichen Budgetbeschlusses.

7.3 Die Auszahlung des jährlichen Beitrags erfolgt jeweils in zwei Tranchen per Ende Januar und per Ende Juli.

7.4 Die Gemeinde stellt dem Frauenverein das Gebäude am Brühlweg 3 unentgeltlich zur Verfügung. Eine Miete wird somit nur kalkulatorisch berücksichtigt. Die Nebenkosten, beinhaltend Heizung und Elektrisch, Gebäudeunterhalt sowie Löhne für die Gebäudereinigung inkl. AHV/ALV/IV und UVG-Arbeitgeberkosten, gehen zu Lasten der Gemeinde.

7.5 Die Gemeinde kann sich an Projekten und Investitionen des Frauenvereins betreffend die Bibliothek finanziell beteiligen.

8. Reporting

Der Frauenverein erstellt einen Jahresbericht der Bibliothek zuhanden des Gemeinderates. Dieser Bericht ist öffentlich einsehbar und beinhaltet mindestens die folgenden Punkte bzw. Kennzahlen:

- Jahresrechnung inkl. Bilanz;
- Öffnungszeiten und Kundenfrequenz;
- Abo-Modelle und Höhe der Gebühren;
- Umfang des Angebots;
- Anzahl Ausleihen;
- durchgeführte Aktivitäten;
- Anzahl Besuche von Primarklassen;
- Kooperation mit anderen Leistungserbringern;
- Kommentar.

9. Inkrafttreten und Kündigung der Leistungsvereinbarung

9.1 Diese Vereinbarung ersetzt die Leistungsvereinbarung vom 15. August 2001. Sie tritt auf den 1. Juli 2021 in Kraft und gilt unbefristet.

9.2 Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Einwohnergemeinde MuttENZ

Im Namen des Gemeinderates

Die Präsidentin: Franziska Stadelmann

Der Verwalter: Aldo Grünblatt

Frauenverein MuttENZ

Im Namen des Vorstandes

Die Präsidentin: Alexandra Hornstein

Vorstandsmitglied und Ressortleiterin

Bibliothek: Janine Steiner

Diese Leistungsvereinbarung wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2021 beschlossen.



Stellungnahme der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlungen vom 8. und 15. Juni 2021

Die Gemeindekommission hat am 27. April, 4. Mai und 11. Mai 2021 per Videokonferenz die Geschäfte der Gemeindeversammlungen vom 8. und 15. Juni 2021 beraten. Zur Auskunftserteilung und Erörterung waren die Mitglieder des Gemeinderats sowie die Verwaltung zugeschaltet. Die Gemeindekommission nimmt wie folgt Stellung:

Gemeindeversammlung vom 8. Juni

Traktandum 2

Totalrevision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde MuttENZ, Mittagstisch

Die Gemeindekommission hatte aufgrund der Erläuterungen zu den Stellungnahmen betreffend Vernehmlassung nur noch wenige Fragen zum neuen Reglement. Dass die Durchführung der Mittagstische jährlich einer Kontrolle unterzogen wird, wurde wohlwollend zur Kenntnis genommen. Mehrheitlich war die Gemeindekommission der Meinung, dass die Totalrevision des Reglements zu bejahen sei.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 19 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei einer Abwesenheit, die Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung Nr. 15.250 zu beschliessen.

Traktandum 3

Mutation Zonenplan Landschaft, Windenergie

Die Gemeindekommission beriet dieses Geschäft intensiv und hatte im Zusammenhang mit der geplanten

Windkraftanlage viele kritische Fragen an den Gemeinderat. Unter anderem ging es um die Befürchtung, dass der Betrieb zu einer Lärmbelästigung führen könnte und das Windrad vorzeitig ersetzt werden müsste, da die technische Entwicklung in diesem Bereich rasch voranschreitet. Auch die Frage der Wirtschaftlichkeit der Anlage sowie die Bedenken betreffend eine Entwertung der umliegenden Liegenschaften wurden diskutiert. Schliesslich folgte die Mehrheit der Gemeindekommission jedoch dem Antrag des Gemeinderats.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 13 zu 8 Stimmen, die Mutation Zonenplan Landschaft, Windenergie, zu erlassen.

Traktandum 4

Genehmigung der Statuten des zu gründenden Zweckverbands APG-Versorgungsregion Rheintal

Die geplante Versorgungsregion hat in der Gemeindekommission zahlreiche Detailfragen aufgeworfen. Es wurde unter anderem in Frage gestellt, ob es tatsächlich eine neu geschaffene Informations- und Beratungsstelle brauche. Eine solche schafft jedoch die Voraussetzungen für die Aufgleisung einer möglichst optimalen Betreuungslösung. Es wurden zudem Bedenken geäussert, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde MuttENZ durch den Verband eingeschränkt werden könnte. Jedoch war der Gemeindekommission auch bewusst, dass der Zusammenschluss zu Versorgungsregionen seitens Kanton gesetzlich vorgeschrieben ist.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindever-

sammlung mit 15 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen, der Gründung des Zweckverbands zuzustimmen und die Statuten des Zweckverbands «APG-Versorgungsregion Rheintal» zu beschliessen.

Gemeindeversammlung vom 15. Juni

Traktandum 1

Jahresbericht 2020 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Jahresbericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2

Vorlage der Rechnung 2020

Der Gemeinderat erläuterte der Gemeindekommission die Jahresrechnung 2020 detailliert und schlug vor, den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital gutzuschreiben. Die Gemeindekommission hatte dazu weder Fragen noch Einwände.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig und ohne Enthaltungen, die Jahresrechnung 2020 mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen.

Traktandum 3

Antrag gem. § 68 GemG, «Prüfung Abriss und Neubau Mittenza mit Räumen für die MuttENZer Vereine unter Berücksichtigung des Gesamtkomplexes und finanzieller Überlegungen» Abstimmung über Erheblicherklärung

In einer kurzen Diskussion erörterte die Gemeindekommission, wie aufwendig und kostspielig eine solche Prüfung sein würde und ob dafür allenfalls sogar ein Kredit gesprochen werden müsste. Das ist derzeit jedoch noch unklar und würde sich erst zeigen, sofern der Antrag für erheblich erklärt wird. Entgegen dem Antrag des Gemeinderats sprach sich eine knappe Mehrheit der Gemeindekommission für die Erheblicherklärung des Antrags aus.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 11 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen bei einer Abwesenheit, den Antrag um Prüfung Abriss und Neubau Mittenza mit Räumen für die MuttENZer Vereine unter Berücksichtigung des Gesamtkomplexes und finanzieller Überlegungen für erheblich zu erklären.

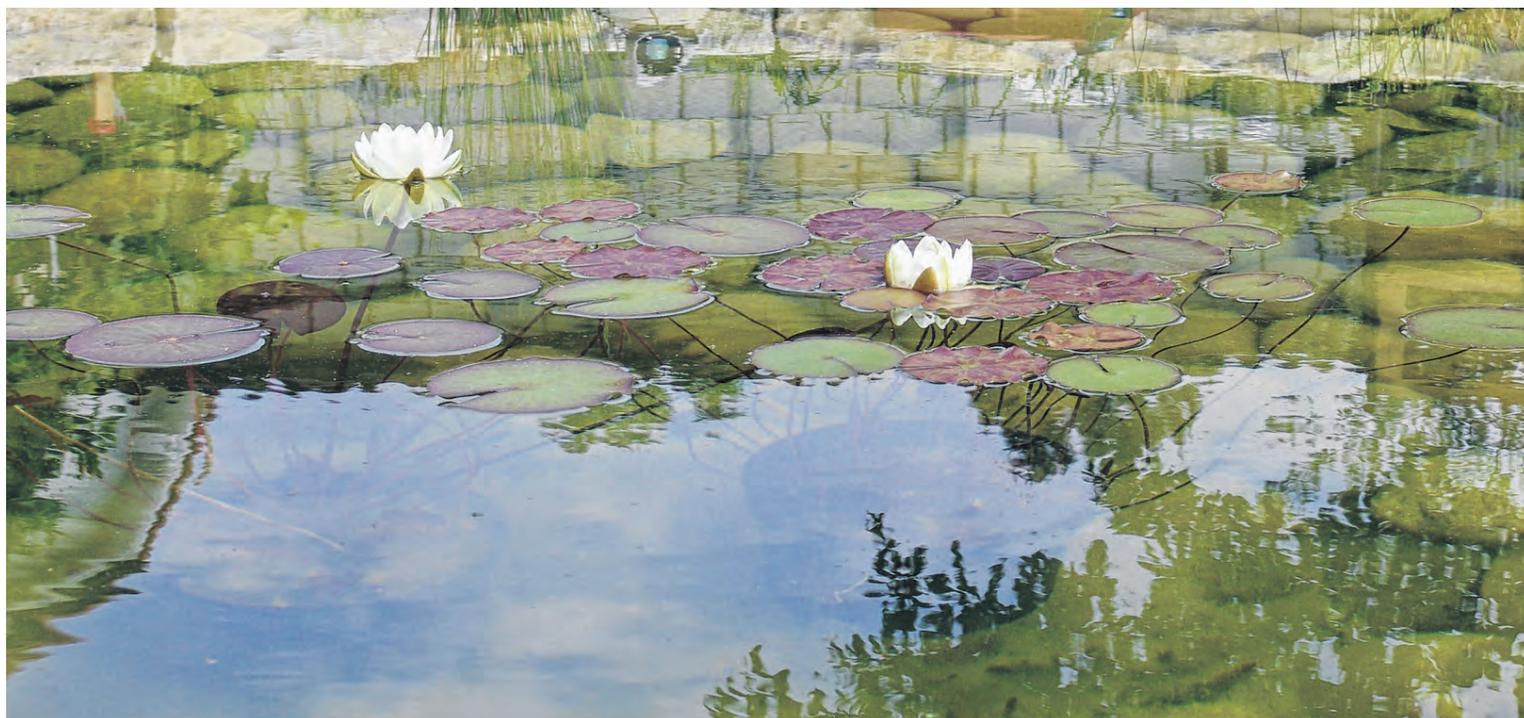
Traktandum 4

Leistungsvereinbarung mit dem Frauenverein MuttENZ, Betrieb Bibliothek

Die Mehrheit der Gemeindekommission ist der Meinung, dass die neue Leistungsvereinbarung mit dem Frauenverein MuttENZ angenommen werden soll. Es tauchte zwar die Frage nach einer Defizitgarantie durch die Gemeinde auf, eine solche ist aber nicht vorgesehen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 20 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme, die Leistungsvereinbarung mit dem Frauenverein MuttENZ über die Führung der Bibliothek MuttENZ zu genehmigen.

Gemeindekommission MuttENZ

Vereine

Alzheimer beider Basel. Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen brauchen kompetente Unterstützung. In der kostenlosen Beratung von Alzheimer beider Basel zeigt eine Demenzfachfrau Lösungen auf, wie eine Not-situation behoben oder gemildert werden kann. Es lohnt sich, so früh wie möglich Kontakt aufzunehmen. Alzheimer beider Basel ist für die Kantone BS und BL zuständig. Mehr über die Dienstleistungen und über Demenz auf www.alzbb.ch Kostenlose Beratung: 061 326 47 94, beratung@alzbb.ch

BESJ Chrischona Jungschär Muttenz. Zweiwöchentlich, jeweils am Samstagnachmittag, bieten wir von 14–17 Uhr spannende Programme für alle Kinder vom 2. Kindergarten bis zur 7. Klasse an. Alle Daten & Details finden Sie auf www.jungschae-muttenz.ch

CEVI Jungschär Muttenz. Jeden zweiten Samstagnachmittag abwechslungsreiche und auch besinnliche Programme für Buben und Mädchen von 7–14 Jahren. cevi.muttenz@gmail.com / www.cevi.ch/muttenz

Contrapunkt Chor Muttenz. MANN GESUCHT! Die siebzig Stimmen des berühmten contrapunkt chor Muttenz freuen sich auf dich – wenn du Tenor oder Bass singst, ein gutes Gehör hast und Lust auf Projekte am Rande der konventionellen Musikszene verspürst, komm vorbei: www.contrapunkt.ch

Familiengarten-Verein Muttenz. Interessenten für Aktiv- (Übernahme eines Gartens im Areal Hardacker) und Passivmitgliedschaft melden sich beim Präsidenten: Daniel Ronchi, Schanzweg 5, 4132 Muttenz, Telefon 061 461 40 54, ronchi.muttenz@bluewin.ch

Familienzentrum Knopf. Sonnenmattstr. 4, Präsidentin Manuela Bühler (079 205 12 02), Homepage: www.familienzentrum-knopf.ch

Frauenchor Muttenz. Probe: Mittwoch, 19.45 bis 21.45 Uhr im Schulhaus Breite, Schulstrasse 15, 1. Stock, Feuerwehrmagazin. Neue Sängerinnen sind herzlich willkommen! Kontaktaufnahme via www.frauenchor-muttenz.ch

Frauenturnverein Muttenz-Freidorf. Mittwoch, Turnhalle Hinterzweien: 19–20.15 Uhr Indica, 19–20 Uhr Gymnastik Seniorinnen, 20.15–21.45 Uhr Fitness/Aerobic für jedes Alter. Präsidentin: Daniela Imbrogiano, Tel. 061 313 07 84, Mail: d.imbrogiano@bluewin.ch, <http://www.ftvmuttenzfreidorf.ch/>

Frauenverein Muttenz. Brockenstube geöffnet Mittwoch 14–19 Uhr, Brühlweg 3. Erlös zugunsten Bedürftiger und gemeinnütziger Zwecke. Tel. 061 462 02 10. Gratisabholdienst. – *Mütter-, Väter- und Erziehungsberatung:* Telefonische Beratung Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30–10 Uhr, persönliche Beratung mit Voranmeldung Montag, Dienstag, Donnerstag 10–12.30 Uhr, Montag und Dienstag 13.30–17.30 Uhr, Tel. 061 462 02 02, Adresse: Brühlweg 3, E-Mail: muetterberatung@frauenverein-muttenz.ch – *Bibliothek zum Schutz:* Brühlweg 3, Freihandbibliothek für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Öffnungszeiten: Montag 14.30–18.30 Uhr, Dienstag 9–12 Uhr, Mittwoch 14–20 Uhr, Donnerstag 14.30–18.30 Uhr, Freitag 14.30–18.30 Uhr, Samstag 9–12 Uhr. *Budgetberatung:* Telefonische Auskunft und Anmeldung: 061 462 02 20. Homepage: www.frauenverein-muttenz.ch

Gymnastikgruppe Muttenz. Gymnastikstunde für Frauen ab 50, Mittwoch, 20.15–21.30, Turnhalle Donnerbaum. Auskunft durch die Präsidentin, Frau Meta Diem, Tel. 061 461 66 37 oder unter meta.diem@muttenznet.ch

Gym Rhythmik. Aerobic-Low-Impact: Gründen-Turnhalle. Dienstag, 20 bis 21 Uhr. Auskunft durch Monika Giacchetto, Telefon 061 461 80 60.

Hundesport Muttenz. Internet: www.hundesport-muttenz.ch; wöchentliche Trainings März bis November: Dienstag, 19–20 Uhr Rally-Obedience, Auskunft: Andrea Wüest, andrea.wuest@hotmail.com, 079 464 81 36; Mittwoch, 18.30–20.30 Uhr Begleithundetraining, Auskunft: Andrea Baumgartner, begleithunde@hundesport-muttenz.ch, 079 506 22 80; Donnerstag, 18.30–20 und 20–21.30 Uhr Agility, Auskunft: Marion Dürig, 076 513 30 64; Samstag 9.30–11 Uhr Agility Aufbaukurs, Auskunft: Paula von Boletzky, 076 512 51 02. Jährlich werden 1–2 Erziehungskurse à sieben Lektionen jeweils montagsabends durchgeführt, Auskunft: Andrea Baumgartner, begleithunde@hundesport-muttenz.ch, 079 506 22 80.

JETZ – Youth Technology Lab Muttenz. Spannende Kurse in Elektronik, Informatik und Multimedia für technisch interessierte Jungs und Mädchen ab 13 Jahren. Wir führen seit über 40 Jahren mit fachlich qualifizierten Kursleitern Schnupper-, Einsteiger- sowie Fortgeschrittenenurse durch. Die Kursteilnehmenden gehen ihrem Hobby nach und stärken sich für eine technische Lehre oder fürs Studium. Erfahre hier mehr: www.jetz.ch, Tel. 061/511 90 90

Jodlerklub Muttenz. Gesangsstunde Donnerstag, 20 Uhr, Aula Gründenschulhaus. Neue Sänger sind jederzeit herzlich willkommen. Tel. Präsident: 061 311 51 50. Tel. Dirigentin: 061 461 22 03.

Jugendmusik Muttenz. Musikproben Korps jeweils am Montag von 19.00–20.30 Uhr. Probeort: Schulstr. 15, Muttenz. Interessierte Kinder und Jugendliche sind jederzeit herzlich willkommen. Nähere Infos erteilt gerne der Vorstand. info@jugendmusikmuttenz.ch oder www.jugendmusikmuttenz.ch.

Jungwacht & Blauring (Jubla) Muttenz. Gruppenstunden, Scharanlässe, Sommerlager, Pfingstlager, usw. für Kinder von 5–15 Jahren. Weitere Auskünfte bekommen Sie bei Luca Zagarella telefonisch oder per SMS unter 079 695 38 55 | per Mail unter info@jubla-muttenz.ch lauf www.jubla-muttenz.ch. Gruppenstunden finden an Samstagen von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr statt (Programm gemäss der Agenda auf unserer Webseite). Treffpunkt ist der Brunnen bei der röm.-kath. Kirche.

Kantorei St. Arbogast. Chorprobe montags 19.45–22 Uhr im Kirchgemeindehaus Feldreben. Präsidentin: Susanne Weber. Dirigentin: Angelika Hirsch. Auskünfte gibt gerne Erika Honegger, Tel. 061 462 13 42. www.kantoreistarbogast.ch

Katholische Frauengemeinschaft. Auskunft und Jahresprogramm unserer Aktivitäten, Kurse, Besichtigungen, Vorträge sind erhältlich bei der Präsidentin Manuela Allegra, Höhlebachweg 34, Tel. 061 401 52 65.

Kempo-Muttenz. Kempo ist eine traditionelle japanische Selbstverteidigungskunst. Es wird nicht nur eine effiziente Selbstverteidigung gelernt, sondern auch Selbstsicherheit, Gesundheit, Haltung, Beweglichkeit und Aufmerksamkeit gefördert. www.kempo-muttenz.ch

KTV Muttenz. Fit und beweglich bleiben oder wieder werden für Männer von Ü40 bis Ü80. Bewegung und Ballspiele: 19 bis 20.15 Uhr, Fitness und Ballspiele: 20.15 bis 21.45 Uhr, jeden Donnerstag in der Turnhalle Donnerbaum. Auch ausserhalb der Turnhalle bittet der KTV attraktive Aktivitäten. Jedermann ist herzlich willkommen. Weiter Informationen unter www.ktvmuttenz.ch oder beim Präsidenten Stefan Bischoff Tel. 061 461 3258.

lange nacht der musik kaiseraugst. «lange nacht der musik» in Kaiseraugst aufgrund des Coronavirus auf den 5. Juni 2021 verschoben. Aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 13. März zum Coronavirus und der Unsicherheit

des weiteren Verlaufes in den nächsten Wochen und Monaten hat das Organisationskomitee der «langen nacht der musik» in Kaiseraugst einstimmig entschieden, das Musikfestival auf **Samstag, 5. Juni 2021 zu verschieben.** Dieser Entscheid wurde zum Wohle der Künstlerinnen und Künstler, der Besucherinnen und Besuchern sowie allen Beteiligten auf und hinter den Bühnen getroffen. Die Gesundheit geht in diesem Fall ganz klar vor und die gute Stimmung, die rund um das beliebte Musikfestival herrscht, soll nicht gefährdet werden. Das Ziel des Organisationskomitees besteht darin, die Musikformationen, die Sponsoren sowie alle Helferinnen und Helfer für das Verschiebdatum zu gewinnen und so das vorgesehene Programm 364 Tage später durchzuführen. Um dieses Szenario umzusetzen zu können, wurde der Entscheid bereits jetzt gefällt und die Vorbereitungen sind in vollem Gange.

Ludothekverein Mikado. Öffnungszeiten der Ludothek an der Hauptstrasse 38 in 4132 Muttenz: Dienstag 9–11 Uhr, Mittwoch 16–18 Uhr, Freitag 15–17 Uhr, Samstag 10–12 Uhr. Tel. 061 461 59 88, info@ludothekmikado.ch, www.ludothekmikado.ch

Museen Muttenz. *Ortsmuseum mit Karl-Jauslin-Sammlung:* Schulstrasse 15, beim Feuerwehrmagazin. Geöffnet am letzten Sonntag des Monats, ausser in den Monaten Juli und Dezember, 14 bis 17 Uhr. *Bauernhausmuseum:* Oberdorf 4, bei der Kirche St. Arbogast. Geöffnet am letzten Sonntag der Monate April bis Oktober von 10–12 und 14–17 Uhr. Vermittlung von Führungen für Gruppen, in beiden Museen auch ausserhalb der Öffnungszeiten: Sekretariat, Montag von 8.30 bis 11.30 Uhr, Telefon 061 466 62 71 oder E-Mail: museen@muttenz.bl.ch

Musica Sacra Muttenz. Verein für Musik in der katholischen Kirche Muttenz. Der Vianney-Chor probt regelmässig Donnerstags von 20 bis 22 Uhr. Die Männerschola «Oriscus» pflegt den Gregorianischen Gesang und probt nach Absprache. Ebenso probt nach Absprache die Frauenschola. Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit herzlich willkommen. Nähere Auskunft geben Ihnen gerne Christoph Kaufmann, Musiker, Tel. 061 302 08 15, oder Erika Wehrle, Präsidentin, Telefon 061 461 90 80.

Musikverein Muttenz. Musikproben jeweils Montag, 20.15–22 Uhr, Hofackerstrasse 14, Muttenz. Neue Musikerinnen und Musiker sind herzlich willkommen. Nähere Auskünfte bei: Präsident Christoph Gutknecht, Telefon 061 461 97 22. www.mv-muttenz.ch

Vereine



Naturschutzverein MuttENZ. Unsere Ziele: Information; Schutz, Pflege und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen für Pflanzen, Tiere und Mensch; Sicherung der biologischen Vielfalt in unserer Gemeinde. Engagieren auch Sie sich für die Erhaltung unserer Natur, treten Sie dem NVM bei, arbeiten Sie mit! Anmeldung / Infos unter Telefon 061 461 19 30, oder über www.naturschutzvereinmuttENZ.ch

Oldithek MuttENZ. Treffpunkt für alle ab 55: Informationen – Kaffee – Kontakte. Präsidentin: Silvia Hunziker, Telefon 061 461 50 23. Homepage: www.oldithek.ch

Pfadi Herzberg MuttENZ. Jeden Samstag tolle Übungen. Auskunft erteilt: für die Wolfsstufe (bis 11 Jahre) und die Pfadis: Florian Eckert v/o Oups, Tel. 061 463 80 39. Für Pfadihausreservierungen melden bei Beat Nenninger, Tel. 061 461 26 03.

Rebbauverein MuttENZ. Mit Sorgfalt und Liebe pflegen wir die Reben, aus denen die bekannten MuttENZer Weine gekeltert werden. Führungen im Rebberg und Degustationen auf Vereinbarung. Auch Interessenten an der Übernahme einer Parzelle wenden sich bitte an: Wilfried Wehrli, Breitestrasse 76, 4132 MuttENZ, Telefon 061 461 47 25, wilfriedwehrli@bluewin.ch, Homepage: www.rebbauvereinmuttENZ.ch

Robinsonverein MuttENZ. Robinson-Spielplatz, Hardacker 6, 4132 MuttENZ, Telefon 061 461 72 00. Leitung: Tobias Meier, Präsident: Fabian Vogt. Öffnungszeiten: Mittwoch 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr, Freitag 13.30 bis 18 Uhr, Samstag durchgehend 10 bis 18 Uhr.

Samariter MuttENZ. Monatliche Veranstaltung, zu der die Mitglieder persönlich eingeladen werden. Interessenten wenden sich an Sylvia Vogt, Dürrbergstrasse 33, 4132 MuttENZ, Tel. 061 461 65 94. Auskunft und Anmeldung für Nothelfer- und Samariterkurse: Silvano Gondoni, Birsfelderstrasse 91, 4132 MuttENZ, Tel. 061 461 26 69. s.gondoni@gmx.ch

Santichlaus Gruppe MuttENZ. Wir halten eine alte Tradition aufrecht. Wir suchen noch Teamverstärkung. Füllst du dich angesprochen so nimm doch mit uns Kontakt auf. <https://santichlaus-muttENZ.jimdo.com> oder Michel Eigenmann 061 599 48 49.

Schachklub MuttENZ. Spielabend jeden Donnerstag, 19.30 Uhr, im Musikzimmer des Kindergartens Kornacker, Kornackerweg 9, MuttENZ. Neue Spielerinnen und Spieler sowie

Gäste sind immer herzlich willkommen. Kontaktadresse: André Vöglin, Sevogelstrasse 63, MuttENZ, Telefon 061 463 24 20.

Schulverein Freie Oberstufenschule MuttENZ. Für Interessenten der Oberstufenschule (10. bis 12. Klasse) der Rudolf Steiner-Schulen Baselland liegen Informationsunterlagen bereit. Unser Sekretariat ist täglich geöffnet von 8–12 Uhr an der Gründenstrasse 95, 4132 MuttENZ, Tel. 061 463 97 60, Fax 061 463 97 61. E-Mail: info@fosmittelschule.ch

Schützengesellschaft MuttENZ. Internet www.sgmuttENZ.ch; Auskunft geben Präsident Kurt Meyer (076 561 77 27; kurtmeyer@sunrise.ch) und Oberschützenmeister Stefan Portmann (079 215 75 37; sportmann@fam-mail.ch). Jungschützenleiter ist Daniel Zeltner (079 757 80 09; zeltner.daniel@bluewin.ch)

Schwingklub MuttENZ. Training jeweils am Donnerstag ab 18.30 Uhr im Breite-Schulhaus in MuttENZ. Kontaktadresse: Präsident: Reto Schmid, Aliothstrasse 22, 4142 Münchenstein, Tel. 079 506 34 23, schmidreto@hotmail.com oder Internet: www.schwingklubmuttENZ.ch

Senioren MuttENZ. Jass- und Spielnachmittag jeden Donnerstag, um 14 Uhr im Restaurant Schänzli. Ausflüge und Geselliges. Präsidentin: Linda Schätti, neue Bahnhofstr. 113, 4132 MuttENZ, Tel. 061 461 07 15. www.senioren-muttENZ.ch

Sportverein MuttENZ. Präsident: Hans-Beat Rohr, Tel. 079 344 98 18. – Geschäftsstelle: Marco Kobi, Tel. 079 229 85 73. – Postadresse: Sportverein MuttENZ, Postfach 754, 4132 MuttENZ 1, sekretariat@svmuttENZ.ch. Sämtliche Informationen rund um unseren Verein finden Sie unter www.svmuttENZ.ch.

SVKT Frauensportverein MuttENZ. Angebote für Erwachsene: Fitness, Gymnastik, Zumba, Pilates, Gymnastik 60+. Angebote für Erwachsene und Kinder: ElKi (Eltern-Kind Turnen), Tandem Turnen (Frauen und Kinder turnen separat). Angebote für Kinder: Kitu (Kinderturnen für Kindergartenkinder), Zumbakids. Alle Infos zu Turnzeiten und Orten unter www.svkt-muttENZ.ch

Tennisclub MuttENZ. Präsident: Jürg Zumburn, Tel. 079 467 16 63, Vereinsadresse: TC MuttENZ, Postfach, 4132 MuttENZ. Sämtliche Informationen rund um unseren Verein finden Sie auf www.tcmuttENZ.ch. Neumitglieder und Junioren (eigene Tennisschule) herzlich willkommen.

theatergruppe rattenfänger. Freilichtspiele in MuttENZ, in der Regel August bis September. Neuzugänge sind in allen Bereichen auf und hinter der Bühne willkommen. Jährlich im Herbst/Winter Neukonstitution im Hinblick auf die geplante Produktion. Auskünfte erteilen Erika Haegeli-Studer (Präsidentin), Telefon 061 599 46 34, E-Mail erika@haegeli@icloud.com oder Danny Wehrmüller (künstlerischer Leiter), Telefon 061 461 33 20, E-Mail danny.wehrmueller@bluewin.ch, www.theatergruppe-rattenfaenger.ch

Tischtennisclub Rio-Star MuttENZ. Turnhallen Kriegacker. Spielleiter: Karl Rebmann, Tel. P. 061 821 37 90, Tel. G. 061 286 43 31. Präsident: Michael Tschanz, Tel. +41 79 958 15 84. Kassier: Robert Danhieux. Training: Montag bis Freitag, 18–22 Uhr. Meisterschaftsspiele: in der Regel am Samstag. Homepage: www.rio-star.ch

Trachtengruppe MuttENZ. Volkstanzstunden jeden Donnerstag, 19.45 bis 22 Uhr im Grundkursraum Schulhaus Donnerbaum. Leitung: Karin Geitz, Tel. 079 124 25 54. Kindertanzgruppe, 2–3 Altersstufen, jeden Montag, 17.00 bis 18.30 Uhr in der Aula Schulhaus Sternenfeld Birsfelden. Leitung: Larissa Gerber, Tel. 061 601 24 45. Präsidentin: Susanne Gasser, Tel. 061 461 35 33

Turnverein MuttENZ. Sportliche Aktivitäten für Kinder (ab Schulalter) und Erwachsene. Der Turnverein bietet Turnen, Fitness, Gymnastik und Tanz. Leichtathletik, Basketball, Handball, Unihockey und Volleyball. Schauen Sie unverbindlich in der Halle oder im Stadion herein, fragen Sie die Leiterinnen und Leiter. Auskunft gibt auch unsere Webseite www.tvmuttENZ.ch oder die jeweiligen Abteilungsvertreter. Präsident: Karl Flubacher, praesident@tvmuttENZ.ch, 061 461 54 02.

Verein Aqua-Fit MuttENZ. Nachhaltige Gesundheitsförderung mittels Ganzkörpertraining im Tiefwasser im Hallenbad MuttENZ. Info und Auskunft unter aqua-fit-muttENZ@bluewin.ch oder bei der Co-Präsidentin Marianne Burkhardt, Telefon 061 463 06 13.

Verein für Alterswohnen MuttENZ. GP Immobilien GmbH, Lettenweg 8, 4123 Allschwil, Telefon, 061 481 46 15, b.gerhardt@gp-immobilien.info, Verein für Alterswohnen, Tel. 061 461 00 03, info@verein-alterswohnen.ch, www.alterswohnen-muttENZ.ch; Alters- und Pflegeheim Zum Park: Tel. 061 461 00 00, info@zumpark.ch, www.zumpark.ch; Alters- und Pflegeheim Käppeli: Tel. 061 465 12 12, info@kaeppli-muttENZ.ch, www.kaeppli-muttENZ.ch.

Verein Blumen+Garten MuttENZ. • Pflanzentausch am offiziellen Bring- und Holtag der Gemeinde. • Gelegentliche Exkursionen und Treffen. • Herstellen von Adventsgestecken unter Anleitung mit eigenem oder von gekauftem Material. Auskunft bei der Präsidentin Nelly Meyre, Telefon 061 461 63 38.

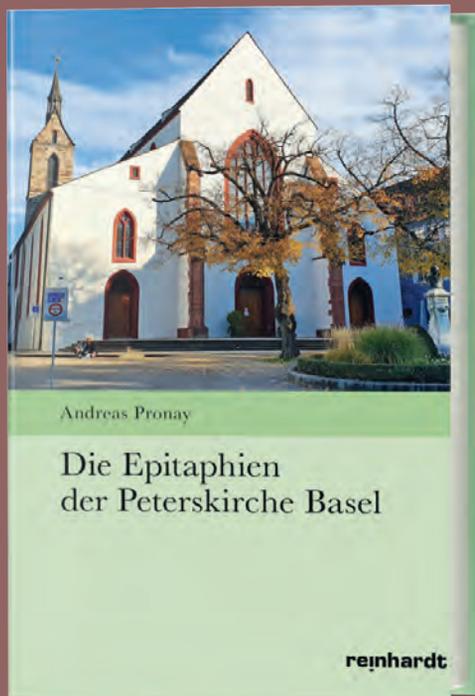
Verkehrsverein MuttENZ. Unser Ziele sind, die alten Bräuche und Dorfgemeinschaften zu pflegen und die schönen Ruhebänke zu unterhalten. Jedermann ist herzlich willkommen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.vv-muttENZ.ch. Verkehrsverein MuttENZ, 4132 MuttENZ.

Vitaswiss Pratteln/MuttENZ, Untersektion MuttENZ. Unser Turnangebot: *Funktionelle Gymnastik:* Dienstag 8.15–9.15 und 9.30–10.30 Kiga Schafacker, Lindenweg 70, 4132 MuttENZ. Montag 17.45–18.45 Turnhalle 4, Hinterzweien, 4132 MuttENZ. *Soft-Gymnastik:* Mittwoch, 9 bis 10 Uhr, Kindergarten Schafacker MuttENZ. Auskunft erteilt: Verena Gass, Tel. 061 461 30 12, verena.gass@bluewin.ch

Wasserfahrverein MuttENZ. Internet: www.wfvm.ch. Vereinslokal und Fahrübungen beim Clubhaus in der Schweizerhalle am Rhein. Präsident: Daniel Strohmeier, Telefon 079 407 60 68.

Weinbauverein MuttENZ. Professionelle und Hobby-Rebbauern sowie Freunde einheimischer Weine. Zu den praktischen Lehrgängen werden die Mitglieder persönlich eingeladen. Führungen im Rebberg auf Vereinbarung. Interessenten (auch an der Übernahme einer Parzelle) wenden sich bitte an den Präsidenten: Felix Wehrle, Stettbrunnenweg 13, 4132 MuttENZ, Telefon 061 461 90 80. Vermietung des Hallenhauses: Willi Ballmer, Telefon 061 461 15 57. Homepage: www.weinbauverein-muttENZ.ch

Unser Administrationsteam nimmt gerne Ihre Änderungen und Neueinträge in der Vereinschronik entgegen.
Tel. 061 645 10 05,
inserate@reinhardt.ch



LATEINISCHE GRABINSCHRIFTEN IN DER PETERSKIRCHE

Andreas Pronay

Die Epitaphien der Peterskirche Basel

348 Seiten, Hardcover, ISBN 978-3-7245-2479-3

CHF 29.80

Erhältlich im Buchhandel oder unter www.reinhardt.ch

Top 5 Belletristik

1. **Boni Koller, Daniel Frick**
[1] **(Illustrationen)**
Globi und Roger
Kinderbuch | Orell Füssli
Kinderbuch Verlag
2. **Martin Walker**
[-] **Französisches Roulette**
Kriminalroman | Diogenes Verlag
3. **Juli Zeh**
[5] **Über Menschen**
Roman | Luchterhand
Literaturverlag
4. **Judith Hermann**
[-] **Daheim**
Roman | S. Fischer Verlag
5. **Alexander Gorkow**
[3] **Die Kinder hören**
Pink Floyd
Roman |
Kiepenheuer & Witsch Verlag

Top 5 Sachbuch

1. **Gäll, du findsch mi nid?**
[1] **E Fasnachtswimmelbuech**
Wimmelsachbuch |
Verein Fasnachtshuus Basel
2. **Ferdinand von Schirach**
[4] **Jeder Mensch**
Zeitgenössische Philosophie |
Luchterhand Literaturverlag
3. **Sahra Wagenknecht**
[-] **Die Selbstgerechten**
Mein
Gegenprogramm –
für Gemeinsinn
und Zusammenhalt
Politik | Campus Verlag
4. **Thomas Meyer**
[-] **Was soll an meiner Nase**
bitte jüdisch sein?
Zeitfragen | Salis Verlag
5. **Tanja Grandits**
[3] **Tanja Vegetarisch**
Kochbuch | AT Verlag

Top 5 Musik-CD

1. **Viviane Chassot**
[1] **Pure Bach –**
Akkordeon
Klassik | Prospero
2. **Albrecht Mayer**
[-] **Mozart – Works For Oboe**
And Orchestra
Klassik | DGG
3. **Marianne Faithfull**
[-] **with Warren Ellis**
She Walks In Beauty
Pop | Warner
4. **Sting**
[3] **Duets**
Pop | Interscope
5. **Ella Fitzgerald**
[-] **The Lost Berlin Tapes**
Jazz | Verve

Top 5 DVD

1. **Es ist zu deinem Besten**
[2] **Heiner Lauterbach,**
Jürgen Vogel
Spielfilm | Rainbow Video;
Pathe Film
2. **Besser wird's nicht**
[-] **Sam Neill,**
Miranda Richardson
Spielfilm | Koch Media DVD;
Koch Media Home Entertainment
3. **Schwesterlein**
[-] **Nina Hoss, Lars Eidinger**
Spielfilm | Praesens Film; Vega
4. **The United States**
[-] **vs. Billie Holiday**
Andra Day
(Hauptrolle),
Lee Daniels (Regie)
Musikfilm | Ascot Elite
Home Entertainment
5. **Der geheime Garten**
[5] **Colin Firth, Julie Walters**
Spielfilm | Studiocanal

Für Bestellungen sind wir auch telefonisch, per E-Mail oder über unseren Webshop für Sie da.

Bücher | Musik | Tickets | Aeschenvorstadt 2 | 4010 Basel | T 061 206 99 99
info@bideruntanner.ch | www.bideruntanner.ch



Bider&Tanner
Ihr Kulturhaus in Basel

Radsport

Internationale Stars und Attraktionen auf dem Schänzli



Spass für den Nachwuchs: Der «Primeo Energie Pumptrack» steht bei den Kids hoch im Kurs. Foto Flurin Leugger

Das Bikefestival Basel findet im August statt. Für die «Baselbieter Bike Challenge» kann man sich bereits anmelden.

Von Friedrich Dähler*

Die Traditionsrennserie «Proffix Swiss Bike Cup» gastiert in diesem Jahr im Rahmen des Bikefestivals Basel auf dem Schänzli. Dort, wo gewöhnlich Pferde um die Wette galoppieren, messen sich die weltbesten Cross-Country-Fahrer auf einem selektiven und äusserst attraktiven Kurs. Da das Rennen in Basel nur eine Woche vor den Mountainbike-Weltmeisterschaften im italienischen Val di Sole stattfinden wird, werden viele internationale Bikestars den Start auf dem Schänzli als letzten Formtest nutzen.

Elite und Nachwuchs

Während der Sonntag, 22. August, ganz im Zeichen der lizenzierten Rennfahrer stehen wird (Start Elite Frauen: 12 Uhr, Start Elite Herren: 14 Uhr), gehört der Samstag, 21. August, wie gewohnt den Hobbybikern und dem Nachwuchs, welcher sich auf einer verkürzten Strecke und einem eigenen Geschicklichkeitsparcours austoben kann.

Die «Baselbieter Bike Challenge» am 21. August ist kein Rennen, sondern eine Tour, bei der weder die Zeitmessung noch die Rangliste im Vordergrund steht, sondern die Freude am Bikesport. In diesem Jahr stehen wieder drei attraktive Strecken von 20 bis zu 68 Kilometern zur Auswahl, welche Hobbysportlern und ambitionierten Mountain- und Gravelbikern gleichermassen Freude bereiten wird. Auch eine Anmeldung als Team ist möglich. So können Firmen, Schulklassen, Familien und Freunde einen unbeschwernten Bikedag im wunderschönen Baselbiet geniessen. Alle Strecken sind durchgehend signalisiert und für das leibliche Wohl der Biker stehen entlang der ganzen Strecke Verpflegungsposten bereit.

Als spezielles Goodie erhalten die ersten 200 Anmelder von Baselland Tourismus zusätzlich ein Fahrradtrikot geschenkt. Den Anmelde-link gibt es online auf der Homepage des Bikefestivals Basel (www.bikefestival-basel.ch).

Spektakuläre Jumps

Slopestyle wurde in den letzten Jahren zur festen Grösse am Bikefestival Basel und die internationalen Top-Athleten zeigen auf dem Parcours jedes Jahr spektakulärere Tricks. Jumps quer über

das Festivalgelände in atemberaubender Höhe lassen den Zuschauern bei der «Bike World Jump Show» das Herz in die Hose rutschen.

Eine weitere Attraktion ist der «Primeo Energie Pumptrack». Ein Pumptrack ist eine speziell geschaffene Mountainbikestrecke. Das Ziel ist es, darauf ohne zu treten, einzig durch Hochdrücken des Körpers aus der Tiefe am Rad Geschwindigkeit aufzubauen. Der Pumptrack ist über das ganze Wochenende für alle offen.

Attraktive Expo

Roger Keller zeigt derweil in der mitreissenden «Pepita Trial Show», was man mit einem Trial-Bike alles machen kann. Mehrmals täglich finden auch kleine Workshops statt, die es dem Festivalbesucher ermöglichen, sich selbst in dieser faszinierenden Disziplin zu versuchen.

Zahlreiche Sponsoren und Aussteller zeigen ihre Produkte und Neuheiten in der attraktiven Expo. Der Fachhandel gewährt Sonder rabatte, stellt Testbikes und die aktuellen E-Bikes zum Probefahren zur Verfügung. Zudem besteht dank Migros-Fitness und -Wellness die Möglichkeit, an Spinning-Stunden teilzunehmen.

*für das Bikefestival Basel

In eigener Sache

Ihre Texte sind willkommen

Als Lokalzeitung wollen wir unsere Leser darüber informieren, was im Ort alles läuft. Auch Sie können Artikel für uns verfassen und über Aktivitäten Ihres Vereins, Ihrer Schule oder Ihrer Institution bei uns platzieren. Wir haben Platz für Ihre Beiträge – nutzen Sie diese Möglichkeit. Wir freuen uns, wenn Sie diese Zeitung mit Artikeln und Informationen bereichern.

Ein paar Regeln gilt es zu beachten. Dazu zählen unter anderem folgende Punkte:

- Redaktionsschluss ist Montag, 12 Uhr. Ausnahmen bitte aus Planungsgründen rechtzeitig absprechen.
- Maximale Länge: 1800 Zeichen inklusive Leerzeichen.
- Schreiben Sie Hochdeutsch und nicht in der Wir- oder Ich-Form. Für einen Zeitungsartikel gilt die neutrale Form. Falsch: Wir fuhrten mit dem Bus nach Bern. Richtig: Der Mustermann-Verein fuhr mit dem Bus nach Bern.
- Schicken Sie uns Ihre Fotos unbearbeitet und als separate Datei zu. Wichtig: Flyer, Logos und Grafiken können nicht berücksichtigt werden.
- Um aktuell zu sein, werden Nachrichten spätestens zwei Wochen nach dem Anlass veröffentlicht. Vorschauen erscheinen in der Regel maximal zwei Wochen vor dem Anlass.
- Die Artikel sollen informativen oder unterhaltenden Charakter für eine breite Öffentlichkeit haben. Reine Werbe- und PR-Botschaften werden nicht berücksichtigt. Wenn Sie Werbung machen möchten, berät Sie unsere Inserate-Abteilung sehr gerne.
- Die Redaktion behält sich in jedem Fall Kürzungen und Textkorrekturen vor. Es gibt keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Die ausführlichen Richtlinien finden Sie auf unserer Homepage unter Team/Redaktion beim Button «Download Richtlinien». Wir stellen Ihnen diese auch gerne per Mail zu.

Ihr Lokalzeitungen-Team



Standpunkt

Für die Muttenzer Bau- und Planungskommission ist klar: Das Mittenza muss erhalten bleiben!

Soll das Ensemble des Mittenza abgerissen und durch einen oder mehrere Neubauten ersetzt werden? Die Bau- und Planungskommission (BPK) nimmt den Antrag von Mitgliedern der Finanzkommission zur Prüfung von Abriss und Neubau des Mittenza mit grossem Befremden zur Kenntnis. Die BPK ist einstimmig der Meinung, dass der Antrag abzuweisen resp. für unerheblich zu erklären ist.

Unsere Gemeinde engagiert sich seit mehr als einem halben Jahrhundert beispielhaft für die Erhaltung der historischen Bausubstanz. Auch heute strahlt unser Dorfkern weit über die Region hinaus und ist für viele Muttenzerinnen und Muttenzer ein Grund, warum Muttenz als Wohngemeinde derart beliebt ist.

Am Anfang dieser erfolgreichen Entwicklung stand ohne Zweifel die Entscheidung der Gemeinde für den Mittenza-Neubau. Dieser von den Architekten Rolf Keller und Fritz Schwarz entworfene Gebäudekomplex wurde nach einem 15-jährigen Planungsprozess 1970 eingeweiht und war eine landesweite Pionierleistung. Das Projekt beeinflusste nachfolgend nicht nur die Gesamtentwicklung des Muttenzer Dorfkerns, sondern prägte den architektonischen Baustil der nachfolgenden Generationen schweizweit. Als Anerkennung für die gelungene Eingliederung dieses grossen Bauvolumens in den historischen Dorfkern und alle anderen Bemühungen erhielt Muttenz 1983

den Wakkerpreis. Die Bedeutung des Mittenza für Muttenz kann deshalb gar nicht genügend hoch eingestuft werden – dies zeigen auch die nachfolgenden Anerkennungen.

Auf eidgenössischer Ebene wurde der Muttenzer Dorfkern in den 1980er-Jahren, also bereits kurz nach der Fertigstellung des Mittenza, im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als national bedeutend anerkannt. Dabei wurde neben dem Erhaltungszustand der historischen Bauten auch das subtile Zusammenwirken von Bestand und Neubauten als sehr hoch qualifiziert. Für das Mittenza-Ensemble bemerkt das ISOS: «Der Baukomplex aus den späten 1960er-Jahren hat Geschichte gemacht. Er versuchte in einer damals ungewohnten Architektursprache zwischen dem alten Kern und der jüngeren Siedlungserweiterung zu vermitteln.»

Auf kantonaler Ebene entstand in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts das Bauinventar Basel-Stadt, welches für jede Gemeinde die neueren schützenswerten Bauten beschreibt. Auch in diesem Inventar wird die grosse Bedeutung des Mittenza-Ensembles hervorgehoben. Entsprechend kommt der Kanton Basel-Landschaft zum Schluss, dass eine kantonale Unterschutzstellung dringend zu empfehlen ist. Der Gemeinderat möchte dieser Empfehlung nach allfällig notwendigen nutzungsbezogenen Anpassungen zu Recht nachkommen.

Für die Bau- und Planungskommission ist es unerlässlich, Um- und Neubauvorhaben im Dorfkern von Muttenz mit äusserster Vorsicht sowie wirtschaftlicher, ressourcenschonender Planung anzugehen, denn das städtebaulich einheitliche Gefüge aus historisch gewachsener Substanz verdient grössten Respekt und ist sehr verletzlich. Die Architekten Keller und Schwarz haben es mit dem Mittenza geschafft, das Gefüge in einer einzigartigen Art und Weise zu prägen und zu erhalten. Die BPK ist überzeugt, dass mit einer Neuüberbauung unter den aktuellen Rahmenbedingungen diese Meisterleistung nicht mehr zu erreichen ist.

Die Antragsteller sind der Meinung, dass ein Abriss des Mittenza und die Erstellung neuer Zweckbauten mit weniger «unproduktiver Fläche» weniger kosten würde als eine Sanierung der bestehenden Bausubstanz. Die Antragsteller verzichten jedoch darauf, die konkreten Nutzungen zu beschreiben und Angaben zur benötigten Fläche zu machen. Auch ob der Antrag die «Wegrationalisierung» des grossen Saales – verbunden mit langjährigen Provisorien an verschiedenen Standorten und Umzügen – zum Ziel hat, bleibt ungewiss. Die sachverständige BPK hält fest, dass ein Abbruch des Saals und dessen Wiederaufbau wesentlich teurer zu stehen käme als eine adäquate Sanierung. Ausserdem entstünden bei einem Abbruch grosse und lang anhaltende Ungewissheiten für die Vereine.

Da die wesentliche Bausubstanz für die weitere Lebensdauer genügt, ist auch aus ökologischer Sicht ein Abriss aufgrund der im Baubestand gebundenen grauen Energie nicht sinnvoll. Viel nachhaltiger ist es, die bestehende Substanz des Mittenza zu sanieren und weiterzuverwenden.

Die Mitglieder der Bau- und Planungskommission sind bestürzt darüber, dass ein national und international ausstrahlendes Gebäudeensemble, welches in den vergangenen 50 Jahren das Dorfbild von Muttenz so stark geprägt, auf mehrere Generationen und bis heute derart identitätsstiftend gewirkt hat, abgerissen werden soll. Das wäre, als würde der Gemeinde Muttenz das Herz aus dem Leib gerissen.

Das Mittenza soll ein Ort der Öffentlichkeit für die Gemeinde bleiben und diesbezüglich für die öffentlichen Nutzungen gestärkt werden. Für sämtliche Mitglieder der BPK ist es deshalb klar: Der Antrag zur Prüfung von Abriss und Neubau des Mittenza ist klar abzuweisen resp. für unerheblich zu erklären.

Sämtliche Fakten liegen vor und es soll nicht durch erneute Planungsaufträge weiter Geld für unnötige Prüfungen ausgegeben werden. Der Gemeinderat muss in seinen Bestrebungen, das *Mittenza für Muttenz* zu sanieren und einer neuen Nutzung zuzuführen, unterstützt werden!

*Im Namen der Bau- und Planungskommission
Der Präsident: Rolf Kissling*



SEELSORGER DORFPFARRER KIRCHGEMEINDE

Markus Sieber und Beat Hächler (Hrsg.)
Die Bekehrung Gottes
144 Seiten, Hardcover
ISBN 978-3-7245-2441-0
CHF 19.80

Erhältlich im Buchhandel oder unter www.reinhardt.ch

Werben Sie strategisch – werben Sie gezielt!

Wir haben für Sie die passende Werbelösung – ganz gleich ob Sie im Lokalen, also direkt vor der Haustür – oder in der gesamten Nordwestschweiz werben möchten.
Der Anzeiger Kombi31 mit einer Auflage von über 200'000 Exemplaren.

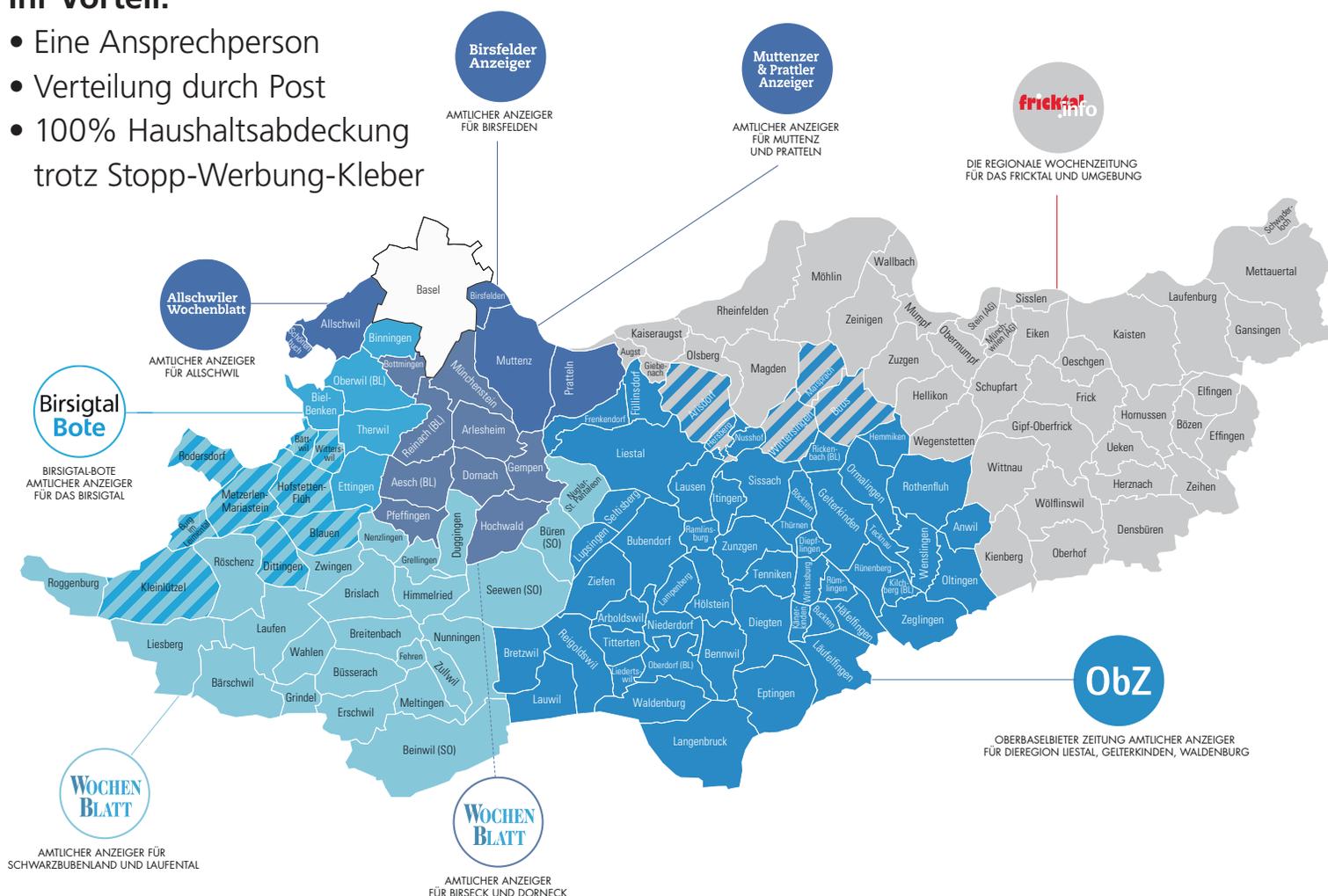
Die Realisierung ist äusserst einfach:

- Ein MM-Tarif CHF 5.98
- Ein Auftrag
- Eine Druckvorlage
- Eine Rechnung

100%
Haushalts-
abdeckung

Ihr Vorteil:

- Eine Ansprechperson
- Verteilung durch Post
- 100% Haushaltsabdeckung trotz Stopp-Werbung-Kleber



Gemeinsam mit Ihnen finden wir das auf Sie individuell zugeschnittene Werbepaket.

Das Team vom Reinhardt Verlag steht für Sie bereit!

Telefon 061 645 10 00 | Fax 061 645 10 10
inserate@reinhardt.ch | www.reinhardt.ch

reinhardt

Gemeinde-Nachrichten

Informationen des Gemeinderates und Mitteilungen der Verwaltung Nr. 20/2021

Ein Label für das hohe «Zii»



Damit der Eisvogel erfolgreich brüten kann, braucht er einen störungsfreien Uferabschnitt.

Im Natur- und Erholungsraum entlang der Birs sollen erlebnishungrige Menschen und ruhebedürftige Eisvögel gleichermaßen Platz haben. Damit die Balance gelingt, plant und realisiert die Arbeitsgruppe Birspark Landschaft des Vereins Birsstadt vielfältige Projekte. Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit hat Pioniercharakter und wird von der internationalen Bauausstellung IBA Basel mit einem Label gewürdigt.

Man erkennt den Eisvogel gut an seinem hohen, durchdringenden «Zii»-Ruf und beobachtet ihn gerne mal, wenn er in der Birs nach Klein- und Jungfischen jagt. Gleichwohl braucht es etwas Geduld, dem exotisch schimmernden Vogel an idyllischen Plätzchen zu begegnen. In der ganzen Schweiz gibt es wohl nur noch etwa 300 bis 350 Brutpaare – Tendenz abnehmend. Denn der Eisvogel ist ein eher schüchterner Geselle. Vor allem während der Brutzeit werden die Paare nicht gerne gestört in der Nähe ihrer Niströhren, die sie in steile Böschungen graben. Der Birs-

raum ist längst nicht mehr nur für zahlreiche Tiere und Pflanzen attraktiv, sondern immer mehr auch für erholungssuchende Menschen. Das kann bisweilen zu Konflikten führen – etwa, wenn der Eisvogel dadurch nicht mehr genug ruhige Nistplätze findet.

Natur und Erholung gemeinsam

Dafür, dass trotzdem beides seinen Platz haben kann, ist die Arbeitsgruppe Birspark Landschaft (BiLa) des Vereins Birsstadt besorgt. Ihre zahlreichen Projekte zwischen Birsfeldern und Grellingen streben einerseits attraktive Erholungsräume an, die gut an die angrenzenden Siedlungs- und Landschaftsräume angeschlossen sind. Andererseits geht es darum, die naturnahe Landschaft mit ihrer grossen Artenvielfalt und den abwechslungsreichen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere zu schützen. Dabei beruft sich die BiLa auf einen vor fünf Jahren zusammen mit Fachpersonen sowie der Öffentlichkeit entstandenen Aktionsplan. Bereits sind einige der darin definierten Ziele erreicht und kleinere und grössere Projekte wie z. B. der Natur- und Erlebnisweiher

in Reinach abgeschlossen. Andere wiederum befinden sich in der Umsetzung oder Planung, wie etwa die Umgestaltung des Schänzli-Areals in MuttENZ zu einem Natur- und Erholungsraum mit revitalisiertem Flusslauf (vgl. Kasten).

Raum für Natur und Naturbeobachtungen

Der im Sommer 2020 fertiggestellte Natur- und Erlebnisweiher am Ort der ehemaligen Ara in Reinach steht exemplarisch für ein gelungenes Zusammenspiel. Besuchende finden hier Sitzmöglichkeiten und eine Aussichtsplattform. Mit einem Flechtzaun aus Astmaterial wird das Areal zudem so gegliedert, dass die Weiherlandschaft im vorderen Bereich für Entdeckungslustige bewusst zugänglich bleibt, dahinter allerdings behalten Flora und Fauna eine klar definierte Rückzugszone – mit ein wenig Glück lässt sich hier der Eisvogel beobachten. Begleitet wird das Projekt mit Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen.

Auszeichnung der IBA Basel

Die überkommunale Zusammenarbeit der BiLa hat Pioniercharakter und deshalb weit über

die Birsstadt hinaus Beachtung gefunden. So zeichnet auch die internationale Bauausstellung IBA Basel das Projekt aus (offizielles Label) und präsentiert die Leistungen der BiLa noch bis am 6. Juni 2021 in ihrer Abschlussausstellung auf dem Vitra-Campus in Weil am Rhein. Die BiLa folgt, wie die anderen ausgezeichneten Projekte, ganz dem Motto «gemeinsam über Grenzen wachsen». Denn Landes-, Kantons- oder Gemeindegrenzen sollten bei der Planung der zusammenhängenden Lebensräume keine Rolle spielen. Gerade hinsichtlich der weiterhin erwarteten Bevölkerungszunahme ist eine weitsichtige Auseinandersetzung mit der Nutzung unserer Umwelt von zentraler Bedeutung – längst nicht nur zum Wohle des Eisvogels.

Videoporträt Birspark Landschaft:



Folgen Sie der Libelle

Vom MuttENZer Schänzli gelangen Sie auf den Themenspaziergang Birsuferweg. Elf Thementafeln weisen darauf zwischen der Birmündung und Pfeffingen auf einzigartige Naturwerte hin und informieren über den Einfluss der Menschen auf den Birsraum. Noch bis Anfang Juni finden Sie auf der Strecke zudem Informationstafeln zu den wichtigsten BiLa-Projekten. Ausgeschildert ist der Weg mit einem Libellen-Symbol. Weitere Informationen: birsparklandschaft.ch



Neulancierung der Mittagstische der Gemeinde Muttenz

Die Gemeinde Muttenz bietet seit 2011 einen betreuten Mittagstisch für Muttenzer Kinder der Primarstufe an. Die Kinder erhalten während der Schulwochen unter fachkundiger Betreuung eine ausgewogene und abwechslungsreiche Verpflegung.

Seit Mitte 2019 wird der Mittagstischbesuch mit Vollkosten von CHF 24.00 abzüglich einer individuell berechneten Subventionierung massgebend vom Einkommen der Eltern abgerechnet. Für die meisten Eltern bedeutete dies eine starke Preiserhöhung, weshalb häufig andere Lösungen für diese Kinder gesucht wurden. Dies führte zu einem markanten und stetigen Rückgang der Mittagstischanmeldungen an allen vorhandenen Standorten.

Überarbeitung Reglement über familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement)

Aufgrund eines von der Gemeindeversammlung im Januar 2021 erheblich erklärten Antrags (Antrag Scherer/Lorenzetti) hat der Ge-

meinderat zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie eine Revision der kommunalen Rechtsgrundlagen erarbeitet.

Die geplante Totalrevision des FEB-Reglements sowie der gemeinderätlichen Geschäftsordnung für die Mittagstische der Gemeinde Muttenz (Geschäftsordnung Mittagstische) erhielt in der Vernehmlassung eine breite Zustimmung. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf der Gemeindewebsite www.muttenz.ch in der Rubrik Politik / Aktuelle Politthemen aufgeschaltet.

Neuer Mittagstischpreis ab 1. August 2021: CHF 13.00 (mit Vorbehalt)

Wenn die Gemeindeversammlung am 8. Juni 2021 der Totalrevision des FEB-Reglements zustimmt, findet ein Wechsel von der Subjekt- zur Objektfinanzierung statt. Das bedeutet, dass die Mahlzeit und die Betreuung an den drei kommunalen Mittagstischen Breite, Feldreben und Margelacker preislich

unabhängig von Einkommen und Berufstätigkeit angeboten wird.

Der Gemeinderat will den Preis für den Mittagstisch-Besuch vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung über das FEB-Reglement ab 1. August 2021 pro Kind auf CHF 13.00 festlegen.

Anmeldung für die Mittagstische der Gemeinde Muttenz

Die neuen Anmeldungen für das 1. Semester des Schuljahrs 2021/22 werden bereits auf Basis des neuen FEB-Reglements verschickt und aufgelegt. Sollte die Gemeindeversammlung dieser Totalrevision nicht zustimmen, so gilt für alle Eltern ein ausserordentliches Rücktrittsrecht bis zum 31. Juli 2021.

Wir freuen uns, wenn die Eltern das Mittagstisch-Angebot für ihre Kinder in Anspruch nehmen und weisen auf das zur Verfügung stehende Formular «Anmeldung Mittagstisch Primarstufe» hin: www.muttenz.ch / Online-Schalter / Downloads / Anmeldung Mittagstisch Primarstufe.

Der Gemeinderat

Sprechstunde der Gemeindepräsidentin

Die Gemeindepräsidentin Franziska Stadelmann führt die bewährte Tradition der Sprechstunde des Gemeindepräsidiums auch während der Pandemie weiter.

Die Sprechstunde findet telefonisch oder per Videokonferenz (zoom.us) statt. Die Gemeindepräsidentin ist jeweils montags von 18 bis 19 Uhr unter 061 466 62 66 telefonisch erreichbar.

Für Gespräche zu einem anderen Zeitpunkt bitten wir um Voranmeldung über das Sekretariat Gemeinderat / Gemeindeverwaltung unter 061 466 62 03 oder per E-Mail an franziska.stadelmann@muttenz.bl.ch.

Grundbucheintragung

Kauf. Parz. 3872: 306 m² mit Einfamilienhaus, Holderstüdeliweg 41, Gartenanlage «Sandgrube». Veräusserer zu GE: Erbgemeinschaft Seiler Oskar, Erben (Seiler Dieter, Pratteln; Siegrist-Seiler Jolanda, Pratteln), Eigentum seit 4. 3. 2021. Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft OR 530 (Hasler Michel, Muttenz; Hasler Nicole, Muttenz).

Mutation Zonenvorschriften Landschaft, Windenergie

Mitwirkungsbericht zum Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren

Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes und gemäss § 2a des Verwaltungs- und Organisationsreglements lagen die Mutation Zonenvorschriften Landschaft, Windenergie, sowie deren Planungsbericht vom 21. September bis und mit 26. Oktober 2020 in der Bauverwaltung Muttenz zur Einsichtnahme auf. Der Gemeinderat hat die einge-

reichten Mitwirkungsbeiträge beraten und im Mitwirkungsbericht seine Beschlüsse festgehalten.

Der Mitwirkungsbericht kann ab 21. Mai 2021 in der Bauverwaltung, Kirchplatz 3, 4132 Muttenz, oder auf der Gemeindewebsite www.muttenz.ch in der Rubrik Politik / Aktuelle Politthemen eingesehen werden.

Der Gemeinderat

Aus der Gemeindekommission

Wechsel in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Patrizia Tamborrini (Grüne Muttenz), Vizepräsidentin der Gemeindekommission, hat am 16. März 2021 ihren Rücktritt per sofort aus der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) erklärt, wird ihre Arbeit in der Gemeindekommission aber weiterführen.

Die Gemeindekommission hat in ihrer Sitzung vom 27. April 2021

Timon Zingg (EVP) bis zum Ende der laufenden Amtsperiode am 30. Juni 2024 als Nachfolger von Patrizia Tamborrini in die RGPK gewählt.

Allen, die mit ihrer Arbeit in politischen Gremien zum Wohl der Gemeinde beitragen, sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt.

Gemeindekommission Muttenz

Aus den Schulen

Anmeldetermin Musikunterricht verschoben auf 1. Juni



Allgemeine Musikschule Muttenz

Die Durchführung der Schnupperstunden, die wir anstelle der Infoveranstaltungen anbieten, braucht mehr Zeit als ursprünglich angenommen, weshalb wir den Anmeldetermin um zwei Wochen nach hinten verschoben haben.

1. Musik macht glücklich!

Virtuelle Instrumentendemonstration als Ersatz für den «Tag der Musikinstrumente».

2. Gratis Schnupperstunden:

Alle sind jederzeit herzlich will-

kommen, den Instrumentalunterricht zu besuchen, die Instrumente auszuprobieren und sich von den Lehrpersonen beraten zu lassen (inkl. Schutzkonzept).

3. Anmeldung, Information und Beratung:

Mail oder Telefonat an das Sekretariat, die Lehrpersonen oder die Schulleitung.

Anmeldeschluss für den Unterrichtsstart im August: 1. Juni.

Aus unserem Angebot:

Gruppenkurse für die Kleinen

1. **Eltern-Kind-Singen:** Singen und Spielen mit Musik, Kinderlieder (2½ bis 4 Jahre)

2. **Musikgarten:** Singen, Tanzen, Musizieren und Musik hören (4 bis 6 Jahre)

3. **Vorkurs Klarinette/Blockflöte:** Spielerischer Einstieg in die Instrumentalmusik (2. Kindergarten)

Das gesamte Angebot ist zu finden auf: www.amsmuttenz.ch



Hinter den Kulissen der Museen MuttENZ

Fake-News nun auch in der Museumsvorschau



Farbprobe in der Vitrine des Ortsmuseums.



BAG-konforme Bestuhlung der «Bäsebeiz zum Tschuppel-Däni».



Der weisse Rauch kündigt vom Einfeuern des «Holzoofo».

Im letzten Museumsbericht war blumig beschrieben worden, dass die drei Vitrinen zur Kirche St. Arbogast und dem Beinhaus zum Museumssonntag im April fertig sein würden. Doch leider entsprach das nicht der Wahrheit, wie einige Museumsgäste feststellen mussten. Der Text für den MuttENZer Anzeiger hatte bereits 2 Wochen vor dem Erscheinungsdatum abgegeben werden müssen und da schien noch alles im grünen Bereich zu sein. Aber etwas später hatten unsere Ausstellungsgestalter auf der Zielgeraden ziemliches Pech. Coronabedingt waren der Druck der Text- und Bildtafeln als Folge von Lieferschwierigkeiten gestoppt worden. Nun

sollte es aber zum Museumssonntag am 30. Mai wirklich klappen.

Im Bauernhausmuseum hingegen lief alles wie geplant. Schon am Samstag zeigte eine weisse Rauchsäule aus dem Bauernhauskamin an, dass der «Holzoofo» zum ersten Mal eingefeuert wurde. Die frischgebackenen Brote und Zöpfe verschwanden am Sonntag innert kurzer Zeit, auch wenn wegen Corona nicht die übliche Möglichkeit der Auswahl bestand. Einige Leute lieben eher die dunkleren Brote, andere suchen heller gebackene. Diesmal nun wurden wegen der Hygienevorschriften die Brote in der Stube abgepackt und konnten nicht aus einem grossen Korb

ausgesucht werden. Aber nach der langen Wartezeit haben sie sicher allen trotzdem geschmeckt. Auch die «Bäsebeiz» durfte zum ersten Mal seit eineinhalb Jahren wieder Gäste bewirten, die Lockerungen waren genau zum richtigen Zeitpunkt erfolgt. Allerdings waren die langen Tische mit maximal vier Personen besetzt und nicht so eng, wie man das üblicherweise von den Museumssonntagen her kennt. Die weit auseinanderplatzierten Tische breiteten sich aus bis zu den Nachbarn links und rechts. Das hat aber der guten Stimmung nicht geschadet, denn alle waren froh, überhaupt wieder auswärts einkehren zu können.

Am 30. Mai öffnen wieder beide Museen, das Ortsmuseum von 14 bis 17 Uhr und das Bauernhausmuseum von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. Es gelten in beiden Museen und der «Bäsebeiz zum Tschuppel-Däni» nach wie vor die gängigen Hygieneregeln. Achten Sie doch auf die weisse Rauchfahne aus dem Bauernhauskamin. Etwas später wird dann auch der Duft des frisch gebackenen Brotes durchs Oberdorf ziehen. Der Verkauf des Brotes findet wie gewohnt vor dem Gebäude statt und wir bitten alle, sich beim Warten und Einkehren an die gängigen Abstandsregeln und die Maskenpflicht zu halten.

Barbara Rebmann

Jubilare im Juni

90. Geburtstag

Bondi, Oreste
Seemättlistrasse 6
Mittwoch, 2. Juni

Schmid, Gertrud
Römerweg 17
Donnerstag, 3. Juni

Kupferschmied, Bruno
Seemättlistrasse 6
Samstag, 5. Juni

80. Geburtstag
Turberg, Jean-Pierre
Eptingerstrasse 32
Sonntag, 6. Juni

Wüthrich, Julius
Mühlackerstrasse 74
Freitag, 11. Juni

von Arx, Urs
Chrischonastrasse 56
Sonntag, 13. Juni

Keilwerth, Esther
Rössligasse 16
Mittwoch, 16. Juni

Waldmeier, Suzanne
Kilchmattstrasse 64
Mittwoch, 30. Juni

Diamantene Hochzeit

(60 Jahre)
Waldebühl-Föhn,
Eduard und Anna
Rothbergstrasse 3
Mittwoch, 16. Juni

Goldene Hochzeit
Faini-Mosimann,
Walther und Johanna
Auf der Schanz 5
Donnerstag, 3. Juni

Pestalozzi-Jungen,
Eduard und Rahel
Rieserstrasse 13
Donnerstag, 3. Juni

Rehmann-Graf,
Walter und Christine
Käppelbodenweg 26
Freitag, 4. Juni

Müller-Köhli, Rolf und Susanne
Schützenhausstrasse 5
Freitag, 18. Juni

Besutti-Oppliger,
Remo und Nelly
Brühlweg 73
Aufenthaltsadresse: Stadtgraben 6,
3225 Erlach
Freitag, 25. Juni

Herzliche Gratulation!



Tagesmutter/Tagesbetreuende

Im Wohnquartier der Primarschule Breite und Margelacker sowie den dazugehörigen Kindergärten suchen wir sehr dringend neue Tagesmütter.

Haben Sie Freude und Flair im Umgang mit Kindern und ihren Eltern? Dann wäre die Arbeit als Tagesmutter bzw. Tagesbetreuende in der Gemeinde MuttENZ doch

etwas für Sie! Natürlich benötigen Sie dafür auch genügend Zeit und geeignete Räumlichkeiten. Zudem erwarten wir, dass Sie den Basis-kurs für Tagesfamilien besuchen.

Im Gegenzug dazu bieten wir Ihnen flexible Arbeitszeiten entsprechend dem Bedarf der zu betreuenden Kinder und Ihren Möglichkeiten als Tagesfamilie (von

einzelnen Stunden bis fünf ganze Tage pro Woche). Das Betreuungsverhältnis wird begleitet (Ausbildung, Vermittlung und Beratung) und Sie erhalten einen Arbeitsvertrag mit angemessener Bezahlung sowie den entsprechenden Versicherungen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Weitere Informationen fin-

den Sie unter www.kinderbetreuung-muttENZ.ch.

Interessierte melden sich bei:
Tagesfamilienorganisation
Sarah Liebherr
Hauptstrasse 2, 4132 MuttENZ
Tel. 061 466 61 51
Mail: tagesfamilienorganisation@muttENZ.bl.ch

Verkauf Ferienpass

Aufgrund der Corona-Pandemie weiss zurzeit niemand, wie sich die Lage bis zu den Sommerferien entwickeln wird. Der Basler Ferienpass setzt alles daran, den Zeitplan einzuhalten und hofft, dass sich die Situation bis dahin entspannt hat.

Mit dem Basler Ferienpass können Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren aktive, spassige, spannende und preisgünstige Ferienfreizeitaktivitäten in und um Basel erleben.

Zum ersten Mal wird es zusätzlich zu den Angeboten für die Sommerferien auch Kreativangebote

für die Herbstferien geben, wofür keine weiteren Kosten anfallen. Weitere Informationen erhalten Sie auf www.basler-ferienpass.ch.

Vorgehen

Zuerst gilt es, einen Ferienpass erstellen zu lassen. Der von der Gemeinde MuttENZ mitfinanzierte Basler Ferienpass ist ab sofort am Informations-Schalter, Eingang A, Gemeindehaus, Kirchplatz 3, jeweils zu den aktuell gültigen Schalteröffnungszeiten (siehe www.muttENZ.ch, derzeit Montag bis Freitag von 8 bis 11.45

Uhr, nachmittags geschlossen) erhältlich. Der Ferienpass kostet für MuttENZer Einwohnerinnen und Einwohner 35 Franken und für auswärtige «Ferienkinder» 55 Franken. **Wichtig: Bitte bringen Sie ein aktuelles Foto für den Ausweis mit.** Bei Bedarf kann zusätzlich ein TNW-Einzahlungsschein zu 8 Franken pro Woche für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel bei der Gemeinde bezogen werden. Wir wünschen allen viel Spass und spannende und abwechslungsreiche Sommerferien.

Abteilung Bildung/Kultur/Freizeit

Sind Ihre Reisedokumente noch gültig?

Auch wenn zurzeit die Reisetätigkeit ins Ausland eingeschränkt ist, achten Sie bitte rechtzeitig auf den Verfall Ihrer Reisedokumente. Für Verlustmeldungen und die Beschaffung einer neuen Identitätskarte oder eines Passes stehen Ihnen die Informationen auf der Gemeindeforum zur Verfügung: www.muttENZ.ch, Suchwort «Identitätskarte» eingeben.



reinhardt

GEHEIMNISSE GESTÄNDNISSE ANEKDOTEN

Rahel Koerfgen, Benjamin Rosch et al.

Aus dem Nähkästchen
Prominente Plaudereien

112 Seiten, kartoniert, 978-3-7245-2480-9

CHF 24.80

Erhältlich im Buchhandel oder unter www.reinhardt.ch



Lärmverursachende Gartenarbeiten

Der Sommer steht vor der Tür und somit auch die anstehenden Gartenarbeiten. Wir erinnern Sie gerne daran, dass gemäss Polizeireglement lärmverursachende Arbeiten in Haus, Hof und Garten (Rasenmähen, Motorsägen, Fräsen, Bohren, Schreddern, Häckseln usw.) von Montag bis Freitag zwischen 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 20 Uhr, am Samstag bis 18 Uhr erlaubt sind. Bitte halten Sie sich an diese Zeiten, nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn und geniessen Sie den Sommer.

Kein Bring- und Holtag

Der Bring- und Holtag, welcher am Samstag, 5. Juni 2021, hätte stattfinden sollen, muss wegen der Covid-19-Pandemie leider abgesagt werden. Wir hoffen, dass die Veranstaltung im nächsten Jahr wieder durchgeführt werden kann. *Abteilung Umwelt*

Bienenschwarm, Wespen- und Hornissennester

Einfangen eines Bienenschwarms

Damit auch in dieser Saison «schwärmende Bienen» durch den fachkundigen Imker kostenlos eingefangen werden können, sind wir auf Ihre Meldung an die zuständige Stelle angewiesen. Tragen Sie Sorge zu diesen wertvollen Tieren und verwenden Sie keine Giftsprays! **Rufen Sie sofort den zuständigen Imker für Muttenz an: Hansruedi**

Ueltschi, Telefon 061 462 07 87 oder 079 299 58 21.

Wespen- und Hornissennester

Auch Wespen und Hornissen sind Nützlinge. Sie fressen grosse Mengen an Kleininsekten wie z.B. die lästigen Mücken. Diese «Räumer» sollten demzufolge nur wenn wirklich nötig entfernt werden.

Der Drogist berät Sie gerne betreffend Mittel zur Selbstentfernung. Das Entfernen von Wespen- oder Hornissen übernehmen auch sogenannte «Kammerjäger» (siehe Internet/Branchentelefonbuch).

Die Feuerwehr kommt nur noch zum Einsatz, wenn Menschenleben akut in Gefahr und in nützlicher Frist keine Alternativen vorhanden sind: Telefon 079 435 69 00, Kosten 220 Franken.

Öffnungszeiten an Pfingsten

Verwaltung und Gemeindewerkhof

Am Pfingstmontag, 24. Mai, sind die Verwaltung und der Gemeindewerkhof geschlossen. Für die Meldung eines Todesfalls wenden Sie sich bitte an einen Arzt Ihrer Wahl und anschliessend an ein Bestattungsinstitut. Am Dienstag, 25. Mai, ist unser Bestattungsbüro wieder geöffnet.

Jugend- und Kulturhaus FABRIK

Das Jugend- und Kulturhaus FABRIK ist von Pfingstsonntag, 22. Mai, bis Pfingstmontag, 24. Mai, geschlossen.

Hallenbad

Das Hallenbad ist am Pfingstsonntag und Pfingstmontag, 23., und 24. Mai 2021, geschlossen. Am

Pfingstsonntag, 22. Mai 2021, ist das Bad für die Öffentlichkeit von 9 bis 17 Uhr geöffnet.

Die detaillierten Angaben über Zulassungsbeschränkungen aufgrund der Pandemie entnehmen Sie bitte der Gemeindeforumseite www.muttenz.ch. Dort finden Sie auch immer die aktuell gültigen Öffnungszeiten.

Stegackerstrasse wird temporär zur Einbahnstrasse

Durch den Betrieb des Impfzentrums Mitte erhöhte sich das Verkehrsaufkommen an der Stegackerstrasse in Muttenz. Verschiedentlich kam es auch schon zu heiklen Verkehrssituationen.

Eine Prüfung der Situation durch die Gemeindepolizei in Absprache mit der Abteilung Verkehrssicherheit der Polizei Basel-Landschaft ergab eine Signalisationsänderung als temporäre Massnahme. Infol-

gedessen wird die Stegackerstrasse im Bereich des Impfzentrums bis zu dessen Aufhebung als Einbahnstrasse signalisiert und ist nur noch in Richtung Kriegackerstrasse befahrbar. Die Zu- und Wegfahrt beim

Zürich Help Point sowie bei der Einstellhalle der Rennbahnklinik ist jedoch weiterhin in beide Fahrrichtungen möglich. Für Velos bleibt die Stegackerstrasse in beide Fahrrichtungen durchgehend befahrbar.

Vernehmlassung zum Fahrplanentwurf 2022

Die Bau- und Umweltschutzdirektion führt dieses Jahr wieder eine Fahrplanvernehmlassung durch. Ab 26. Mai bis 13. Juni 2021 werden die Fahrplanentwürfe aller Linien für den Fahrplan 2022 (gültig ab 12. Dezember 2021) im Inter-

net auf www.fahrplanentwurf.ch publiziert.

Die interessierte Bevölkerung ist eingeladen, zum Fahrplanentwurf Stellung zu nehmen. Hierzu ist ab 26. Mai 2021 auf www.fahrplanentwurf.ch ein entsprechen-

des Formular aufgeschaltet. Diese Stellungnahmen, z. B. bei fehlenden Anschlüssen oder nicht mehr möglichen Fahrten, werden vom Kanton Basel-Landschaft zusammen mit den Transportunternehmen geprüft und je nach Machbarkeit

im Fahrplan 2022 berücksichtigt oder für die weitere Planung aufgenommen.

Wir danken Ihnen für die Mitarbeit für einen attraktiven öffentlichen Verkehr in unserer Region.



reinhardt

**EINE PACKENDE
FAMILIENGESCHICHTE**

**DAS GESETZ DER
UNERBITTLICHEN
ANNE GOLD**



Vortritt auf Fussgängerstreifen

In der Schweiz verunfallten im Jahr 2020 zwar etwas weniger Fussgängerinnen und Fussgänger als in den Vorjahren, doch fast die Hälfte der getöteten Fussgängerinnen und Fussgänger starb auf einem Fussgängerstreifen. Besonders gefährdet sind Kinder und ältere Menschen. Senioren über 75 Jahre machen die Hälfte aller getöteten Fussgänger aus, was unter anderem auch mit der zunehmenden Verletzlichkeit des Körpers im Alter zusammenhängt.

Fussgänger haben nicht nur Vortritt, wenn sie sich bereits auf

dem Fussgängerstreifen befinden, sondern schon, wenn sie auf dem Trottoir stehen und klar ersichtlich ihre Querungsabsicht zeigen. Lenkerinnen und Lenker müssen deshalb rechtzeitig die Geschwindigkeit reduzieren. Fussgänger dürfen trotzdem ihr Vortrittsrecht nicht erzwingen, wenn das Fahrzeug bereits so nahe ist, dass es nicht mehr anhalten kann. Der Abstand zum Fussgängerstreifen ist nicht definiert, aber das sich nähernde Fahrzeug muss rechtzeitig anhalten können, ohne bruskes Brems- oder Ausweichmanöver.

Wer zu Fuss unterwegs ist, muss unmissverständlich seine Überquerungsabsicht anzeigen, insbesondere, indem er vor dem Überqueren des Zebrastreifens einen Halt einlegt und in die Richtung des Automobilisten schaut (das Handzeichen ist nicht obligatorisch, wird aber empfohlen). Um jedes Missverständnis auszuschliessen, sollten Sie sich nur dann im Bereich des Fussgängerstreifens aufhalten, wenn Sie diesen tatsächlich überqueren wollen.

Wenn eine Verkehrsinsel oder eine Mittelinsel den Fussgänger-

streifen in zwei Teile trennt, gilt jeder Teil des Übergangs als selbstständiger Streifen. Somit müssen Personen, wenn sie die Mittelinsel erreichen, erneut sicherstellen, dass die Vortrittsbedingungen auch für den folgenden Teil des Übergangs erfüllt sind.

Fussgänger sind bei Nacht und bei schlechtem Wetter für Fahrzeuglenkende sehr schlecht erkennbar. Die Gemeindepolizei Muttenz empfiehlt, helle Kleidung und lichtreflektierendes Material zu tragen.

Ihre Gemeindepolizei Muttenz

Bestattungen und Todesfälle April/Mai 2021

Name	Geburtsdatum	Adresse	Todesdatum
Bourquard Irène Alice	04.12.1938	Reichensteinerstrasse 55, APH Käppeli	29.04.2021
Frick Hans Rudolf	07.02.1959	Unterwartweg 31	07.05.2021
Gatti-Nater Maria (gen. Rosmarie)	21.05.1931	Tramstrasse 83, APH Zum Park	14.04.2021
Kreuzweger Eduard	12.10.1934	Reichensteinerstrasse 55, APH Käppeli	05.05.2021
Riggenbach Peter	23.09.1956	Gründenstrasse 9	22.04.2021
Schweizer Walter	04.07.1923	Tramstrasse 83, APH Zum Park	24.04.2021
Wehrle-Urban Hedwig	30.08.1931	Tramstrasse 83, APH Zum Park	23.04.2021
Wenger-Graf Ruth Anna	26.10.1921	Tramstrasse 83, APH Zum Park	07.05.2021
Zannini Luigi	15.03.1935	Kilchmattstrasse 3	07.05.2021
Auswärts wurde bestattet:			
Gunaratnam Ratnasingam	20.11.1967	Birsfelderstrasse 93	26.04.2021

Persönlich

Unser Zentrum



An der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2021 sind wir Stimmberechtigten aufgerufen, über den von Mitgliedern der Finanzkommission eingereichten Antrag gemäss § 68 GemG zur Prüfung von Abriss und Neubau des Mittenza zu befinden.

Schon der Gedanke, dass dieses weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannte und noch heute bedeutende Gebäudeensemble von ausgezeichnetem architektonischen und städtebaulichen Wert der beiden Architekten Rolf Keller und Fritz Schwarz abgerissen werden soll, stimmt mich nachdenklich. Zugegeben, das Mittenza ist in die Jahre gekommen, aufgrund von aufgelaufenen Unterhaltarbeiten sind nun nach 50 Jahren Sanierungsarbeiten dringend notwendig. Dies beinhaltet auch hindernisfreie

Zugänge zu den öffentlichen Nutzungen. Aus politischen Gründen ist es leider nicht gelungen, den Pflock zur richtigen Zeit einzuschlagen und Ideen zu entwickeln, welche das Ensemble in der heutigen Zeit positioniert.

Mit dem Mittenza wurden in Muttenz 50 Jahre erfolgreiche Vereins- und Kulturgeschichte geschrieben. Im Kongresszentrum fanden zahlreiche Veranstaltungen von nationaler und internationaler Bedeutung statt. Dies ging einher mit der Entwicklung vom einstigen Bauerndorf Muttenz zu einem modernen Vorort vor den Toren der Stadt Basel. Unser Gemeindezentrum mit dem grossen Saal, ich nenne ihn gerne «das Filetstück des Mittenza», mit seinem vielseitig zu verwendenden Bühnenlift, ist nicht nur aus architektonischer, sondern auch aus betrieblicher Hinsicht einzigartig. Auch heute noch ist die Nachfrage

für die Vermietung des Saals weit über die Gemeindegrenzen hinaus hoch. Die Technik und den Standard gilt es den heutigen Anforderungen anzupassen und das «Filetstück» wird gefragter sein denn je. Ebenso der Wartenbergsaal, ein etwas kleinerer Saal, der sehr oft für private Anlässe genutzt wird.

Für viele Muttenzer Vereine bedeutet das Mittenza auch ein Stück Heimat. Ich denke an die vielen Vereinsanlässe wie die Konzertabende mit dem Jodlerklub, der Jugendmusik und des Musikvereins, die zahlreichen Veranstaltungen des Kulturvereins, die verschiedenen Vereinsversammlungen, Theateraufführungen, Eierleset und viele mehr. All diese Vereine tragen mit ihrem grossen Engagement zu einem lebhaften und pulsierenden Muttenz bei. Covid-19 hat uns bewusst werden lassen, was es heisst, wenn das ge-

sellschaftliche Leben stillsteht. Ein Abbruch bzw. Neubau des Mittenza hätte zur Folge, dass in den kommenden 10 bis 15 Jahren das Vereins- und Kulturleben im Dorfkern keine Heimat mehr hat. Ein Eingriff im Herzen von Muttenz.

Ein Juwel, um das man sich kümmern muss. Wenn man mit offenen Augen durch die Räume geht, entdeckt man so viele Feinheiten: Böden, Wände und Treppen bis hin zum Handlauf gestaltet aus Marmor, das weitgehend verglaste Parterre, die räumlichen Bezüge vom Foyer auf den geschützten Aussenraum und vieles mehr. Ich bin überzeugt, mit einer offenen Diskussion über die Zukunft und mit dem Einbezug von neuen Nutzungen, einer Anpassung an die Zeit wird eine werterhaltende Sanierung gelingen.

*Franziska Stadelmann-Meyer,
Gemeindepräsidentin*



HOCHWASSERSCHUTZ MUTTENZ DORF

SCHUTZ DES DORFKERNS VOR ÜBERSCHWEMMUNGEN

Der Frühling 2016 ist vielen MuttENZerinnen und MuttENZern wohl noch in lebhafter Erinnerung. Gleich zwei Mal wurde der Dorfkern heftig überschwemmt. Mittlerweile wurden verschiedene Varianten geprüft, um das Dorf künftig vor Überschwemmungen zu schützen. Eine dieser Varianten erfüllt alle Kriterien zum Schutz der Landschaft und auch im Bezug auf die Wirtschaftlichkeit.



Im Nachgang zu den beiden Hochwassern im Mai und Juni 2016 erneuerte die Gemeinde MuttENZ das Einlaufbauwerk des Dorfbachs und beseitigte Engpässe in der Ableitung des Bachwassers. Die Abflusskapazität verdoppelte sich damit, was den Dorfkern gut gegen kleine und mittlere Hochwasser absichert. Nach neusten Berechnungen hatten die Ereignisse vor fünf Jahren allerdings die Dimension eines Jahrhunderthochwassers. Dagegen reichen die bisherigen Massnahmen nicht aus. Vor einem Ereignis dieser Grössenordnung gilt es die Bevölkerung, ihre Infrastruktur und Kulturgüter nach geltendem Recht zu schützen. In Absprache mit dem Kanton startete MuttENZ deshalb 2018 ein Vorprojekt für weitere Massnahmen, um die Machbarkeit verschiedener Konzepte auszuloten.

TECHNISCHE MÖGLICHKEITEN

Drei Konzepte wurden anhand eines Vorprojektes geprüft: ein Durchleiten des Wassers durch das Vergrössern bestehender Leitungen, ein Entlasten des Leitungssystems durch zusätzliche Rohre oder das Rückhalten des Wassers in einem Stauraum.

Die Analyse ergab, dass die beiden erstgenannten Varianten enorm aufwändig und auch sehr teuer wären. Um das Wasser effizienter in den Rhein oder die Birs abzuleiten, müssten für 40 Millionen Franken auf einer Strecke von 2,5 Kilometern Leitungen verlegt werden. Die bauliche Umsetzung würde nicht nur sehr lange dauern, sondern auch viele Baustellen, viele Beeinträchtigungen für die Anwohnenden und grosse Verkehrsbehinderungen mit sich bringen.

BESTVARIANTE

Die einzig realistische Option für den Hochwasserschutz ist deshalb das Rückhalten des Wassers ausserhalb der Siedlung. In einer Machbarkeitsstudie wurden mehrere Standorte analysiert. Der Bereich Langjurten schied sehr rasch aus den Betrachtungen aus, weil sich mit ihm gar nicht das ganze Einzugsgebiet abdecken liesse – die Gefahr von Überschwemmungen bliebe erhalten. Auf Höhe der Panzersperre als zweite Möglichkeit würde nicht einmal die Errichtung einer drei Meter hohen Betonmauer ausreichen, um das notwendige Stauvolumen zu erhalten. Zudem würde diese Variante das Ortsbild massiv in Mitleidenschaft ziehen und kommt deswegen nicht in Frage.

Mit Abstand am besten schnitt im Vorprojekt der Standort Weiermatt ab. Dieser erfüllt alle Kriterien hinsichtlich Stauvolumen, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit des Hochwasserschutzes. Die bestehende Topografie bietet sich an, um landschaftsschonend und auch fürs Auge recht unauffällig einen Damm ins Gelände einzupassen. An seiner höchsten Stelle wird dieser 4 Meter über dem heutigen Terrain liegen. Die Gwidemstrasse würde neu über die Dammkrone verlaufen.

FUNKTION UND AUSFÜHRUNG

Der Durchlass im Damm lässt nur so viel Wasser hindurch, wie das Leitungssystem unterhalb des neuen Einlauf- und Rechenbauwerks Hüslimatt abzuleiten vermag. Zusätzliches Wasser würde sich im natürlichen Talkessel hinter dem Damm sammeln. Sollte sich dieses Rückhaltebecken vollständig füllen, →



Visualisierung Damm (erste Seite),
neue Talquerung (oben)
und Übersichtsplan

HOCH-, GRUND- UND HANGWASSER

Der kantonale Hochwasserschutz bezieht sich auf Gewässer, die anschwellen und über ihre Ufer treten können. Davon nicht erfasst sind Gefahren durch steigendes Grundwasser oder durch Regenwasser, das die Abhänge herunterfließen kann. Dagegen schützen private Massnahmen von Hausbesitzern oder kommunale Massnahmen im Leitungssystem.

kann weiteres Wasser über eine Bresche in der Dammkrone kontrolliert abfliessen. Dafür müsste die Wassermenge allerdings noch deutlich über einem Jahrhundertereignis liegen.

Nach seiner Erstellung werden die Böschungen des Damms auf beiden Seiten begrünt. Ebenfalls grün bleibt der Staubebereich, der weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden kann. Es entsteht eine optisch ansprechende und naturverträgliche Lösung, die MuttENZ Dorf vor einem Unglück wie 2016 bewahrt. Mit ungefähr einem Zehntel des Budgets von Durchleitung oder Entlastung spricht auch die Kostenseite für dieses Vorgehen.

NÄCHSTE SCHRITTE

Sobald der Auftrag für die weitere Projektierung erteilt und der Baugrund untersucht ist, werden Lage und Ausgestaltung des Damms im Detail festgelegt. Die Bauherrschaft für das Rückhaltebecken übernimmt das Tiefbauamt Baselland in enger Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung MuttENZ. Bestandteil ihrer gemeinsamen Planung sind auch kleinere Ergänzungsmassnahmen am und im Bach sowie der ökologische Ausgleich zum Projekt.

Bund, Kanton und Gemeinde finanzieren das Projekt zu unterschiedlichen Teilen. Etwa Ende 2022 wird es der MuttENZer Bevölkerung im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung näher vorgestellt werden können. Über die Ausführung und den Budgetbeitrag der Gemeinde entscheidet anschliessend die Gemeindeversammlung. Bei Bedarf bietet die Projektleitung interessierten Gruppen aber bereits vorgängig und unter Berücksichtigung allfälliger Corona-Bestimmungen eine Begehung an.

KONTAKTADRESSE

Tiefbauamt Basel-Landschaft
Jonas Woermann
Wasserbau/Gewässerplanung
Rheinstrasse 29
4410 Liestal



BASEL
LANDSCHAFT

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION
TIEFBAUAMT

Freizeit**Sommerferien auf dem Robi**

MA. In den ersten zwei Sommerferienwochen finden wieder die Tageslager auf dem Robi-Spielplatz in Muttenz statt. Das Motto der ersten Woche (5. bis 9. Juli) lautet «Wilde Feuerküche!». In fünf Tagen lernen die Kinder verschiedene Feuertechniken, die Bestimmung von essbaren Wildpflanzen – unter anderem aus dem Robigarten – und kochen gemeinsam daraus feine Köstlichkeiten wie in alten Zeiten. Das Thema der zweiten Ferienwoche (12. bis 16. Juli) heisst «Tonerei und Mampf». Hier bekommt man dreckige Hände! Mit Ton wird die Fantasie in Form von Okarinas, Töpfen, Monstern und Touristen gebracht. Grenzen gibt es keine, alles kann mit den eigenen Händen und den richtigen Techniken kreiert werden. Dazu gibt es spassig-leckere vegetarische Gerichte und eine tolle Zeit im kühlen Schatten der Bäume. Das Programm findet jeweils Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr statt. Weitere Details, Kontakt zu den Organisatorinnen und die Anmeldung finden sich auf der Webseite www.robison-spielplatz.ch.

Wer nicht nur tagsüber, sondern gleich ganze Tage am Stück Abenteuer und Spass erleben möchte, der kann sich auch für das Sommerlager im mittelalterlichen Graubünden vom 2. bis 11. August anmelden. Es ist ein Zeltlager mit verschiedenen Werkstätten ums Thema Mittelalter beim Landwasserserviadukt.

Ob auf dem Robi-Spielplatz oder in den Bergen, das Robi-Team freut sich auf euch!

Wanderkonzerte**Eine Tour der neuen Art**

Flavian Grabers Konzerttour führt über die Wanderwege und zu den schönsten Aussichtspunkten des Baselbiets. Foto Dominik Asche

MA. Diesen Sommer lädt Flavian Graber, bisher bekannt als Frontmann der Band «We Invented Paris», zu einem neuartigen Konzerterlebnis ein. Inspiriert von den Pandemie-Umständen des letzten Jahres, welche Live-Musik in neue Formen und an neue Orte verbannen, entwickelte er die «Wanderkonzerte»: ein Zusammenspiel von Musik, Texten und Umgebungsgereuschen der Natur. Gemeinsam mit dem Solokünstler wandern die Konzertgäste seinen Mundart-Songs und der Natur lauschend eine Route, geplant mit der Unterstützung der Wanderwege beider Basel.

Von einer Sonnenaufgangswanderung zu einem Aussichtspunkt im Baselbiet, über eine Matinée mit anschliessendem Zmittag in der Beiz, von der Wanderung durch den Rebbberg mit Weindegustation

während des Sonnenuntergangs, bis zum Sommernachts-Spaziergang in die Basler Innenstadt sind viele einmalige Erlebnisse garantiert. Die Konzerte finden bei fast jedem Wetter statt. Bei Sommerregen wird die Geräuschkulisse umso spannender.

In Muttenz findet das Wanderkonzert «Sonnenuntergang» am Freitag, 25. Juni, um 19.30 Uhr und am Freitag, 20. August, um 18.30 Uhr statt. Es gibt jeweils eine Special-Weindegustation im Rebbberg dazu. Das Ticketkontingent ist auf 30 Personen pro Wanderkonzert begrenzt, es empfiehlt sich daher, frühzeitig Tickets zu beziehen. Tickets sind nur im Vorverkauf erhältlich.

Infos und Tickets
www.flaviangraber.com/
www.wanderkonzerte.ch

Abgesagt**«Jazz uf em Platz» erneut verschoben**

Auch wenn inzwischen die Massnahmen des Bundes etwas gelockert wurden, ist es sehr unwahrscheinlich, dass das OK seinen Grossanlass «Jazz uf em Platz» in Muttenz ohne Einschränkungen durchführen kann. Die notwendige Planungssicherheit hat das Team nun doch dazu bewegt, das diesjährige «Jazz uf em Platz» definitiv abzusagen. Ohne diese ist die Durchführung des Jazz-Anlasses nicht realisierbar. Zudem trägt das Organisationsteam die Verantwortung für die Gesundheit der Besucherinnen und Besucher und ebenso für die vielen Helferinnen und Helfer und die Bandmitglieder.

Zur Kultur zählt auch Musik und Musik ist lebenswichtig. Der jährlich geplante Jazzevent kann glücklich stimmen, entspannen und Erinnerungen wachrufen. Aber leider kann man dieses Jahr nur in Erinnerungen schwelgen und muss sich bis nächstes Jahr gedulden, bis man sich am 16. Juli 2022 im Dorfkern von Muttenz wieder treffen kann, natürlich am «Jazz uf em Platz», wenn es denn die Umstände erlauben.

Das OK nutzt aber bereits jetzt die Gelegenheit, dem Patronatsgeber Breitband, dem Hauptsponsor Raiffeisen, den Sponsoren, Partnern und Gönnern für ihre wichtige, grosszügige und oft sehr langjährige Unterstützung des «Jazz uf em Platz» sehr herzlich zu danken. Ein herzliches Dankeschön geht auch an unsere zahlreichen Helferinnen und Helfer.

Edith Zogg
für das OK «Jazz uf em Platz»

Was ist in Muttenz los?**Mai**

- Fr 21. Ausstellung**
Collagen von Theo Meyer, 17.30 bis 21 Uhr, Im Tenn 20, Hauptstrasse 20.
- Sa 22. Ausstellung**
Collagen von Theo Meyer, 10 bis 18 Uhr, Im Tenn 20, Hauptstrasse 20.
- So 23. Ausstellung**
Collagen von Theo Meyer, 11 bis 18 Uhr, Im Tenn 20, Hauptstrasse 20.
- Mi 26. Sturzprophylaxe**
Kurs 14.15 bis 15.05 Uhr, anschliessend Treffpunkt bis 17 Uhr, Oldithek, St. Jakobs-Strasse 8.
- Do 27. Ausstellung**
Collagen von Theo Meyer, 17.30 bis 21 Uhr, Im Tenn 20, Hauptstrasse 20.

- Fr 28. Ausstellung**
Collagen von Theo Meyer, 17.30 bis 21 Uhr, Im Tenn 20, Hauptstrasse 20.
- Sa 29. Ausstellung**
Collagen von Theo Meyer, 10 bis 18 Uhr, Im Tenn 20, Hauptstrasse 20.
- So 30. Ausstellung**
Collagen von Theo Meyer, 11 bis 18 Uhr, Im Tenn 20, Hauptstrasse 20.

Juni

- Mi 2. Sturzprophylaxe**
Kurs 14.15 bis 15.05 Uhr, anschliessend Treffpunkt bis 17 Uhr, Oldithek, St. Jakobs-Strasse 8.
- So 6. Diapsalma – Geistliche Konzerte**
«Pfungstwunder hören und verstehen», Musik in vielen Sprachen, Lorenz Rainer

- (Trompete), Andreas Böhlen (Blockflöte, Saxophon), Sabine Stoffer (Violine), Leonardo Bortolotto (Gambe), Magdalena Hasibeder (Orgel), 19 bis 20.30 Uhr, reformierte Kirche St. Arbogast.
- Mo 7. PC-Support**
Beratung und Hilfe mit Smartphone, PC und Tablet, Oldithek, St. Jakobs-Strasse 8.
- Di 8. Gemeindeversammlung**
Öffentliche Veranstaltung, 19.30 Uhr, St. Jakob-Halle Basel.
- Mi 9. Sturzprophylaxe**
Kurs 14.15 bis 15.05 Uhr, anschliessend Treffpunkt bis 17 Uhr, Oldithek, St. Jakobs-Strasse 8.
- Fr 11. Marina Rosenfeld**
11 bis 17 Uhr, Ausstellung vom 11. Juni bis 26. September, dienstags bis sonntags, Kunst-

haus Baselland, St. Jakobs-Strasse 170.

Andrea Blum: Parallel Lives
11 bis 17 Uhr, Ausstellung vom 11. Juni bis 26. September, dienstags bis sonntags, Kunsthaus Baselland, St. Jakobs-Strasse 170.

Anna Mario Maiolino
11 bis 17 Uhr, Ausstellung vom 11. Juni bis 26. September, dienstags bis sonntags, Kunsthaus Baselland, St. Jakobs-Strasse 170.

Dieser Kalender gilt vorbehaltlich behördlicher Einschränkungen wegen der Pandemie. Informieren Sie sich vor einem Anlass direkt beim Veranstalter über die Durchführung.

Fehlt Ihr Anlass? Bitte melden Sie Einträge mit Datum, Wochentag, Zeit, Ort und Organisator an: redaktion@muttzenzeranzeiger.ch

Pratteln im Rückspiegel

Das Dokumentenarchiv ist auch eine Art-Galerie für Pratteln

Im historischen Dokumentenarchiv HDA befindet sich mehr, als man denkt. Zum Beispiel Werke von Prattler Künstlern.

Von Markus Dalcher*

Das HDA wird regelmässig mit Legaten und Geschenken bedacht. Viele davon sind Werke von Prattler Künstlern. Was liegt also näher, als im Rückspiegel einen Blick in diese kleine Kunst-Galerie zu werfen. Die

Auswahl der präsentierten Bilder ist rein zufällig gewählt. Der erste Lichtstrahl durchs Schlüsselloch ins Archiv fällt auf Elsy Hegnauer-Denner 1907–2008. Viele ihrer Sgraffitos aus den 50er-Jahren schmücken in Pratteln den öffentlichen Raum. Die Zeichnung mit dem Titel Baselbieterlied aus ihrem berühmten Gesang- und Bilderbuch zu Schweizer Volksliedern macht den Anfang unserer Werkschau. Von Hans Schneider 1906-1976, dem Prattler Maler und Architekten, ist der Blick über die Lachmatt zum Wartenberg und nach Muttenz, entstanden in

den 1960er-Jahren. Kürzlich ist ein Büchlein über sein Lebenswerk erschienen. Dritter im Bunde ist Paul Schwob 1912-2006. Er begann in den 1950er-Jahren seine Laufbahn mit dem Bemalen von Keramik mit Prattler Motiven. Später entstanden auch Zeichnungen und Ölbilder. Das farbige Bild vom Rumpel zeugt von seinem künstlerischen Schaffen. Dann zeigt Ihnen das HDA ein Werk des Prattler Meisters der Lithografie, Albert Weisskopf 1900–1983. Von grosser Meisterschaft zeugen auch seine farbigen Zeichnungen von Pflanzen, ganz beson-

ders die Orchideen- und Rosenbilder. Der Gemäldefundus des Archivs ist auf www.kimweb.ch/sammlungen öffentlich zugänglich. Noch sind aber lange nicht alle Prattler Künstler im Archiv vertreten. Denken Sie doch bitte ans HDA, wenn Sie unerwartet in den Besitz von Kunstwerken gelangen und Ihnen schlicht die Wände fehlen: archiv-pratteln@gmx.ch.

Das Team steht für Sie bereit, damit die Werke der Vergangenheit nicht verloren gehen und gibt Ihnen gerne Auskunft.

*für das HDA Team



Elsy Hegnauer-Denner, 1990, Baselbieterlied, Besitz HDA.



Paul Schwob, 1990, im Rumpel, Besitz HDA. Lizenzbedingungen Bilder CC-BY-NC-SA



Hans Schneider, 1960, Lachmatt, Besitz HDA.



Albert Weisskopf, 1990, Rumpel vom Essig her, Besitz HDA.

Abstimmung

Die Tramverlängerung des 14ers spaltet die Gemüter in Pratteln

Am 13. Juni stimmt das Baselbiet über die Verlängerung der Tramlinie 14 nach Augst ab. Die Meinungen sind geteilt.

Von Tobias Gfeller

Denise Stöckli steht an der Gabelung der Schlosstrasse gleich hinter der Endhaltestelle der Tramlinie 14. Sie kann nicht verstehen, wie das Tram hier einst eine enge Kurve nehmen und in die Unterführung unter die Bahngleise eintauchen soll. «Für eine solche enge Kurve fehlt doch hier der Platz», befürchtet Stöckli. Sie zeigt auf Gebäude – in einem ist unter anderem ein Coiffeurladen untergebracht – die sicher oder möglicherweise abgerissen werden müssten, falls die Tramlinie 14 via Einkaufsgebiet Grüssen bis nach Augst verlängert würde, um das Entwicklungsgebiet Salina Raurica besser zu erschliessen. Dafür wären mehrere massive Kunstbauten nötig, allen voran die gebogene Brücke über die Autobahn. Für die ehemalige Prattler Gemeinderätin ist das alles zu viel. Die vom Kanton prophezeiten Kosten von 170 Millionen Franken für die 3,2 Kilometer lange Tramverlängerung zeigen, wie aufwändig die Bauarbeiten wären. Stöckli, im Gemeinderat einst für das Ressort Tiefbau zuständig, glaubt aber nicht, dass 170 Millionen Franken reichen werden. Aufgrund dieser «Falschangabe» in den Abstimmungsunterlagen hat die Gruppe «Aapacke», die das Referendum gegen den Landratsbeschluss erfolgreich



Die Wichtigkeit des ÖV ist unbestritten, die Verlängerung des 14ers jedoch sehr.

Fotos Tobias Gfeller

ergriffen hatte, eine Stimmrechtsbeschwerde beim Baselbieter Regierungsrat eingereicht. Am 13. Juni kommen aber erst der Planungskredit und die Ausgaben für Landerwerb zur Abstimmung.

Reichen Busverbindungen?

Auf dem Weg von der aktuellen Endhaltestelle und bis zur Autobahn sieht Denise Stöckli mehrere potenzielle Probleme. Beim Kreisell Gallenweg/Hohenrainstrasse beim Ceres-Tower würde es zu langen Staus kommen, weil das Tram die Hohenrainstrasse ebenerdig passieren soll. Im Gebiet der Konzertfabrik Z7 wären mehrere Enteignungen notwendig, schimpft Stöckli. Beim Blick über die Autobahn in Richtung Salina Raurica und Netzibodenstrasse im Industriege-

biet schüttelt sie verständnislos den Kopf. «Die Dimensionen, die für die Brücke über die Autobahn nötig wären, sind einfach wahnsinnig.» Im Grüssen neben der Ikea zeigt die ehemalige Gemeinderätin auf den Ortsbus, der ihrer Meinung nach das Gebiet schon heute genügend gut mit dem Dorfzentrum und dem Bahnhof Pratteln verbindet. Auch Salina Raurica sei heute ÖV-mässig mit Bussen und der S-Bahn schon gut erschlossen. «Wenn nötig, könnte man die Buslinien auch ausbauen oder die Takte verdichten.»

6000 Fahrgäste pro Tag?

Doch genau davor warnt die Baselbieter Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD). Zum einen hätten Busverbindungen nie die Kapazität einer Tramverbindung, zum ande-

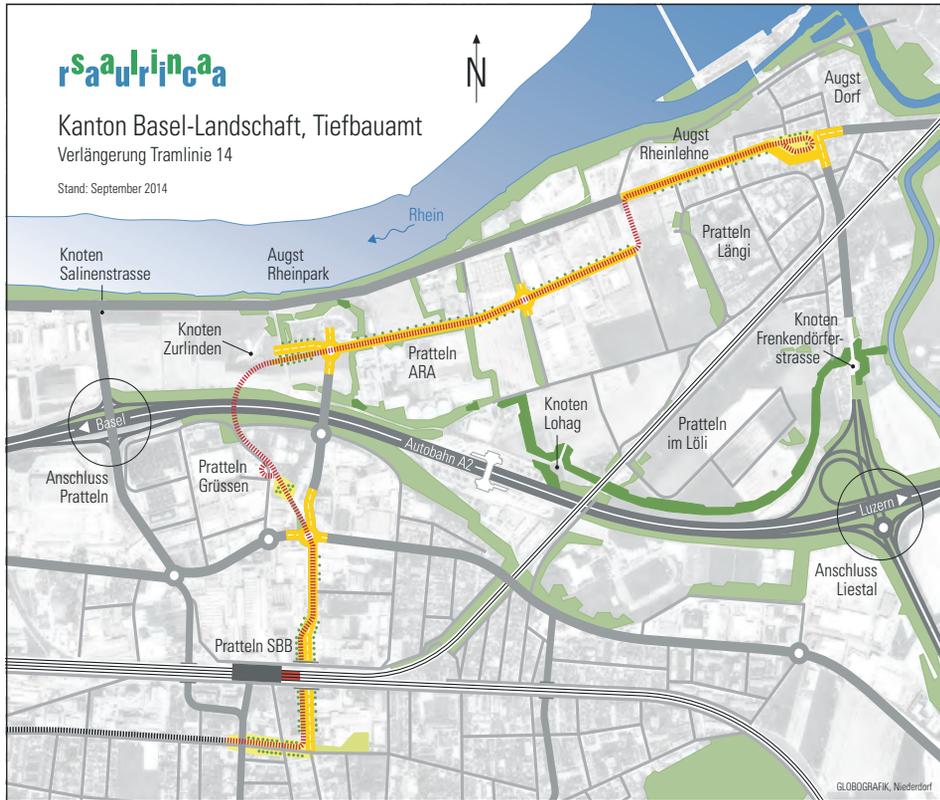
ren seien Busse gerade in diesem verkehrsreichen Gebiet stauanfällig und deshalb in den Stosszeiten zu wenig zuverlässig. Denise Stöckli, die mit ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern seit Jahren auch die Entwicklungspläne für Salina Raurica bekämpft und dafür in Pratteln eine Initiative eingereicht hat, die vom Einwohnerrat aber als ungültig erklärt wurde, sieht die «prophylaktische» Tramverlängerung kritisch, weil sie heute noch nicht nötig ist. Doch die BUD warnt vor einer Situation, wie sie heute Allschwil im Gebiet Bachgraben erlebt. Dieses hat sich rasant entwickelt, Tausende Arbeitsplätze sind entstanden, doch die Verkehrsanbindung ist schlecht, weil mit den Planungen dafür zu lange zugewartet wurde.



Landrat Stephan Ackermann (Grüne), der lokal bei den Unabhängigen Pratteln politisiert, steht für die Tramverlängerung ein.



Die ehemalige Prattler Gemeinderätin Denise Stöckli von der Gruppe «Aapacke» hält das Projekt für unnötig.



Die geplante Tramführung umschliesst das Einkaufs- und Gewerbegebiet Grüssen bis hin zur Salina Raurica.

Illustration zVG

«Salina Raurica ist Bauland. Eine Entwicklung wird dort so oder so stattfinden», erinnert der Prattler Landrat Stephan Ackermann (Grüne), der lokal bei den Unabhängigen Pratteln politisiert. «Und wenn die Überbauungen sowieso kommen, müssen wir dafür sorgen, dass die Entwicklung möglichst gut kommt. Und dafür braucht es einen Tramanschluss.» Bis das Tram nach 2030 in Betrieb genommen werden würde, sei ein Teil von Salina Raurica bereits entwickelt, mahnt BUD-Sprecherin Andrea Bürki. Wenn Salina Raurica voll ausgebaut ist, würden rund 6000 Fahrgäste pro Tag und Richtung die neue Tramverbindung nutzen. Das sei vergleichbar mit der Tramlinie 11 nach Reinach.

Gewinn oder unnötig?

Stephan Ackermann kann die Kritik an der baulichen Entwicklung von Salina Raurica grundsätzlich nachvollziehen. Aber diese Diskussion sei gelaufen. «Ich verstehe nicht, dass von den Kritikerinnen und Kritikern damals niemand die Verlegung der Kantonsstrasse bekämpft hat.» Denise Stöckli widerspricht dem nicht, sagt aber auch, dass die Strassenverlegung mit der Tramverlängerung nichts zu tun habe. Stöckli, die damals für die Grünen im Gemeinderat sass, und Ackermann, sind sich uneins darüber, ob die Tramverlängerung ein grünes Anliegen darstellt oder nicht. Im Gegensatz zu Denise Stöckli ist Stephan Ackermann davon überzeugt,

dass die Tramverlängerung für Pratteln ein Gewinn wäre, weil dadurch unter anderem auch das Längi-Quartier besser an den Bahnhof und das Dorf angebunden würde. Auch der Rhein als

Erholungszone würde verkehrstechnisch näher ans Dorf rücken, frohlockt Ackermann. Die sei alles gar nicht nötig, entgegnet Stöckli, da die Verbindungen mit Buslinien heute schon bestünden. Eines ist

der ehemaligen Gemeinderätin besonders wichtig: «Wir von Aapacke sind keine ÖV-Gegner, im Gegenteil. Wir nutzen alle den ÖV sehr viel. Mein Mann und ich haben gar kein Auto.»

Zukunftschancen mit dem Tram

Gemeindevizepäsident Urs Hess erklärt, weshalb sich der Gesamtgemeinderat im Ja-Komitee zur Tramverlängerung engagiert.

Warum wäre die Tramverlängerung für Pratteln ein Gewinn?

Seit dem Bau der Autobahn in den 1960er-Jahren ist das ganze Gebiet Salina Raurica eingezont. Damit eine gute und nachhaltige Entwicklung entstehen kann, ist einerseits die verlegte Rheinstrasse, andererseits eine sehr gute ÖV-Verbindung notwendig. So können wir Längi und Dorf näher zueinanderbringen. Mühsame Umwege mit dem Bus entfallen und so wird die Tramverbindung, welche auch zur Förderung der Integration dient, einen deutlichen Mehrwert und kürzere Reisezeiten für unsere Bevölkerung mit sich bringen. Egal ob Salina Raurica Ost bebaut werden kann oder nicht, wollen wir für den Verkehr, bevor er auftritt, eine zukunftsfähige Lösung herbeiführen und nicht wie das Bachgrabengebiet in Allschwil im Verkehrschaos enden.



Sind die Gebiete Grüssen, Längi und Salina Raurica nicht heute schon gut mit dem ÖV erschlossen?

Wissen wir, wie das Gebiet Grüssen in 20 bis 30 Jahren aussieht? Ich bin überzeugt, dass es weniger Einkauf, dafür mehr Dienstleistungen geben wird. Für beide ist mit dem Tram das Gebiet nachhaltiger erschlossen. Zudem bietet es der Bevölkerung einen besseren Zugang zum Rhein. Die Erschlies-

sung mit dem Tram auf einem eigenen Trassee steigert den Erschliessungsgrad erheblich, denn die Längi ist vom Dorf her nur über Umwege und den üblichen Staus auf der Strasse mit dem Bus zu erreichen. Mit dem Umsteigeknoten in der Längi werden sämtliche ÖV-Verbindungen gestärkt und das ÖV-Angebot massiv verbessert.

Für die Tramverlängerung sind grosse bauliche Eingriffe und auch Landerwerbe nötig.

Dass eine neue Mobilitätachse in einem bereits überbauten Gebiet starke Veränderungen mit sich bringt, ist klar. Daraus ergeben sich aber auch Chancen, das betroffene Gebiet neu zu gestalten. Mit der Tramverlängerung schaffen wir einen deutlichen Mehrwert für unsere zukünftigen Generationen. Was in 20 oder 40 Jahren angesiedelt wird, kann später noch bestimmt werden. Die Erschliessung mit dem Tram auf einem eigenen Trassee bietet enorme Zukunftschancen. Wir denken langfristig!



Pratteln: Madlena Amsler, Claudia Brodbeck, Paul Dalcher, Margrit Enzmann, Moni Heller, Ines Herbener, Anne-Marie Hüper, Louis Kuhn, Anja Marion Pignataro, Anna Ramseier, Christine Ramseier, Ellen Elfriede Schneider, Denise Stöckli, Ernst Höni, Lucie Höni, Véronique Utzmann, Christine Vögtli-Buess, Hedi Wagner, Richard Wagner, Roland Weisskopf, Ursula Wenger, Hans-Ulrich Wenger.
Binningen: Martina Hüper, Ben Wadley, Matthew Wadley

Inserate sind **GOLD** wert



Das familiäre Alters- und Pflegeheim zum Wohlfühlen in Pratteln

Nägelin-Stiftung heisst das beliebte, kleine Alters- und Pflegeheim in Pratteln, das für die besonders individuelle Betreuung und kreative Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner bekannt ist. Durch die familiäre Atmosphäre und unsere grosse Flexibilität, dank der wir persönliche Wünsche berücksichtigen können, fühlen sich Seniorinnen und Senioren bei uns wie zu Hause.

Für detaillierte Informationen erreichen Sie uns unter info@ah-naegelin-stiftung.ch oder telefonisch unter **061 821 35 11** www.naegelin-stiftung.ch

Zu verkaufen:
 ältere, klanglich und handwerklich wunderbare **VIOLA** (Grösse 40 cm) inkl. Bogen und Kasten. Tel. 076 457 47 17

Kaufe Musikinstrumente jeglicher Art
 Tel. 077 483 41 15

Kaufe alte Schreibmaschinen und Tonbandgeräte
 Tel. 077 483 41 15

Juwelier/ Goldschmiedin kauft jegliche Art von Schmuck

Goldschmuck, Silberschmuck, Altgold, Bruchgold, Münzen, Barren, Brillanten, Diamanten, Bernstein, Armbanduhren, Luxusuhren und sehr viel mehr. **Höchstpreise direkt in Bar. Prüfe und schätze vor Ihnen, zahle auch die Verarbeitung.**
Strengste Einhaltung der Hygienevorschriften (Mundschutz FFP2 Maske) Frau Franz
 +491782649055, +4915752524865

Antik & Kleinkunst
 Wir sind ihr seriöser Partner beim Ankauf von Kunst und Krempel, Möbel, Porzellan, Zinn, Öl, Gemälde, Münzen, Musikinstrumente, Silber, Bestecke, Schmuck, Uhren aller Art auch defekt und vieles mehr
 Mit Termin Vereinbarung oder auch Hausbesuch
 Telefon: 061 511 80 13
 Handy: 078 626 59 02
antikschnuck-point@gmx.ch
 Kleinhüningerstrasse 141
 4057 Basel

Achtung! Sammler sucht **Blasinstrumente Saxophon, Klarinette usw.**
 Zahle bar. Wird abgeholt.
 Telefon 079 356 54 06

www.prattleranzeiger.ch

Kaufe alte Nähmaschinen, Fotoapparate, Ferngläser, Röhrenradios sowie antike Möbel. Michael Adam, Kleinhüningerstr. 136, 4057 Basel
 Tel. 061 511 81 77 od. 076 814 77 90



1.5. – 6.6.2021
 Dome, Vitra Campus Weil am Rhein (D)

IBA BASEL EXPO
 GRENZEN ÜBERSCHREITEN
 AU-DELÀ DES LIMITES

Aktuelle Informationen
ibaexpo.com
 #ibabasel2020

Wir haben geöffnet!

Das Team des „Stores of the year“ Sieger 2021 ist für Sie da!

Eigene Corona Teststation mit geschultem Personal. Kostenloser Schnelltest, 24 Stunden gültig!

Wir sind lieferfähig, über 4000 Bikes am Lager!

ebiker
 LAUFENBURG

Telefon +49 (0) 77 63-804 96 80
info@e-biker.de • www.ebiker.de

Leserbriefe

Auf dem falschen Dampfer!

Zum Erstaunen vieler findet man auf der Namensliste der Befürworter auch Namen von eidgenössischen Politikerinnen (und Sesselkleberinnen). Interessanterweise stammen sie nicht aus der betroffenen Gegend und kennen die örtlichen Verhältnisse nicht aus eigener Erfahrung. So beispielsweise die Binninger Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter, welche ihren Namen und Titel zu gern und zu oft hergibt, nur um gelesen zu werden. Noch krasser ist die zweite Person, die grüne Ständerin und Bio-Bäuerin Maja Graf aus Sisach. Sie befürwortet die grosse Schneise, welche für diese unnötige und unattraktive Tramverlängerung in eine noch grüne Landschaft geschnitten werden muss. In ein Gebiet, das heute schon mit dem S-Bahnhof «Salina Raurica» und Bus-Linien in alle Richtungen sehr gut ÖV-versorgt ist! Was soll man von einer grünen Politikerin halten, die so sinnwidrig mit ihrem Namen und Titel für dieses teure Luxus-Projekt wirbt? In einer Zeit, wo Bund und Kantone als Folge der Pandemie sich derart verschulden mussten. Schulden, die kommende Generationen abzutragen haben und damit weniger Gestaltungs-Spielraum haben. Da gilt es doch, derartige Projekte von «gestern» zu stoppen und nicht derart viel Geld zum Fenster hinauszuworfen. Auch die befürwortenden, grünen Landrätinnen und Landräte stehen mit ihrer Haltung neben ihren Schuhen!

Walter Biegger, Pratteln

Nein zum Covid-Gesetz

Am 13. Juni wird über das Covid-Gesetz abgestimmt, gegen welches das Referendum ergriffen wurde und auch zustande gekommen ist.

Auch wenn das Gesetz einiges enthält, das ich als sinnvoll erachte, so ist es doch ein unsäglicher Gemischtwarenladen, der vom Bundesrat per Notrecht beschlossen und vom Parlament am Volk vorbeigeschmuggelt, mehrmals kurzfristig verändert wurde und Brisantes enthält, das die individuelle Freiheit einschränkt.

Etlche der angeordneten Zwangsmassnahmen sind nicht auf wissenschaftlicher Basis zustande gekommen. Das Gesetz legt zum Beispiel auf Basis des als freiwillig verkauften Contact Tracings die Grundlage zu einer permanenten Massenüberwachung. Zudem werden Privilegien für geimpfte Personen geschaffen, obwohl die Impfung freiwillig ist, was immer wieder beteuert wird.

Die Entschädigungsregelungen, die lückenhaft und einseitig ausbe-

zahlt werden, kann das Parlament in einem eigenen Gesetz regeln, gegen welches wohl niemand das Referendum ergreift. Deshalb stimme ich, entgegen der Parole meiner Partei, überzeugt mit Nein.

Christoph Zwahlen, Pratteln,
Einwohnerat Unabhängige und Grüne

Zur Tramlinienverlängerung**Ja zur Tramlinienverlängerung**

Es ist menschlich und nachvollziehbar, dass Veränderungen Unsicherheiten mit sich bringen. Diese lassen sich nicht einfach mit wenigen Worten aus der Welt schaffen. Jedoch lässt sich diese Tramverlängerung mit Tatsachen begründen.

Sehr wichtig für Entwicklungen, wie auch die von Salina Raurica und deren zukünftigen Bewohner und Arbeiter, ist die Verkehrserschliessung. Sicher und ohne Verzögerung seinen Wohn- und Arbeitsort zu erreichen, ist für uns alle sehr wichtig und entscheidend. Die Beförderungskapazität auf der Schiene können bedürfnisgerecht sehr rasch angepasst werden. Die überaus geringe Umweltbelastung bei der Beförderung mit dem Tram, gegenüber anderen Transportmitteln, lassen keine Alternative zu. Die bestehenden Tramverbindungen in unserer Region sprechen ihre eigene Sprache. Diese entlasten unsere Infrastrukturen und helfen wesentlich mit, die für uns existenziell sehr wichtige Region zu entwickeln. Alle bestehenden Tramverbindungen sind in der Bevölkerung unumstritten und es ist und wird unmöglich sein, eine dieser Verbindungen aufzuheben. Das zeigt uns auf, wie weitsichtig frühere Generationen gehandelt haben. Knüpfen wir daran an und unterstützen Sie bitte diese Investition für die Zukunft. Stefan Löw, Gemeinderat, Pratteln

Aufgepasst: Tramendstation aufgehoben

Für allen Prattlerinnen und Prattler, welche heute an der Tramendstation «Schlossstrasse» ein- und aussteigen, würde die Verlängerung der Tramlinie eine Verschlechterung bringen. Denn das unsinnige Projekt sieht vor, die jetzige Tramendstation aufzuheben und ans SBB-Bahngleis über der Unterführung Gallenweg zu verlegen. Nebst einigen hundert Metern mehr Fussweg kommen noch beschwerliche Treppen und Rampen für den Ausgleich des Höhenunterschiedes hinzu. Das wäre eine Zumutung für viele Bewohnerinnen und Bewohner im Südost-Teil unse-

rer Gemeinde. Alle, die heute das Tram benutzen und schätzen, wollen bezüglich guter und schneller Erreichbarkeit des 14ers in Kauf nehmen. Deshalb und aus Solidarität zu einem grossen Teil der Prattler Bevölkerung ist die unsinnige Tramlinienverlängerung mit Aufhebung der Haltestelle Schlossstrasse abzulehnen. Stimmen Sie Nein!

Paul Dalcher, Einwohnerat, Pratteln

Langjährige Planung umsetzen!

Ja, zur Tramlinienverlängerung in Pratteln. Mehr ÖV und weniger Stress im Stau. Die allermeisten Gegner des Tramprojektes haben sich in den vergangenen Jahren nie wirklich um die Planungen in der Rheinebene gekümmert. Nun sagen sie, sie wollen den Bauern das Land erhalten, und bekämpfen das Tram! Warum haben sie ihre Ideen nicht in einer Initiative für Umzonung eingebracht? Haben sie eine «Denkpause» verlangt, nachdem sie Jahre ohne denken zugebracht haben? Wollten sie weitere Jahre denken?

Mit einem Ja schaffen wir einen besseren ÖV! Das Tram soll nach der Station «Bahnhofstrasse» den Bahnhof Pratteln mit Grüssen, Zurlinden, Steinhölzli, Längipark und Augst verbinden. Die Verlegung der Rheinstrasse (neu «Rauricastrasse»), ist 2022 abgeschlossen. Alle Ortsparteien haben die Ja-Parole herausgegeben. Mit einem Ja am 13. Juni befürworten wir eine ÖV-Zukunft für «Salina Raurica». Das Projekt kann man seit mehreren Jahren (!) auf den Seiten des Kantons mit folgendem Link begleiten: <https://salina-raurica.ch>.

Rolf Ackermann, Pratteln

Schweizerland – Bauland?

Wie oft erwähnt: In der Schweiz wird pro Sekunde fast ein Quadratmeter Land überbaut, versiegelt sozusagen, was den Bundesrat kürzlich zur Empfehlung veranlasste, kein Kulturland mehr zu überbauen und Rückzonen vorzuschreiben. Offenbar sind Empfehlungen dazu da, sie zu missachten, wenigstens in unserer Region. In Arlesheim, Allschwil, Reinach, Birsfelden, Zwingen, Liestal, Pratteln etc. ist Bauboom angesagt.

Finanzleute, auch fremde, verkleinern unsere natürlichen Lebensraum, fressen uns Land und Natur weg, wenn sie in Bauvorhaben Geld investieren und spekulieren. Leerwohnungen und Immobilienblasengefahr nehmen zu. Behörden und Ämter, die sich für uns Normalos

einsetzen sollten, sind z.T. selber Nutzniesser, notabene mit unserm Geld. Wir Stimmbürger müssen unbedingt einsehen für unsere natürlichen Ressourcen und den grauen Männchen Schranken setzen!

Am 13. Juni entscheiden wir über viel Zukunftsweises und können Gegensteuer geben. Nahrung, Luft, Wasser und Land sind im Fokus. Land in Pratteln, Salina Raurica, ein Stück Kulturland gilt es zu erhalten. Verhindern wir die Verlängerung des 14ers, die den ÖV, der bereits vorhanden ist, kaum verbessert, aber als Legitimation dient, das Gebiet zu überbauen: Also 14er verlängern: Nein!

Albert Amsler, Pratteln

«Verkehrsberuhigung» Hagenbachweg

Die Bewohner des Quartiers Hagenbachweg/Bergrebenweg/Dumphaldenweg haben letzte Woche ein Schreiben unterzeichnet von Gemeinderat Stefan Löw erhalten, welches eine Verkehrssignalisationsänderung im unteren Hagenbachweg (Etablierung einer Einbahnstrasse) ankündigt, da dieser Strassenteil als Rennstrecke benutzt würde und unübersichtlich und eng sei. Es muss betont werden, dass die Probleme für das ganze Quartier zutreffen. Ich kann aus eigener Erfahrung versichern, dass gerade auch der Bergrebenweg oft viel zu schnell durchfahren wird und die Kurve in den Dumphaldenweg auch unübersichtlich ist.

Meiner Meinung nach wird das Problem durch die Massnahme nicht gelöst, sondern vergrössert. Zum einen würde so der ganze ausgehende Verkehr aus dem Quartier über den Dumphalden- und den Bergrebenweg geleitet, was eine Mehrbelastung für diese Strassen zur Folge hätte. Dazu kommt, dass eine «Einbahnstrasse» eher zu mehr Geschwindigkeitsübertretungen führen würden. Die Anwohner des unteren Hagenbachwegs müssten zudem einen längeren Wegfahrweg in Kauf nehmen. Fazit: eine Verschlechterung der Situation auf der ganzen Linie; gut gemeint, aber schlecht durchdacht.

Meines Erachtens lässt sich die Situation eher durch vermehrte Geschwindigkeitskontrollen und Parkverbote an unübersichtlichen Stellen verbessern. Aus Gesprächen mit Nachbarn konnte ich auch erkennen, dass ich nicht der Einzige bin mit dieser Meinung.

Deshalb würde ich es sehr begrüßen, wenn von den von der Gemeinde geplanten Massnahmen Abstand genommen würde.

Thomas Reichmuth, Pratteln

Katholische Kirche

Gedanken zu Pfingsten

Die Pfingsten stehen vor der Tür. Zeit für Gedanken zu diesem Feiertag.

Aus der Osterfeuerschale hat unsere Floristin Patricia Tuffilli letztes Jahr ein wunderbares Blumenfeuer für Pfingsten in die Kirche gezaubert. Sie hat damit genau dies dargestellt, was Pfingsten bedeutet. Das neue Leben von Ostern darf weiterblühen, ja es braucht Zeit (wohl ein Leben lang), sich zu entfalten und in den Menschen zu blühen und sie anzufeuern. Das österliche Feuer will sich in unserer Spiritualität neu entzünden. Ich glaube, Kirchen und Religionen laufen oft Gefahr, Menschen vorzuschreiben, was Spiritualität ist und wie sie gelebt werden soll.



Die Floristin Patricia Tuffilli hat ein Blumenfeuer für Pfingsten kreiert.

Foto zVg

So verkommen sie zu Moralinstitutionen, die sich um Machterhalt kümmern und nicht um den Geist Gottes, der lebendig ist. Wenn wir glauben, dass das Pfingst-

feuer in jedem Menschen brennt, erzeugt dies eine Offenheit und keine Ängstlichkeit. In einem Pfingstlied heisst es – die ganze Schöpfung – also nicht nur die

Menschen, werden vom Geist Gottes erfüllt – dieser Geist der tröstet, der Neues schafft, der Dürrem Leben eingiesen will.

Feiern Sie so Pfingsten – Seien Sie dem Geist Gottes in Ihnen auf der Spur – leben Sie Spiritualität. Der frühere oberste «Glaubenswächter» der katholischen Kirche, Kardinal Gerhard Ludwig Müller, war mein Dogmatiklehrer. Immer wieder kommt mir sein Satz in den Sinn: Es wird nur dann gefährlich, wenn jeder seinen eigenen Vogel für den Heiligen Geist hält. – Ich würde aber ergänzen: – Vielleicht müssen wir gerade auf den Vogel in uns hören und mutig leben. In diesem Sinne «anfeuernde» Pfingsttage.

Gerd Hotz, katholische Pfarrei St. Anton Pratteln-Augst

Reformierte Kirche

«Das neue Evangelium» Filmabend

Am Freitag, 28. Mai ab 19 Uhr zeigen wir in der reformierten Kirche in Pratteln den neuen Film von Milo Rau «Das neue Evangelium» mit anschließender Podiumsdiskussion (Eintritt frei – Kollekte für NoCap, Organisation zur Bekämpfung der Ausbeutung von Landarbeitern in Italien). Was würde Jesus im 21. Jahrhundert predigen? Wer wären seine Anhänger und für welche Gerechtigkeit würde Jesus kämpfen? Der Schweizer Regisseur Milo Rau geht mit seinem Dokumentarfilm genau diesen Fragen auf den Grund. Zusammen mit Yvan Sagnet kehrt er zurück in die süditalienische Stadt Matera, wo sie in einem der grössten Flüchtlingslager auf verzweifelten Menschen treffen. Hoffnungssucher, die unter unwürdigen Lebensbedingungen leben. Dort sucht sich Yvan, der Politaktivist, seine Jünger.

An der Langen Nacht der Kirchen am Freitag, 28. Mai, öffnet die reformierte Kirche in Pratteln ihre Türen und zeigt diesen sensationellen Film mit anschließender Podiumsdiskussion. Für Musik und Bewegung ist ebenfalls gesorgt. Getränke und Verpflegung: selber mitbringen möglich, aber nur für Konsumation im Freien. Kommen Sie vorbei und geniessen sie unser Programm: 19 Uhr: Einlass mit Musik, 19.30 Uhr: Anlassbeginn, 20 Uhr: Film (1 h 47 min. plus 10 Minuten Pause), 22 Uhr: Filmende, Pause und Bewegung, 22.20 Uhr Podiumsdiskussion und Fragenrunden bis ca. 23 Uhr/Open End.

Sophia Ris, reformierte Kirchengemeinde Pratteln-Augst

Kirchzettel

Ökumene

Fr, 21. Mai, 9.30 h: ökum. Gottesdienst, Senevita Sonnenpark (Restaurant), Gerd Hotz, diakonischer Mitarbeiter, kath.
10.30 h: ökum. Gottesdienst, Alters- und Pflegeheim Madle, Andreas Bitzi, kath. Priester.

Fr, 28. Mai, 9.30 h: ökum. Gottesdienst, Altersheim Nägelin, Sophia Ris, sozialdiakonische Mitarbeiterin.
10.30 h: ökum. Gottesdienst, Alters- und Pflegeheim Madle, Sophia Ris, sozialdiakonische Mitarbeiterin.

Jeden Mo: 19 h: Meditation, ref. Kirche (Oktober bis Ostern im Konfsaal neben der ref. Kirche).

Jeden Mi*: 6.30 h: ökum. Morgenbetet, reformierte Kirche.

17–18.30 h: ökum. Rägeborgechor, für Kinder von 7 bis 12 Jahren, kath. Pfarreisaal.

Jeden Fr*: 17.30–19 h: Roundabout,

Hip-Hop-Tanzgruppe für Mädchen ab 6. Klasse, Kirchengemeindehaus, Marcel Cantoni, Jugendarbeiter.

Reformierte Kirchengemeinde

(St. Jakobstrasse 1)

Fr, 21. Mai, 10 h: Kirchengemeindehaus, Bibelstunde, Sophia Ris, sozialdiakonische Mitarbeiterin.

So, 23. Mai, Pfingsten, 10 h: ref. Kirche, Pfingstgottesdienst, Pfarrerin Stefanie Reumer, Kollekte: Fonds für Frauenarbeit (EKS).

Mo, 24. Mai, 9–10.30 h: ref. Kirche, «Im Gespräch mit einer Pfarrerin», Pfarrerin Stefanie Reumer und Pfarrerin Jenny May Jenni.

Do, 27. Mai, 14 h: Kirchengemeindehaus, Silberband, Sophia Ris, sozialdiakonische Mitarbeiterin.

Fr, 28. Mai, ab 20 h: ref. Kirche/Kirchhof, «Lange Nacht der Kirchen – Filmmacht», Marcel Cantoni, Jugendarbeiter.

Katholische Kirchengemeinde

(Muttenerstrasse 15)

Sa, 22. Mai, 18 h: Eucharistiefeyer, Romana.

So, 23. Mai Pfingsten, 10 h: Eucharistiefeyer, JZ Lorli Tschirky, JZ Elisabeth Reichenstein, Kirche.
11.15 h: it. Santa Messa, Kirche.

Mo, 24. Mai Pfingstmontag, 10 h: Eucharistiefeyer, Kirche.

Mi, 26. Mai, kein Gottesdienst Romana.

17.30 h: dt. Rosenkranz, Kirche.

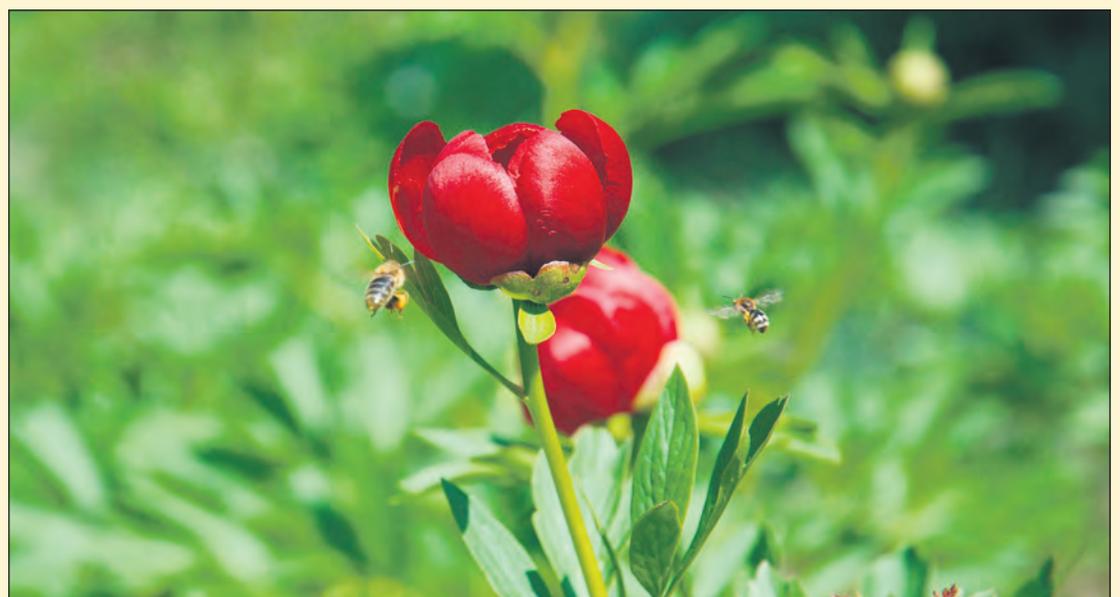
Do, 27. Mai, 9.30 h: Kommunionfeier, Frauen, Kirche.

Fr, 28. Mai, 10 h: port. Rosenkranz, Kirche.

Chrischona-Gemeinde

(Vereinshausstrasse 9)

So, 23. Mai, 10 h: Gottesdienst mit Abendmahl, KinderTreff.



Handball Juniorinnen U18 Inter

Ein letzter positiver Auftritt vor dem Beginn der Aufstiegs Spiele

Die HSG Nordwest gewinnt auswärts gegen Uster mit 41:24 (18:8) und strebt nun die Promotion in die Elite an.

Von Sharika Suresh*

Dank des Sieges in Winterthur in der Vorwoche bleibt die HSG Nordwest immer noch Tabellenerste und sicherte sich somit einen Platz für die Aufstiegs Spiele. Doch bevor die ganze Aufregung begann, galt es am letzten Samstag noch ein Team zu bewältigen – Red Dragons Uster.

Motiviert betraten die HSG-Spielerinnen das Spielfeld in der Buchholz-Turnhalle. Dieses Mal lautete die Traineransage: «Habt einfach Spass am Spiel, wir haben nichts zu verlieren!» Die Mädchen waren wieder mal bereit, ihr Kön-

nen auf dem Feld zu zeigen. Auf der Seite der Gegnerinnen war jedoch eine gewisse Nervosität zu spüren. Als Zweitletzte waren sie leicht verunsichert.

Zäher Auftakt

Obwohl alles auf einen guten Match für die Gäste-Mädchen deutete, verliefen die ersten zehn Minuten ganz anders als das Team es sich erhofft hatte. Die HSG-Juniorinnen starteten mit mehreren technischen Fehlern in die erste Halbzeit und konnten keinen Weg finden, ihre Chancen zu verwerten. Die Red Dragons führten mit drei Toren.

Nach einem kurzen Time-out gab es einen Blockwechsel. Langsam begannen die HSG-Mädchen, ihren tollen Handball zu spielen. Nach weiteren zehn Minuten konnten die Baselbieterinnen endlich die Führung übernehmen. Diese blieb

bis zur 30. Minute erhalten, sodass die Mädchen mit einem Skore von 8:18 zufrieden in die Pause gehen konnten.

Klare Dominanz

In der zweiten Halbzeit galt es, den Vorsprung bloss nicht kleiner werden zu lassen. Auch wenn beide Teams angespornt wurden, ihre Leistungen zu erbringen, war auf Seiten der HSG die Dominanz klar ersichtlich. Die Gegnerinnen taten sich schwer, den Abstand zu den Baselbieterinnen zu verringern. Die Nordwestschweizerinnen behielten die Oberhand und gewannen das Spiel mit einem Endresultat von 41:24.

Die Mädchen konnten während der Saison schon einige Erfolge feiern. Nun erwarten sie die Aufstiegs Spiele, welche ihnen die Möglichkeit geben, in die Elite aufzusteigen. Damit wäre ein, noch am

Anfang weit entferntes Ziel, jetzt zum Greifen nahe. Die Spielerinnen hoffen, sich im ersten Aufstiegs Spiel wertvolle zwei Punkte zu sichern und den Aufstieg in die Elite zu schaffen! Gegner ist an diesem Wochenende die SG Fürstendland Hornets, das genaue Datum sowie die Anspielzeit dieser Auswärtspartie waren bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

*Spielerin HSG Nordwest

Spiele des TV Pratteln NS.

Samstag, 22. Mai

- 10.30 Uhr: SG Pilatus – Junioren U13 Elite (Meiersmatt, Kriens)
- 14 Uhr: LC Brühl Handball – Juniorinnen U14 Elite (AZSG 1-3, St. Gallen)
- 15.30 Uhr: Brühl Handball – Juniorinnen U16 Elite (AZSG 1-3, St. Gallen)
- 18.30 Uhr: Junioren U17 Inter – SG Muri/Wohlen (Sporthalle, Birsfelden)

Aufgrund der aktuellen Lage sind keine Zuschauer zugelassen.

Handball

Regionaler «Goalie-Morge» und Schnupper-Trainings

Nach dem Erfolg des ersten regionalen «Goalie-Morge» hat der TV Pratteln NS für den 5. und 26. Juni jeweils von 9.30 bis 11.30 Uhr weitere solche Veranstaltungen organisiert. Die Trainings stehen allen Torhüterinnen und Torhütern der Handball-Vereine in der Region Nordwestschweiz offen. Die NS freut sich über zahlreiche Anmel-

dungen von Goalies mit Jahrgang 2005 bis 2010. Im Training werden wiederum aktive Goalis aus der Nationalliga und/oder den Junioren-Elite-Meisterschaften dabei sein.

Neben dem «Goalie-Morge» wird an beiden Daten jeweils auch ein Handball-Schnuppertraining stattfinden. Mädchen und Jungs

mit den Jahrgängen 2011 bis 2016 können während eines/oder beiden Morgen den Handball mit Spiel und Spass kennenlernen. Der «Goalie-Morge» sowie die Schnuppertrainings finden im Kuspo in Pratteln statt.

Die Anmeldung muss bis 30. Mai – respektive 31. Mai für die Goalietrainings – erfolgen. An-

melden kann man sich unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein und Trainingsdatum per E-Mail bei Thomy Graf, Torhütertrainer TV Pratteln NS U13/U15 (thomy.graf@tv-pratteln-ns.ch). Es besteht eine Maskenpflicht.

Noemi Bachofner
für den TV Pratteln NS



GEDICHT URBILD TOTLEBEN

Hermann Zingg

Vom Schwarzweg zum Gedicht

150 Seiten, Hardcover, 978-3-7245-2416-8

CHF 19.80

Erhältlich im Buchhandel oder unter www.reinhardt.ch

reinhardt

Gemeinde-Nachrichten

Informationen des Gemeinderates und Mitteilungen der Verwaltung Nr. 20/2021

Deckbelagseinbau in der Muttenzerstrasse (Bereich Bahnhofstrasse / Gempenstrasse) mit Busumleitung



Die Bauarbeiten in der Muttenzerstrasse sind abgeschlossen. Es fehlt nur noch der Deckbelag. Die Belagsarbeiten sind am Sonntag, 6. Juni 2021, vorgesehen. Bei schlechter Witterung steht als Ausweichtermin der Sonntag, 13. Juni 2021, zur Verfügung.

Am Sonntag, 6. Juni 2021, ab 5 Uhr bis Montag, 7. Juni 2021, 5 Uhr bleiben die Ein- und Ausfahrten in der Muttenzerstrasse (im Bereich Bahnhofstrasse / Gempenstrasse) gesperrt.

Durch diese Sperrungen ist auch die Linienführung der Buslinie 82 betroffen.

Die Buslinie 82 wird von der Bahnhofstrasse über die St. Jakobstrasse und die Vogelmattstrasse wieder in die Muttenzerstrasse umgeleitet. Von dort geht es in den unteren Rütshetenweg, Wartenbergstrasse/Mayenfelserstrasse, über die Schmiedestrasse in die Hauptstrasse und wieder in die Bahnhofstrasse in Richtung Bahnhof.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Personen:

- Projektleiterin Gemeinde Pratteln: Ute Wiedensohler, Tel. 061 825 23 36
- Örtliche Bauleitung Aegerter & Bosshardt AG: Patric Thalman, Tel. 061 365 24 49

Wir bitten Sie um Verständnis für diese unvermeidlichen Behinderungen.

Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt

Spezielle Öffnungszeiten der Verwaltung an Pfingsten

Die Verwaltung ist am **Pfingstmontag, 24. Mai 2021**, den ganzen Tag geschlossen. Ab Dienstag, 25. Mai 2021, bedienen wir Sie gerne wieder zu den ordentlichen Öffnungszeiten.

In Todesfällen

In Todesfällen gibt die Firma Bieli Bestattungen unter Tel. 061 922 20 00 jederzeit Auskunft. Gerne dürfen Sie auch ein anderes Be-

stattungsunternehmen Ihrer Wahl kontaktieren.

Zur Erledigung sämtlicher Formalitäten werden die Angehörigen gebeten, am nächstfolgenden Arbeitstag beim Bestattungsamt einen Termin zu vereinbaren (Tel. 061 825 22 30) und die ärztliche Todesbescheinigung sowie das Familienbüchlein mitzubringen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.pratteln.ch. *Gemeinde Pratteln*

Aus dem Grundbuch

Kauf. Parz. 7707: 165 m² mit Einfamilienhaus, **Zehntenstrasse 88, Gartenanlage «Oberfeld»**. Veräusserer: Allegra Home GmbH, Rheinfelden, Wallbach AG, Eigentum seit 16.2.2021. Erwerber zu 1/1000, 999/1000 GE: Sejdini Asan, Pratteln, Einf. Gesellschaft OR 530 (Sejdini Lirim, Pratteln; Sejdini Samije, Pratteln).

Kauf. Parz. 7708: 165 m², **Gartenanlage «Oberfeld»**. Veräusserer: Allegra Home GmbH, Rhein-

felden, Wallbach AG, Eigentum seit 16.2.2021. Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft OR 530 (Kilic Veysel, Basel; Kilic Filiz, Basel).

Kauf. Parz. 7709: 247 m² mit Kleinbaute/Nebengebäude, **Zehntenstrasse 88a, Gartenanlage «Oberfeld»**. Veräusserer: Allegra Home GmbH, Rheinfelden, Wallbach AG, Eigentum seit 16.2.2021. Erwerber zu je 1/2: Bünül Veli, Pratteln; Bünül Olcay, Pratteln.

Erscheinungsdaten Prattler Anzeiger 2021

Woche	Erscheinung	Woche	Erscheinung	Woche	Erscheinung
20	21. Mai	32	13. August	42	22. Oktober
21	28. Mai	33	20. August	43	29. Oktober
		34	27. August	44	05. November
22	04. Juni			45	12. November
23	11. Juni	35	03. September	46	19. November
24	18. Juni	36	10. September	47	26. November
25	25. Juni	37	17. September		
		38	24. September	48	03. Dezember
26/27	02. Juli			49	10. Dezember
28/29	16. Juli	39	01. Oktober	50–52	17. Dezember
30/31	30. Juli	40	08. Oktober		
		41	15. Oktober		

Aboausgaben

Gemeindeausgaben

Zoo

Erste Küken geschlüpft



Die Storcheneltern im Zolli sind derzeit mit der Betreuung ihres Nachwuchses beschäftigt.

Foto Zoo Basel

Der Zoo Basel freut sich über Nachwuchs bei den Weissstörchen.

Seit Ende April schlüpfen im Zoo Basel die Küken bei den Weissstörchen. Der zurzeit noch für Besucher geschlossene Storchenausblick bietet einen einzigartigen Einblick in die Horste. Normalerweise

können Zolli-Besucher dort die Storcheneltern bei der Fütterung ihres Nachwuchses beobachten. Um die Sicherheitsabstände einzuhalten, ist dies jetzt leider nicht möglich.

Doch nicht nur in den Horsten der «Tembea»-Anlage, sondern auch in vielen weiteren Horsten im Zoo Basel fangen die Jungstörche an zu schlüpfen. Die Storcheneltern

haben in dieser Zeit nun alle «Flügel» voll zu tun. Ein Elternteil besorgt Nahrung, während der andere als Wache, Schattenspender oder Regenschutz auf dem Nest bleibt. In ein paar Wochen wird der Tierpfleger die Jungstörche berüngen, um den Überblick über die Storchenpopulation in der Schweiz zu behalten.

Zoo Basel

Parteien

Vier Jahre Grünflächeninitiative

Bereits zum vierten Mal jährt sich am 21. Mai das Ja der Prattler Bevölkerung zu unserer Grünflächeninitiative. Der Gemeinderat hat die Umsetzung der Initiative in Form eines Grün- und Freiraumkonzeptes schon mehrmals in Aussicht gestellt und budgetiert. Mehrere neue politische Vorstösse sollten darin ebenfalls aufgenommen werden. Leider lässt die Realisierung immer noch auf sich warten. Ausser ein paar minimaler raumplanerischer Anpassungen im Zonenreglement hat sich nichts mehr bewegt. Nachdem der Einwohnerrat das städtebauliche Entwicklungskonzept abgelehnt hatte, soll nun wenigstens das Grün- und Freiraumkonzept zügig erarbeitet und im Dorf umgesetzt werden. Wir bleiben dran! Petra Ramseier, Einwohnerrätin Unabhängige Pratteln

Einsprache gegen Quartierplan

Die Unabhängigen Pratteln haben gegen den Quartierplan Blözenmatt Einsprache erhoben. Mit dem Quartierplan soll am Dorfrand eine bauliche Verdichtung ermöglicht werden. Der Mitwirkungsbericht hat gezeigt, dass ausser der Bauherrschaft und dem Gemeinderat niemand das Projekt gut findet. Eine Antwort im Mitwirkungsbericht ist bezeichnend: Wenn man den gemachten Vorschlag (mehr Wohnungen für Familien) umsetzen würde, wäre die Rentabilität gefährdet. Rentabilität ist also wichtiger als Qualität. Qualität ist letztlich das, was alle, die bei der Mitwirkung mitgemacht haben, gefordert haben. Aber Qualität kommt erst an zweiter Stelle.

Ausserdem wurde das sogenannte «kleine» Quartierplanverfahren gewählt, sodass der Einwohnerrat nichts dazu zu sagen hat. Somit ist auch ein Referendum ausgeschlossen.

Die bauliche Verdichtung an diesem Ort halten wir für falsch. Nur schon weil der Anschluss an den öffentlichen Verkehr schlecht ist. Zudem sind wir der Ansicht, dass die Zonenvorschriften falsch ausgelegt wurden und die Bauten deshalb grösser sind als erlaubt.

Diese Gründe und mehr haben uns zur Einsprache bewegt. Wir werden sehen, wie es weiter geht.

Benedikt Schmidt, Einwohnerrat und Präsident Unabhängige Pratteln

Der Prattler Anzeiger stellt den Parteien Platz für die Eigendarstellung zur Verfügung. Für den Inhalt der Beiträge sind ausschliesslich die Verfasser der Texte verantwortlich.

Was ist in Pratteln los?

Mai

Fr 21. Gedenk-Ausstellung

Ernst Weisskopf, 19 bis 21 Uhr, im Atelier und Wohnhaus, Mittlerfeldstrasse 14. Erlös geht an Kreismusikschule.

Sa 22. Gedenk-Ausstellung

Ernst Weisskopf, 11 bis 17 Uhr, im Atelier und Wohnhaus, Mittlerfeldstrasse 14. Erlös geht an Kreismusikschule.

Fr 28. Lesung (Ausgebucht)

Shqipe Sylejmani liest aus ihrem Buch «Bürde und Segen», 19 Uhr, Bürgerhaus, Anmeldung unter reservationen@buergerhaus-pratteln.ch, Eintritt frei.

Mo 31. Einwohnerratssitzung

Öffentliche Sitzung, 19 Uhr, Kultur- und Sportzentrum.



Juni

Sa 5. Flohmarkt

8 bis 16 Uhr, Schmittiplatz und Schlossstrasse.

Di 8. Dienstagstreff

Spaziergang durch den Park im Grünen, Treffpunkt 13.15 Uhr, Tramendstation Linie 14.

Dieser Kalender gilt vorbehaltlich behördlicher Einschränkungen wegen der Pandemie. Informieren Sie sich vor einem Anlass direkt beim Veranstalter über die Durchführung.

Fehlt Ihr Anlass? Bitte melden Sie Einträge mit Datum, Wochentag, Zeit, Ort und Organisator an: redaktion@prattleranzeiger.ch

Subventionen für Antibiotika-Tierhaltung stoppen.

Prophylaktische Antibiotika in der Tierhaltung führen zu resistenten Bakterien im Essen und im Trinkwasser.



Initiative für sauberes Trinkwasser **JA**

Verein Sauberes Wasser für alle
Oleweg 8 | 4537 Wiedlisbach
initiative-sauberes-trinkwasser.ch

Muttener & Prattler Anzeiger

Amtliches Publikationsorgan für die Gemeinden MuttENZ und PrattlerN

Erscheint: jeden Freitag
Auflage: 18 650 Expl. Grossauflage
10 814 Expl. Grossaufl. MuttENZ
10 869 Expl. Grossaufl. PrattlerN
2 844 Expl. Normalauflage
(WEMF-beglaubigt 2019)

Adressen
Greifengasse 11, 4058 Basel
Redaktion MuttENZ: Tel. 061 264 64 93
redaktion@muttengeranzeiger.ch
www.muttengeranzeiger.ch
Redaktion PrattlerN: Tel. 061 264 64 94
redaktion@prattleranzeiger.ch
www.prattleranzeiger.ch

Team
Stefan Fehlmann (Redaktionsleitung, sf),
Tamara Steingruber (Redaktion, tas),
Reto Wehrli (Gemeindeseiten, rw),
Alan Heckel (Sport, ahe)

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Anzeigenverkauf
Büro: Schopfeggässchen 8, 4125 Riehen.
Telefon 061 645 10 00, Fax 061 645 10 10
E-Mail: inserate@muttengeranzeiger.ch
oder inserate@prattleranzeiger.ch
Anzeigenschluss: Montag, 16 Uhr

Jahresabonnement
Fr. 76.– inkl. 2,5% MwSt.
Abo-Service: Telefon 061 645 10 00
abo@lokalzeitungen.ch

Verlag
LV Lokalzeitungen Verlags AG
Greifengasse 11, 4058 Basel
www.lokalzeitungen.ch

Leserbriefe und eingesandte Texte/Bilder
Beachten Sie dazu unsere Richtlinien auf der Homepage.

Die LV Lokalzeitungen Verlags AG ist ein Unternehmen der Friedrich Reinhardt AG.



Dis- kussion, Aus- sprache	Radio- sendung	Zehn im Deutsch- schweizer Jassblatt	Werkstoff für Kfz- Scheiben	schräger Stütz- balken	Ver- langen	Pracht- ent- faltung	Schweizer Kern- kraftwerk	Schnitt- blume	Missis- sippi- Zufluss	Ent- nahme des Inhalts	fürst- liche Leib- truppe
					berankter Laubeng- gang						ugs.: hartnäckig bedrängen
Ort am Greifen- see				Körper- organ, Muskel			aus Erz				
inner- betrieb- lich					Fehde, Zwist, Streit						
Vor- nehm- tuer (engl.)				ital.: Âtna Situation			schweiz. Exbot- schafter in Berlin				
Sommer- sportart					Schlitt- tengleit- schiene			eng vertraut		römischer Kaiser (54–68)	
			Ritze				läng- liche Ver- tiefung				
englisch: Mädchen		Abk.: Anhal- tesignale Provinz in Kanada					nach- laufen	Bewoh- ner e. röm. Provinz		olymp- pische Ball- sportart	Gummi- harz, Räucher- mittel
Spross- anlage (Pflanze)	zu vor- gerück- ter Stunde		Hülsen- frucht	ge- räs- sch- arm	dehnen	latei- nisch: Fall	Geheim- dienst- mit- arbeiter	Stausee i. Gotthard- gebiet (Lago ...)			
Platz, Ort					schweiz. Maler (Alex.) † 1864					italie- nisch: gut	
Entschei- dungs- organ e. Vereinig.								schweiz. Partei bis 1999 (Abk.)	Abk.: nörd- liche Breite		
Berufs- tätig- keit					nach weniger vorkom- mend						
Küh- lungs- mittel			Teil der Minute						Abk.: Inhaber		
die Haar- farbe ändern					Woge, Brecher						

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Schicken Sie uns **bis 1. Juni alle Lösungswörter des Monats Mai zusammen** per Postkarte oder E-Mail zu. Wir verlosen jeden Monat einen attraktiven Pro Innerstadt Geschenkbon im Wert von 50 Franken. Unsere Adresse lautet Muttener & Prattler Anzeiger, Greifengasse 11, 4058 Basel. E-Mails gehen mit Stichwort «Rätsel» und Absender an: redaktion@prattleranzeiger.ch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Einsendung erlauben die Teilnehmenden im Fall des Gewinns die Veröffentlichung ihres Namens und Wohnorts in dieser Zeitung. Viel Spass!